



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
25. September 2014

Protokoll Nr. 26

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. Juni 2014, 8.00–17.10 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Thomas Gmür

Präsenz:
Es sind 46 bez. 47 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt:
Jules Gut (den ganzen Tag);
Mirjam Fries (bis 10.00 Uhr);
Noëlle Bucher (ab 15.30 Uhr).

Der Stadtrat ist am Vormittag vollzählig anwesend.
Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist am
Nachmittag entschuldigt.

Vereidigung von Peter Krummenacher als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten
(Nachfolger von Hugo P. Stadelmann)

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Bericht und Antrag 4/2014 vom 2. April 2014: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013	6
3.1 Bericht 12/2014 vom 30. April 2014: Industriestrasse: Ausschreibungskriterien	15
3.2 Postulat 181, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 4. April 2014: Keine Verzögerungen an der Industriestrasse!	15
4.1 Postulat 184, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 14. April 2014: Denkpause für die Verhandlungen über die Gütschbahn	79

4.2	Bericht und Antrag 10/2014 vom 16. April 2014: Gütschbahn. Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme	82
–	Dringliches Postulat 203, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: Für eine nachhaltige Steuerpolitik	95
5.	Bericht und Antrag 8/2014 vom 9. April 2014: Optimierung Parkraumbewirtschaftung und Totalrevision Parkkartenreglement	aus Zeitgründen auf die nächste Rats- sitzung verschoben
6.	Bericht und Antrag 9/2014 vom 16. April 2014: Abschreibung von Motionen und Postulaten	101
7.	Interpellation 146, Reto Derungs und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013: Ausgestaltung von Baurechtsverträgen	103
8.	Postulat 185, Peter With, Theres Vinatzer und Jules Gut, vom 17. April 2014: Kartonsammlung mit Containern	104
9.	Postulat 164, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 24. Februar 2014: Feuerlösch-Boot auf dem Vierwaldstättersee	109

Eingänge

1. Einladung zur 26. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Juni 2014
2. Einladung zur 24. Sitzung der Baukommission vom 12. Juni 2014
3. Protokoll 7 Geschäftsleitung vom 5. Juni 2014
4. Protokoll 21 Geschäftsprüfungskommission vom 22. Mai 2014
5. Protokoll 23 Baukommission vom 22. Mai 2014
6. Protokoll 18 Bildungskommission vom 22. Mai 2014
7. Protokoll 17 Sozialkommission vom 22. Mai 2014
8. Protokoll 24 Baukommission vom 12. Juni 2014
9. Bericht und Antrag 13/2014 vom 14. Mai 2014: „Reglement über das Taxiwesen. Totalrevision“
10. Interpellation 201, Lisa Zanolla-Kronenberg und Adrian Wassmer namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: „Lehrpersonen-Knappheit: Auch ein selbstgemachtes Problem?“

11. Motion 202, Peter With und Adrian Wassmer namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014:
„Anpassung Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen“
12. Dringliches Postulat 203, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion,
vom 4. Juni 2014: „Für eine nachhaltige Steuerpolitik“
13. Interpellation 204, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014:
„Offene Fragen zur ‚Salle Modulable‘“
14. Interpellation 205, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 13. Juni 2014:
„Bewilligung und Verrechnung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Luzern“
15. Antwort auf die Interpellation 146, Reto Derungs und Roger Sonderegger namens der
CVP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013: „Ausgestaltung von Baurechtsverträgen“
16. Stellungnahme zum Postulat 164, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion,
vom 24. Februar 2014: „Feuerlösch-Boot auf dem Vierwaldstättersee“
17. Antwort auf die Interpellation 176, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2014: „Unruhe im Taxigewerbe“
18. Stellungnahme zum Postulat 184, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der
CVP-Fraktion, vom 14. April 2014: „Denkpause für die Verhandlungen über die Gütsch-
bahn“
19. Stellungnahme zum Postulat 185, Peter With, Theres Vinatzer und Jules Gut,
vom 17. April 2014: „Kartonsammlung mit Containern“
20. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 197, Theres Vinatzer, Präsidentin der Sozial-
kommission, namens der Sozialkommission, vom 26. Mai 2014: „Griffige Massnahmen für
eine gerechte Verteilung der Soziallasten im neuen Sozialhilfegesetz“
21. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 199, Ali R. Celik und Katharina Hubacher na-
mens der G/JG-Fraktion sowie Max Bühler, Judith Dörflinger Muff und Theres Vinatzer
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. Mai 2014: „Totalrevision des kantonalen SHG und
die Integration von ‚vorläufig aufgenommenen Personen‘ (VAP)“

Vereidigung von Peter Krummenacher als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten (Nachfolger von Hugo P. Stadelmann, FDP-Fraktion)

Ratspräsident Thomas Gmür verliest die Gelübdeformel: „Peter Krummenacher, Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“

Peter Krummenacher bekräftigt die Gelübdeformel mit den Worten: „Das alles gelobe ich.“

Ratspräsident Thomas Gmür gratuliert Peter Krummenacher zur Vereidigung und wünscht ihm viel Freude bei seinem Einsatz für die Stadt Luzern.

Die Ratsmitglieder heissen den neuen Grossstadtrat Peter Krummenacher mit einem Applaus willkommen.

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thomas Gmür gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Er bittet die Anwesenden, die Handys auszuschalten, um Störungen der Mikrofonanlage zu vermeiden.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates finden an ihren Plätzen die Einladung zur Wahlfeier von Jörg Krähenbühl am 4. September. Der Sprechende dankt Jörg Krähenbühl für die Einladung und freut sich auf diesen Anlass.

Es wurde ein dringlicher Vorstoss eingereicht: das Dringliche Postulat 203, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: „Für eine nachhaltige Steuerpolitik“. Der Stadtrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Sprechende fragt, ob jemand aus dem Rat der Dringlichkeit opponiert.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion sieht bei diesem Postulat keine Dringlichkeit, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Der Budgetprozess findet ordnungsgemäss im Herbst statt. Da werden die Kommissionen einbezogen. Es besteht die Möglichkeit, Anträge zu stellen und das Budget allenfalls auch zurückzuweisen. Wenn man gegen eine Steuererhöhung ist, kann man das im ordentlichen Budgetprozess artikulieren und sich entsprechend einbringen. Unter diesem Aspekt ist die Dringlichkeit also nicht gegeben.

Zweitens: Allenfalls könnte der im Postulat geforderte Einbezug der Kommissionen die Dringlichkeit rechtfertigen. Gemäss den Informationen des Sprechenden wurde aber die GPK im Hinblick auf die weitere Finanzplanung bereits vorbildlich miteinbezogen. Der Informationsfluss läuft in dieser Hinsicht sehr gut. Also auch unter diesem Aspekt gibt es keinen Grund,

weshalb man das Postulat heute diskutieren müsste. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Dringlichkeit abzulehnen und die Forderung des Postulats im Rahmen des Budgetprozesses im Herbst zu behandeln, wie es sein muss.

Katharina Hubacher: Auch die G/JG-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des Postulats ab. Es macht keinen Sinn, jetzt ohne gesicherte Grundlagen zu diskutieren. Die Mitglieder des Parlaments wissen, dass der Stadtrat an der Arbeit ist. Die Diskussion über das Postulat ist politisch nicht vom Tisch, wenn man sie auf später verschiebt. Diese Diskussion jetzt zu führen ist aus Sicht der G/JG-Fraktion reine Schaufensterpolitik und unverantwortlich. Es braucht eine Auslegung, eine vertiefte Reflexion über die aktuelle Situation und über verschiedene Varianten für die Zukunft, und nicht einfach eine schnelle Lösungsfindung in eine Richtung. Die G/JG-Fraktion hofft, dass eine Mehrheit des Parlaments die Dringlichkeit ablehnt.

Peter With: Die Steuern in den nächsten paar Jahren nicht zu erhöhen ist ein strategischer Entscheid, den man irgendeinmal fällen muss. Im Anschluss daran muss man schauen, wie man dieses Ziel auch erreichen kann. Wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates bei den letzten Prozessen gesehen haben, dauert es eine Zeit lang, bis Sparpakete zusammengestellt sind, hinter welchen die Mehrheit des Rates stehen kann. Beim letzten Mal ging die Beratung zum Sparpaket zwar relativ schnell, und es kam sogar bei einer Volksabstimmung durch, aber die nachgängige Beratung hier im Grossen Stadtrat, sei es aufgrund von Volksmotionen oder anderen Vorstössen, dauerte dann umso länger. Um die Unsicherheit in der Bevölkerung zu beseitigen und um dem Grossen Stadtrat die Zeit für die Reflexion zu geben, ist es notwendig, mit diesem Prozess so früh wie möglich anzufangen, indem die GPK zusammen mit dem Stadtrat ein mehrheitsfähiges Sparpaket zusammenstellt, damit man den heutigen Steuerfuss für die nächsten paar Jahre sichern kann.

Franziska Bitzi Staub: Nico van der Heiden hat gesagt, das Postulat sei nicht dringlich, denn man diskutiere ja im Herbst über das Budget. Er weiss jedoch sehr gut, dass der Prozess in der Verwaltung anders läuft: Der Budgetentwurf wurde jetzt erarbeitet, und der Stadtrat wird ihn vor den Sommerferien in seinem Seminar diskutieren und nachher im Herbst dem Grossen Stadtrat unterbreiten. Darum ist die Dringlichkeit sehr wohl gegeben, wenn der Grosse Stadtrat einen Auftrag in eine bestimmte Richtung mitgeben möchte.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die dringliche Behandlung des Postulats 203, „Für eine nachhaltige Steuerpolitik“.

Ratspräsident Thomas Gmür wird das Postulat am Nachmittag nach Traktandum 4 behandeln lassen.

2. Bericht und Antrag 4/2014 vom 2. April 2014: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013

EINTRETEN

GPK-Vizepräsident Peter With: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 beraten. Neben den Kommissionspräsidenten und dem Stadtrat waren zahlreiche Mitarbeitende aus der Verwaltung anwesend und konnten zu verschiedenen Fragen kompetent Auskunft geben. Zu einigen Fragen, die an der Kommissionssitzung nicht beantwortet werden konnten, wurde die Antwort im Protokoll nachgereicht.

Wie auch in den Vorjahren zeigte sich der grosse finanzielle Druck, der auf der Stadt Luzern lastet. Einige Posten fielen dabei mit besonders hohen Ausgabensteigerungen auf. Bei der Bildung war dies zum Beispiel „Deutsch als Zweitsprache“, eine Massnahme, welche auf Grund einer kantonalen Verordnung umgesetzt werden musste und Mehrkosten von rund 3,25 Mio. Franken verursacht hat.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Rohdefizit von 12,1 Mio. Franken ab, welches durch Entnahmen aus Reserven auf einen Aufwandüberschuss von 5,95 Mio. Franken gemindert werden konnte. Damit liegt der Aufwandüberschuss rund 71'000 Franken tiefer als budgetiert.

Das Finanzinspektorat hat bei der Revision der Jahresrechnung keine Mängel festgestellt und empfiehlt, sie zu genehmigen. Es ist noch anzumerken, dass diese Revision zum letzten Mal von Herrn Beat Landis durchgeführt wurde. Der Sprechende dankt ihm im Namen der GPK für seinen Einsatz für die Stadt und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 einstimmig genehmigt.

René Peter: Beim detaillierten Lesen des Geschäftsberichts zeigt sich, dass er ein Abbild der Vielfalt der Aufgaben, aber auch ein Zeugnis der Leistungen ist, die in der Stadt Luzern täglich erbracht werden. Man kann stolz sein auf das, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht wurde.

Positiv ist, dass trotz Mindereinnahmen von rund 8,4 Mio. Franken bei den Steuern das Budgetziel erreicht werden konnte. Es ist eine hohe Budgetdisziplin festzustellen. Deshalb gebührt ein grosser Dank dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Die finanzielle Lage der Stadt Luzern bleibt jedoch weiter angespannt. Zum vierten Mal in Folge schliesst die Rechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss und zum sechsten Mal in Folge mit einer Verschuldungszunahme ab. Und die Zukunft sieht auch nicht rosig aus.

Leider sind Kostenüberschreitungen bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den Volksschulen festzustellen. Nach Entnahme aus Reserven, davon 4,2 Mio. Franken aus der Steuerausgleichsreserve, bleibt ein Defizit von 5,9 Mio. Franken übrig. Es ist jedoch gegenüber dem Voranschlag eine Punktlandung.

Das Eigenkapital sinkt auf 1,6 Mio. Franken, was im Vergleich zum Umsatz viel zu klein ist und im Vergleich zu anderen Gemeinwesen geradezu winzig. Deshalb ist es wichtig, dass die

zukünftigen Rechnungen ausgeglichen sind, damit nicht ein Bilanzfehlbetrag vorgetragen werden muss.

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich bei einem Zielwert von 100 % deutlich auf 92,3 % verbessert, jedoch nimmt die Nettoverschuldung weiter um 6,8 Mio. Franken zu, steigt aber durch die Gewinnrückführung der REAL-Gebühren weniger stark an.

Leider muss das Ziel „Stopp der Nettoverschuldung“ auf 2016 verschoben werden. Mit der Abschaffung der Liegenschaftssteuer fehlen der Stadtkasse ab 2015 Erträge im Umfang von 4,7 Mio. Franken. Deshalb braucht es schon heute eine wirksame Konsolidierung des städtischen Finanzhaushaltes. Die Stadt hat primär über Leistungen und Leistungsstandards zu diskutieren und die Positionierung als Gemeinwesen auch innerhalb des Kantons zu festigen. Eine Steuererhöhung kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage.

Neben dem Sparen muss aber auch die Ertragsseite gestärkt werden. Es ist wichtig, dass Schlüsselareale zügig entwickelt werden. Weitere Verzögerungen, z. B. an der Industriestrasse, verhindern zusätzliche Einnahmen in die Stadtkasse. Die Stadt braucht neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau auch Wohnungen auf dem freien Markt, die hohen Ansprüchen genügen. Zusätzliche Gelder sollen nicht mit Schrauben am Steuerfuss, sondern in erster Linie mit Wachstum erzielt werden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ein und wird zustimmen.

Simon Roth dankt im Namen der SP/JUSO-Fraktion allen Beteiligten für den umfassenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Gleichzeitig bedankt sich die Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Stadt Luzern, die auch im letzten Jahr in einem häufig schwierigen Umfeld sehr gute Arbeit geleistet haben.

Der Jahresbericht zeigt, wie vielfältig und intensiv sich die Verwaltung und Politik für ein Luzern engagieren, in dem Menschen aller Altersschichten in einer sicheren, lebenswerten und lebendigen Umgebung leben und arbeiten können. Nicht viele Bewohnerinnen und Bewohner schauen sich den vorliegenden Jahresbericht so genau an, wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates dies tun. Es ist deshalb auch die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der Bevölkerung den Wert und die Vielfalt der städtischen Anstrengungen aufzuzeigen. Leider geschieht dies bis jetzt viel zu wenig. Stattdessen wird lieber von einem angeblichen Sparpotenzial gesprochen und damit implizit behauptet, die städtische Verwaltung gehe mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln verschwenderisch um. Dass dies nicht stimmt, wissen alle, die den Jahresbericht und die Jahresrechnung gelesen haben. Mit „Sparen“ ist denn auch nicht ein effizienterer Einsatz der Mittel gemeint, sondern ein Abbau von Leistungen, die die öffentliche Hand anbietet. Damit würde zerstört, was teilweise über Jahrzehnte aufgebaut wurde und Luzern zu einer Stadt gemacht hat, in welcher die Leute gern leben, in welcher sie sich wohlfühlen und für welche sie sich engagieren. Denn Berge und See allein machen Luzern noch nicht zu einer lebenswerten Stadt.

Deshalb ist es wichtig, zu den Institutionen der Stadt und zu ihren Mitarbeitenden Sorge zu tragen. Es ist wichtig, dass sich die Stadt weiterentwickelt, sich den geänderten Umständen

anpasst und weiterhin innovativ bleibt, um auf neue Herausforderungen und neue Bedürfnisse zu reagieren.

In den letzten Jahren wurden der Stadt die Möglichkeiten für ein solches in die Zukunft gerichtetes Handeln zunehmend geraubt, teilweise selbstverschuldet, z. B. durch die städtische Steuersenkung von 2008, teilweise durch den Kanton mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer und der Abschaffung der Liegenschaftssteuer oder mit dem kantonalen Finanzausgleich, der die Stadt auch in Zukunft völlig unverhältnismässig benachteiligen wird. Mit dem angekündigten Sparpaket „Leistungen und Strukturen II“ werden vermutlich weitere Kosten vom Kanton auf die Stadt übertragen. Die minimale städtische Steuererhöhung von 2013 war nicht der erhoffte Befreiungsschlag, sondern eher ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine Konsequenz aus dem Jahresabschluss von 2013 ist also schlicht und einfach: Die Stadt muss ihre Ertragslage weiter verbessern.

Dabei geht aber allzu oft vergessen, dass eine ausgeglichene Jahresrechnung nicht das einzige und auch nicht das primäre Ziel der staatlichen Tätigkeit ist. Vielmehr ist es Aufgabe der Politik und Verwaltung, die hohe Lebensqualität in der Stadt Luzern weiterhin zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Wenn dazu Steuererhöhungen notwendig sind, dann haben Stadtrat und Parlament hoffentlich den Mut dazu, der Bevölkerung diese unangenehme Botschaft zu überbringen. Denn schlussendlich muss sie darüber entscheiden können, was ihr die städtischen Leistungen wert sind.

Abschliessend noch zur formalen Würdigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses:

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion liegen keine wesentlichen Mängel inhaltlicher oder formaler Art vor. Die Direktionen und Abteilungen haben ihre Ziele mehrheitlich erfüllt und allfällige Abweichungen plausibel begründet. Auf die relativ grosse Abweichung vom Budget in der Bildungsdirektion hat man mit der Einsetzung eines vollamtlichen Controllers reagiert. Das zeigt, dass man bereit ist, bei Fehlern sofort Massnahmen zu ergreifen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt daher auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 ein und wird zustimmen.

Katharina Hubacher: An der letzten Sitzung vor den Sommerferien die Jahresrechnung aus dem Vorjahr zu besprechen, scheint in der heutigen schnelllebigen Zeit schon fast ein bisschen Vergangenheitsbewältigung.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Luzern die Steuern in der Absicht erhöht, auf diesem Weg aus der Einnahmeproblematik herauszufinden. Leider muss man heute feststellen, dass dies nur teilweise gelungen ist. Die Einnahmen haben sich nicht so entwickelt, wie der Stadtrat es sich wünschte, respektive wie er sie budgetiert hat. Die G/JG-Fraktion hat diese Art von Budgetierung schon mehrmals hinterfragt und immer etwa die gleiche Antwort erhalten, man mache es gleich wie der Kanton und nach den kantonalen Vorgaben. Die G/JG-Fraktion denkt, hier wäre ein eigenständigeres Vorgehen angesagt.

Die Fraktion hat aber auch festgestellt, dass es bei den Ausgaben kein Problem gibt: Die Konsumausgaben wurden genau eingehalten. Dafür dankt die G/JG-Fraktion besonders dem Personal ganz herzlich. Der Fraktion ist bewusst, dass der Druck hoch ist und die Kontrollen streng sind. Der Stadtrat hat im Sommer 2013 den Druck nochmals erhöht. Es gibt in der Stadt

einen Stellenstopp; nicht alle Stellen werden sofort wieder besetzt, wenn sie vakant sind. Die einzelnen Abteilungen müssen manchmal sehr schwierige Situationen bewältigen.

Zu höheren Ausgaben kam es in der Bildung und in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Wenn man diese Ausgaben aber genauer anschaut, geht es eher um die Frage der Finanzbeteiligung des Kantons. Die Fraktion hofft, dass die Gespräche mit dem Kanton im Bereich der Bildung eine Klärung ergeben und man innovative und gute Lösungen findet. Im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe soll der Kanton die Vernehmlassungsantworten zum neuen Sozialhilfegesetz ernst nehmen und in das neue Gesetz einfließen lassen.

Es geht jetzt aber nicht um die kantonale Politik, sondern um die städtische Politik. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er trotz der finanziell schwierigen Lage, in welcher sich die Stadt im Moment befindet, das Augenmass nicht verliert und das Ganze im Auge behält. Das heisst, dass die finanziellen Aspekte eben immer nur ein Teil der Wahrheit sind; daneben gilt es, die ökologischen und die sozialen Aspekte genauso zu gewichten und einzubeziehen. Erst das führt zu einer nachhaltigen Politik, die diesen Namen wirklich verdient. Das Gleiche gilt für die Investitionen: Die Investitionen einfach nach einem Plafond auszurichten ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht die Lösung der Zukunft, sondern man muss genau schauen, was es an Investitionen braucht, und diese muss man tätigen, denn nicht getätigte Investitionen werden manchmal viel teurer, als wenn man sie dann machen würde, wenn sie eben anstehen.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Personal und dem Stadtrat für die im Jahr 2013 geleistete Arbeit und wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2013 zustimmen.

Joseph Schärli: Umfangreich und aufschlussreich ist die Dokumentation, welche Geschäftsbericht und Jahresrechnung enthält. Sie zeigt auf, dass eine grosse Arbeit geleistet wurde. Die SVP-Fraktion dankt deshalb dem Stadtrat und dem Personal, das damit beschäftigt und dafür verantwortlich war.

Die Rechnung 2013 ist Vergangenheit. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben viel Zahlenmaterial mit vielen Erläuterungen erhalten. Der Sprechende will hier nur auf ein paar ganz auffallende Bereiche eingehen. Es sind das vier Punkte:

1. Die Wirtschaft ist heute geprägt durch tiefe Zinsen im Finanzbereich. Das ist eine gefährliche Situation, die sich rächen kann. Die tiefen Zinsen verlocken dazu, dass man ausgabefreudiger wird, auch innovativer. Die Bereitschaft zur Verschuldung ist grösser. Auch die Stadt fasst Projekte ins Auge, welche aus Sicht der SVP-Fraktion unnötig sind, z. B. das Projekt Bahnhofstrasse, welches die Stadt Millionen kosten wird, oder das Projekt Pilatusstrasse. Bei einem Anstieg der Zinsen rächt sich die Mehrverschuldung entsprechend.

Es müssen vermehrt Prioritäten festgelegt werden, sodass man auch im Investitionsbereich Abstriche machen und noch einmal sparen kann. Überraschungen, die während eines Rechnungsjahres auftauchen und wieder weitere Kredite beanspruchen, wird es noch genug geben.

2. Bei der Bildung ist der Kostenaufwand exorbitant gestiegen. Das sieht man eindrücklich im B+A auf Seite 14 bei der Gliederung nach Funktionen. Warum kam es bei der Bildung zu diesem Kostenanstieg? Es gibt zu viele experimentelle Versuche. Die Klassen sind heute schon

sehr klein. Der Kanton befiehlt immer mehr, und die Gemeinden haben praktisch keinen Spielraum. Beim Umbau und Neubau von Schulhäusern werden höchste Ansprüche gestellt; man hat nachher richtige Luxusbauten, bei welchen man etliches Geld einsparen könnte. Die Stadt ist ja bei so vielen Verbänden dabei und zahlt dafür Beiträge. Die SVP-Fraktion ist überrascht, dass diese Verbände sich nicht vehement gegen die Kostensteigerung im Bildungswesen wehren.

3. Bei der Sozialdirektion ist der Aufwand gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Das ist für die kommende Zeit gefährlich, denn bei den Bürgern sind keine Lohnerhöhungen da, und es wird bei ihnen immer mehr abgezockt für Gebühren und weiss Gott was alles. Am Schluss wird der Bürger nur noch da sein, um zu zahlen, und für sich selber kann er nichts mehr auf die Seite legen. Wenn das Wachstum beim Aufwand in diesem Mass weitergeht, schafft das der Stadt Probleme für die Zukunft.

4. In der Finanzdirektion ist man mit den Einschätzungen im Rückstand. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man entsprechend Aushilfspersonal einsetzen müsste, damit die Veranlagungen zeitlich besser vorgenommen werden können.

Eine Steuererhöhung, wie sie so durchschimmert, kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage, auch nicht Gebührenerhöhungen, da ja, wie vorher erwähnt, ein grosser Teil der Bevölkerung heutzutage Lohneinbussen in Kauf nehmen muss. Wenn man die Steuern erhöhen will und immer mehr Gebühren verlangt, leidet auch die Attraktivität dieser Stadt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ein und wird den Antrag gemäss Seite 246 genehmigen.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den übersichtlichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013. Auch wenn die Zahlen im Vergleich zum letzten Jahr besser aussehen, so ist die Stadt Luzern noch lange nicht über dem Berg. Die finanzielle Situation ist und bleibt angespannt. Aufgrund der Abschaffung der Liegenschaftssteuer wird die Stadt künftig eine Einnahmequelle weniger haben. Und je nach Ausgestaltung des kantonalen Sparpakets könnte die Stadt auch davon noch betroffen sein.

Die aktuelle Situation ist weder für die Exekutive noch für die Legislative einfach. Aber wohl am meisten bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Sparanstrengungen zu spüren. Denn sie sind es schlussendlich, welche die Sparmassnahmen umsetzen müssen. Deshalb gebührt vor allem auch ihnen ein grosser Dank.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung scheinen sogar – wie man feststellen kann, wenn man die Zahlen betrachtet – noch disziplinierter zu sein als der Grosse Stadtrat. Denn es war der Grosse Stadtrat selber, der damit begonnen hat, die im 4-Mio.-Sparpaket vorgesehenen Massnahmen wieder zu zerpfücken. Im Rückblick auf das letzte Jahr bleiben so z. B. Themen wie Sitzbänkchen, Bibliothek, Michaelshof oder Spielplätze in Erinnerung.

Aber auch der Verwaltung gelang es nicht in jedem Fall, die Budgetvorgaben einzuhalten. Budgetüberschreitungen gab es z. B. bei den Volksschulen oder bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Damit derartige Budgetüberschreitungen verringert werden können, erwartet die GLP-Fraktion künftig eine vorausschauende und realistische Budgetierung. Solche – etwas überspitzt formuliert – „bösen Überraschungen“ und vor allem auch die immer zunehmenden

Nachtragskredite müssen unbedingt vermieden werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das Budget zusammen mit der noch ausstehenden Gesamtplanung ein wichtiges Steuerinstrument darstellt.

Über die Kennzahlen der Jahresrechnung wurde schon an der letzten Ratssitzung diskutiert. Die Haltung der GLP-Fraktion zum Selbstfinanzierungsgrad ist dem Grossen Stadtrat auch schon bekannt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Vergleich zum vergangenen Jahr zwar höher, das Ergebnis wird aber wohl nicht nachhaltig sein. Wie bei Bilanzen und Erfolgsrechnungen üblich gibt es für die Erreichung der gewünschten Ergebnisse genügend buchhalterische Tricks, vor allem nach dem derzeitigen Rechnungslegungsmodell HRM1. Hinzu kommt, dass für die GLP-Fraktion der Selbstfinanzierungsgrad allein nicht die wichtigste Grösse ist. Eine Verbesserung dieser Kennzahl auf Kosten notwendiger Investitionen ist kurzsichtig und nicht zielführend. Fehlende Investitionen führen zu einer Verschlechterung der Infrastruktur. Eine notdürftige Sanierung in letzter Minute kommt im Endeffekt dann auch noch teurer. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Neuverschuldung gerade für notwendige Neuinvestitionen durchaus zulässig ist. Denn nicht nur jetzige, sondern auch künftige Generationen profitieren davon und sollen auch ihren Anteil an den Kosten übernehmen.

Die GLP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Stadt Luzern die anstehenden Herausforderungen meistern kann, wenn sie vorausschauend handelt und auch den Mut hat, innovative Lösungen anzupacken. Das gilt auch in Sachen Schlüsselareale. Bereits im letzten Jahr hat die GLP-Fraktion eine positive und zügige Entwicklung dieser Areale und eine Zeit ohne Verhinderungspolitik gewünscht. Und auch in diesem Jahr wünscht die Fraktion das für die Zukunft dieser Stadt.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Franziska Bitzi Staub: Kommissionsvizepräsident Peter With hat die Ausgangslage und die Fakten gut zusammengefasst. Bei der Würdigung des Resultats kann sich die CVP-Fraktion den Ausführungen von René Peter, dem Sprecher der FDP-Fraktion, anschliessen; die Sprechende wird sich darum kurz fassen und auf Wiederholungen verzichten.

Die Rechnung 2013 entwickelte sich mehr oder weniger im geplanten Rahmen. Wo es zu Abweichungen kam, wurde die Analyse gemacht. So blieben z. B. die Nachträge bei den Steuererträgen unter dem Budget. Da wird man vielleicht in Zukunft eine Korrektur vornehmen müssen.

Trotz der Steuererhöhung 2013 spürt man leider keine Entspannung in der Rechnung.

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung, dem ganzen Personal für die im letzten Jahr geleistete Arbeit und insbesondere auch für die Budgetdisziplin. Wichtiger als die Vergangenheit, als die Geschichtsschreibung, die ein solcher Rückblick im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung darstellt, wird aber die Zukunft sein. Die grossen Herausforderungen werden im Herbst anstehen, wenn das Parlament die Gesamtplanung und das Budget diskutiert. Heute Nachmittag wird man bei der Behandlung des dringlichen Vorstosses der SVP-Fraktion schon einen Ausblick darauf haben.

Die CVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und auf die Rechnung 2013 ein und wird sie genehmigen.

Stadtpräsident Stefan Roth dankt im Namen des Stadtrates für die Rückmeldungen zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2013. Er weiss, dass es jeweils nicht ganz einfach ist, sich auf ein vergangenes Jahr zu konzentrieren; man ist schnell versucht, bereits die Planjahre 2015–2019 in den Fokus zu nehmen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung gehören untrennbar zusammen, sie bilden eine Einheit. In ihnen legt der Stadtrat nicht nur Zeugnis von der finanziellen Lage der Stadt Luzern ab, sondern informiert auch umfassend über die geleistete Arbeit in allen Direktionen und Dienstabteilungen. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Parlaments, dass sie die Arbeit des städtischen Personals sehen und über alle Parteien hinweg wertschätzen.

Öffentliche Leistungen und aufgewendete Finanzmittel stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Wer Leistungen erbringt, muss diese auch finanzieren. Wer weniger Mittel zur Verfügung hat, muss über den Leistungskatalog nachdenken. Der Stadtrat legt die Leistungen nicht im Alleingang fest. Das Stimmvolk äussert sich dazu, das Parlament gibt sich ein, auch der Kanton und der Bund definieren den Leistungskatalog mit. Mit dem Geschäftsbericht 2013 legt der Stadtrat Rechenschaft darüber ab, wie die hochgesteckten Ziele erreicht wurden. Materiell wesentlichster Meilenstein im Jahr 2013 war die Volksabstimmung zur neuen Bau- und Zonenordnung für den Stadtteil Luzern. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat der Vorlage erfreulicherweise mit 60 % zugestimmt.

Das Finanzjahr 2013 hat sich als schwieriges Jahr erwiesen. Die Steuerung des städtischen Finanzhaushalts war auch im vergangenen Jahr äusserst anspruchsvoll. Trotzdem gelang es, die Laufende Rechnung budgetgemäss abzuschliessen. Die beiden Hauptelemente, die dazu führten, basieren ebenfalls auf einer Volksabstimmung: Die Stimmbevölkerung sagte nämlich im Dezember 2012 mit 64 % Ja zu einer Steuererhöhung und zum 4-Mio.-Sparpaket.

Der Schlüssel zum Erfolg sind Mehreinnahmen und Minderausgaben. Der Sprechende muss die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht daran erinnern, zu welchen Diskussionen es jeweils in diesem Saal kommt, wenn konkrete Vorschläge in die eine oder andere Richtung zur Debatte stehen. So wie es der Sprechende sieht, erlebt die Stadt Luzern zurzeit die schwierigste und somit anspruchsvollste finanzpolitische Phase der letzten zehn Jahre. Die grösste Herausforderung liegt in der Eindämmung des Kostenwachstums. Über alle Direktionen hinweg wurden sehr grosse Anstrengungen unternommen, um eine hohe Budgetdisziplin zu erreichen. Das hat man mit der Jahresrechnung 2013 auch bewiesen.

In verschiedenen Bereichen muss man aber ein hohes, ausserordentliches Kostenwachstum feststellen. Das betrifft leider nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft. Es handelt sich hauptsächlich um die Bereiche Volksschule und Soziale Wohlfahrt. Insbesondere da liegen die Wachstumserwartungen auf der Ausgabenseite deutlich höher als auf der Einnahmenseite. Falls es nicht gelingt, die Lücke, die jetzt entsteht, die Schere, die sich tendenziell wieder öffnet, zu schliessen, droht ein strukturelles Defizit. Das will und kann der Stadtrat nicht einfach so hinnehmen.

Der Stadtrat wird in den nächsten Wochen über ein Projekt befinden, mit welchem das Ausgabenwachstum in allen Politikbereichen gedrosselt werden soll. Weiter versucht der Stadtrat, Massnahmen zu ergreifen, mit welchen Mehreinnahmen erzeugt werden können, damit

die Ertragskraft gestärkt wird. Diese Massnahmen werden jedoch erst auf einer längerfristigen Zeitachse Ergebnisse zeitigen, weil sie die verschiedensten Politikfelder der Stadt Luzern umfassen. Denn die Ertragskraft kann nur dann erfolgreich gesteigert werden, wenn man ausgewogen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen in Betracht zieht, wohlgerne auch den Nachhaltigkeitsbereich Wirtschaft.

Die Ertragskraft steigern bedeutet für den Stadtrat beispielsweise, bestehende Unternehmen nicht nur in der Stadt zu halten, sondern ihnen bessere Rahmenbedingungen bieten zu können, und über Ansiedlungsmassnahmen mehr Unternehmen mit attraktiven, zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen in die Stadt zu bringen. Die Ertragskraft steigern heisst auch, den Leuten, die hier arbeiten, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. So kann man zusätzliches Steuersubstrat gewinnen, und zwar bei juristischen wie auch bei natürlichen Personen. Der Sprechende will noch auf ein paar Bemerkungen aus den Eintretensvoten eingehen:

Die Steuerplanung des Stadtrates ist eine eigenständige Planung. In wesentlichen Zügen korrespondiert sie mit den Annahmen, die der Kanton Luzern macht. Der Stadtrat prüft und diskutiert diese Planannahmen des Kantons und setzt dann nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechenden Wachstumszahlen ein.

Der Sprechende glaubt nicht, dass man beim Neu- oder Umbau von Schulhäusern Luxus betreibt. Sonst hätte es in den Protokollen aus der Baukommission sicher schon längst eine entsprechende Rückmeldung gegeben, die das aufs Tapet gebracht hätte. Das ist aber nicht der Fall.

Der Veranlagungsrückstand im Steueramt wurde in der GPK schon hinlänglich bekannt gegeben. Man ist daran, diesen aufzuholen. Am Ende der Sommerpause wird das Steueramt die GPK diesbezüglich wieder informieren. Die letzten Rückmeldungen zeigen, dass die Massnahmen mit temporären Arbeitskräften wirksam sind. Dazu brauchte der Stadtrat keinen Hinweis aus dem Parlament, sondern er hat es selbstverständlich schon vorausschauend von sich aus veranlasst.

Zur Problematik der kantonalen Vorgaben im Bildungsbereich: Wie teuer die Verordnungen, die der Kanton in verschiedensten bildungsrelevanten Themenfeldern erlässt, wie z. B.

Deutsch als Zweitsprache, die Stadt effektiv zu stehen kommen, weiss man in der Regel erst, wenn man sie tatsächlich umgesetzt hat. Man muss in diesem Zusammenhang leider oft feststellen, dass auf kantonaler Ebene Gesetze und Verordnungen erlassen werden, ohne dass genügend abgeklärt wurde, welches Preisschild dazugehört. Der Stadtrat hat diesbezüglich das Gespräch mit dem Kanton aufgenommen. Auf die „bösen Überraschungen“, die sich im Bildungsbereich zeigten, hat der Stadtrat auch damit reagiert, dass er das Controlling verstärkte. Diese Bemühungen und Massnahmen werden dazu führen, – davon ist der Sprechende überzeugt –, dass es in der Bildungsdirektion in den kommenden Jahren nicht mehr zu solchen massiven Budgetabweichungen kommen wird.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 4/2014, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013, eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Abstimmungen zum Antrag Seite 246:

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht.**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die aufgeführten Rechnungsabschnitte.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 2. April 2014 betreffend:

Geschäftsbericht 2013,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 63 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2013 wird genehmigt.**
- II. Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2013, werden genehmigt:**

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 757'360'320.21
Ertrag	Fr. 751'418'349.98
Aufwandüberschuss	Fr. 5'941'970.23

Der Aufwandüberschuss wird wie folgt finanziert:

Fr. 2'344'993.20	Entnahme aus dem Eigenkapital /
	Auflösung Steuerausgleichsreserve (Konto 2390.11)
Fr. 3'596'977.03	Entnahme aus dem Eigenkapital /
	Reduktion Eigenkapital (Konto 2390.10)

2. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 700'107'128.47 abschliessen.

Im Verlauf des folgenden Traktandums begrüsst **Ratspräsident Thomas Gmür** die Berufsschulklasse FB2-12a, Fachfrauen Betreuung: Betagten-, Alten- und Demenzbetreuung, mit ihrem Lehrer Severin Schürch; Frau Marina Bühlmann von Tele 1, Herrn Marc Benedetti von zentral-plus, sowie Mitarbeitende des Schweizer Fernsehens, die Aufnahmen machen werden.

3.1 Bericht 12/2014 vom 30. April 2014:

Industriestrasse: Ausschreibungskriterien

3.2 Postulat 181, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 4. April 2014: Keine Verzögerungen an der Industriestrasse!

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den Bericht 12/2014 am 12. Juni in einer vierstündigen Sondersitzung behandelt. Dass man dabei über 27 Protokollbemerktungen diskutierte und abstimmte, zeigt einerseits die Wichtigkeit des Geschäfts, andererseits aber auch die verschiedenen Sichtweisen. Grundsätzlich findet die Baukommission den Bericht gut. Sie ist sich aber bewusst, dass ein solcher Bericht nicht allen Seiten gerecht werden kann. Die Mitglieder der Baukommission haben viele Themen aufgegriffen und eingehend diskutiert, so unter anderem, was erhalten bleiben soll, das Käselager oder die Porzellanfabrik. Wie lange soll die Porzellanfabrik noch weiter betrieben werden, wenn sie denn allenfalls später abgerissen würde? Weitere wichtige Themen waren die Art des Wohnungsbaus und die Entwicklung der Wohnungspreise; welche Belegungsvorschriften es geben soll; ob zu viele Vorgaben nicht eine zu starke Einschränkung bedeuten; welche Art von Gewerbe in diesem Gebiet angesiedelt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Thema 2000-Watt-Gesellschaft wurde darüber diskutiert, welchen Standard man verwenden soll; wie die Gebäude gebaut werden müssen; wie es mit der Mobilität in diesem Gebiet aussieht; ob man die Mobilität einschränken soll und welche Freiheiten man diesbezüglich dem Gewerbe trotzdem lassen muss; ob es überhaupt möglich ist, in einem Gebiet, in welchem Gewerbe angesiedelt ist, eine autoarme Zone einzurichten.

Die Fragen der Bauträgerschaft und des Prozesses wurden auch unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Verhältnisse angeschaut: Kann sich die Stadt den Prozess, wie er angedacht ist, überhaupt erlauben, oder verliert man dadurch nicht noch mehr Zeit und somit auch Geld? Weiter hat die Kommission auch darüber diskutiert, ob es in der Bewertungsjury von Seiten der Stadt zwei oder drei Personen braucht. Als letzten Diskussionspunkt nennt der Sprechende den Landwert.

Über diese Fragen muss der Grosse Stadtrat heute entscheiden, sodass man dieses Gebiet dann entwickeln kann und sich für die Stadt Luzern ein wirklicher Mehrwert ergibt.

Der Sprechende wird im Verlauf der Detailberatung die einzelnen Protokollbemerkungen einbringen, welche in der Baukommission eine Mehrheit fanden.

Die Baukommission trat einstimmig mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den Bericht „Industriestrasse: Ausschreibungskriterien“ ein. In der Schlussabstimmung wurde bei römisch I der Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme einem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gegenübergestellt. Die Baukommission nahm vom Bericht mit 8 : 1 : 0 Stimmen zustimmend Kenntnis.

Bei römisch II wurde ebenfalls ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt. Dieser obsiegte mit 5 Stimmen in der Gegenüberstellung zum Antrag des Stadtrates (ablehnende Kenntnisnahme: 5 Stimmen; zustimmende Kenntnisnahme: 4 Stimmen). Das heisst, die Baukommission stellt dann den Antrag, römisch II abzulehnen, was eine Streichung und Nicht-Ausführung des Kapitels 4 zur Folge hätte.

Ratspräsident Thomas Gmür bittet die Fraktionssprecher, auch gleich Stellung zu nehmen zum Postulat 181, „Keine Verzögerungen an der Industriestrasse!“, bei welchem der Stadtrat eine teilweise Entgegennahme beantragt.

Urs Zimmermann: Der Bericht „Industriestrasse: Ausschreibungskriterien“ ist auch ein Ergebnis der Initiative, die vom Volk angenommen wurde. Die SVP-Fraktion respektiert den Volkswillen; sie bezweifelt jedoch stark, dass der Bevölkerung wirklich bewusst war, was die Annahme der Initiative alles nach sich ziehen würde.

Der Bericht ist sehr übersichtlich, verständlich und gut gegliedert. Man sieht genau, wie die Ausschreibungskriterien gewichtet werden. Der Bericht stellt einen wichtigen Zwischenschritt dar. Die SVP-Fraktion hat die Dringliche Motion „Partizipative Begleitung Industriestrasse auch im Parlament“ mitunterzeichnet, damit das Parlament die Möglichkeit erhält, die Ausschreibungskriterien zu diskutieren. Dadurch, dass das Parlament jetzt noch Einfluss nehmen kann, wollte man verhindern, dass am Schluss einfach etwas „Pfannenfertiges“ auf dem Tisch liegt, das dann doch nicht mehrheitsfähig ist.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis des partizipativen Prozesses, der stattgefunden hat.

In diesem Prozess konnte jeder irgendwie ein bisschen mitreden, der mitreden wollte. Ein solches Vorgehen findet die SVP-Fraktion für die Zukunft überhaupt nicht praktikabel.

Dadurch werden die Bauprojekte verzögert, und es fallen unnötige Kosten an. Man muss aufpassen, dass in Zukunft nicht jedes Projekt einem solchen partizipativen Prozess unterworfen wird. Es kann nicht Sinn und Zweck der städtischen Wohnraumpolitik sein, jedes Projekt so breit zu diskutieren und solche Verzögerungen in Kauf zu nehmen. Dadurch wird verhindert, dass der dringend benötigte Wohnraum realisiert werden kann.

Die SVP-Fraktion wird versuchen, auf die Gewichtung und Einteilung der einzelnen Ausschreibungskriterien mittels Protokollbemerkungen Einfluss zu nehmen. Die Fraktion findet es aber sehr wichtig, dass möglichst wenige Einschränkungen vorhanden sind. Der Bauträger muss möglichst grosse Freiheiten haben. Denn letztlich muss man dann auch noch einen Bau-

träger finden. Natürlich ist es wichtig, dass bei einem solchen Schlüsselareal ein qualitativ hochstehendes Projekt entsteht. Darum ist es richtig, dass man gewisse Rahmenbedingungen vorgibt. Aber zu viele Rahmenbedingungen sind kontraproduktiv. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein potenzieller Bauträger ein optimales Projekt für dieses Areal entwickeln und erstellen wird, auch ohne einschneidende Vorgaben.

Das Ziel bei der neuen Siedlung ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum. Das entspricht auch den Statuten der Wohnbaugenossenschaften. Aus diesem Grund ist es für die SVP-Fraktion unverständlich, warum mittels Vorgaben wie Erhalt von Gebäuden, Forderung nach Gemeinschaftsräumen, 2000-Watt-Zertifizierung usw. dazu beigetragen wird, dass höhere Investitionskosten resultieren. Diese schlagen sich ja dann auf die Mietpreise nieder, was dem Ziel bei dieser Siedlung widerspricht.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass Belegungsvorschriften auch nach dem Einzug in eine Wohnung gelten sollen. Sie fordert das nicht generell für die ganze Stadt, aber explizit für dieses Areal. Es kann nicht angehen, dass nach dem Auszug der Kinder die Eltern weiterhin vom sehr günstigen Wohnraum profitieren, zumal dann eventuell wieder beide Elternteile arbeiten, also Doppelverdiener sind. Natürlich ist bei einem solchen Fall nicht eine Kündigung die Lösung, sondern eine Anpassung des Mietzinses. In anderen Kantonen wird diese Praxis bereits angewendet, das gibt es also schon.

Der Bericht zeigt auch klar die effektive Wirkung der Initiative auf, oder besser gesagt ihre Auswirkung, nämlich den Verlust in der Stadtkasse. Der Stadt werden auf Grund der Reduktion von 20 % für die Abgabe im Baurecht einige Millionen Franken entgehen. Das kann die SVP-Fraktion ganz bestimmt nicht unterstützen, schon gar nicht in der jetzigen prekären finanziellen Situation, in welcher sich die Stadt befindet. Es ist für die SVP-Fraktion ein Rätsel, warum schon beim ersten Projekt nach der BZO-Revision der maximale Abzug geltend gemacht wird. Es geht hier schliesslich um 3,24 Mio. Franken, welche die Stadt verschenkt. Die Wohnbaugenossenschaften profitieren gemäss der neuen BZO ja schon von einem Bonus bei der Überbauungsziffer. Bei diesem Abzug von 20 % sieht die SVP-Fraktion ganz klar noch Handlungsbedarf.

Warum ein potenzieller Bauträger auch Mitglied bei G-Net sein muss, ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Dass es ein genossenschaftlicher Wohnbauträger sein wird, steht ja ausser Frage. Wovor hat denn die Stadt Luzern Angst, dass nicht auch ausserkantonale Wohnbauträger mitbieten können? Da muss man doch den Wettbewerb spielen lassen, schliesslich profitiert bei einem besseren Angebot letztlich die Stadt. Und der Landpreis wird ja auch mit 50 % in der Bewertung gewichtet.

Die Option einer innovativen Bebauungsstruktur kostet viel und verzögert die gesamte Realisierung noch einmal. Es wirkt politisch nicht seriös, nur kurz nach der BZO-Abstimmung bereits wieder eine BZO-Änderung zu beantragen. Gewisse Skepsis besteht auch, ob ein „Bauen in die Breite“ anstatt „in die Höhe“ generell siedlungspolitisch sinnvoll ist. Es ist einfach der falsche Moment für sogenannte Innovationen. Somit unterstützt die SVP-Fraktion bei römisch II die ablehnende Kenntnisnahme.

Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten. Sie wird ihn nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, da sie grundsätzlich dem ganzen partizipativen Ablauf sehr skeptisch gegenüber-

steht. Ob die Fraktion blosse Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme beantragen wird, hängt davon ab, wie viele ihrer Protokollbemerkungen in der Detailberatung überwiesen werden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht mit den Ausschreibungskriterien für das viel diskutierte Areal Industriestrasse. Die Fraktion hat mit ihrer Dringlichen Motion 129 diesen Bericht verlangt, und sie ist froh, dass jetzt über die Vergabekriterien diskutiert werden kann, bevor dann ein unterschriftsreifer Baurechtsvertrag vorliegt.

Die teilweise unversöhnlichen öffentlichen Reaktionen auf den vorliegenden Bericht zeigen, dass das Thema nach wie vor bewegt und die Meinungen der Beteiligten scheinbar weit auseinanderliegen. Ob der aufwendige partizipative Prozess unter diesem Gesichtspunkt als gelungen bezeichnet werden kann, muss man zu einem späteren Zeitpunkt nüchtern beurteilen. Immerhin hat er viel Zeit und damit auch viel Geld gekostet.

Die IG Industriestrasse vertritt in den Augen der FDP-Fraktion Eigeninteressen und beharrt auf Maximalforderungen. Tatsache ist aber, dass das Grundstück der Stadt Luzern gehört und eine Bebauung realisiert werden muss, die das öffentliche Interesse ins Zentrum stellt. Das Grundstück an der Industriestrasse hat einen Wert von 17,2 Mio. Franken und kann nicht einfach einer Interessengruppe zwecks Selbstverwirklichung überlassen werden. Die berechtigten Anliegen von allen sind angemessen zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Bericht wird transparent und übersichtlich dargelegt, nach welchen Kriterien die Ausschreibung erfolgen soll. Die generelle Unterteilung in Vorgaben und Empfehlungen erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll und wichtig. Am Ende muss ein Bauträger gefunden werden, der ein für ihn stimmiges Projekt realisieren kann. Nur wenn möglichst wenige Vorgaben gemacht werden, kann das gelingen. Durch die Formulierung von Empfehlungen ist es aber trotzdem möglich, eine Erwartungshaltung zum Ausdruck zu bringen, ohne dass man fixe Vorgaben machen muss. Entscheidend bei diesem Vorgehen ist aber, dass am Schluss nicht einfach derjenige Bewerber den Zuschlag erhält, der am meisten Vorgaben erfüllt. Allerdings ist ja ohnehin fraglich, ob es dann wirklich mehrere Bewerber geben wird.

Über die definierten Ausschreibungskriterien möchte die FDP-Fraktion im Detail diskutieren. Einige Punkte müssen nach ihrer Auffassung noch angepasst werden.

Die Option einer innovativen Bebauungsstruktur, wie sie im Kapitel 4 beschrieben ist, lehnt FDP-Fraktion entschieden ab. Sie ist auf keinen Fall bereit, weitere Verzögerungen von mehreren Jahren mitzutragen, und sie ist überzeugt, dass mit den bestehenden Regelungen in der revidierten neuen BZO eine innovative Bebauung möglich sein wird. Das vorgeschlagene Planungsverfahren schafft ein unnötiges Präjudiz für zukünftige Arealentwicklungen. Die Stadt kann nicht jedes Mal À-la-carte-Lösungen anbieten und die BZO ändern, um allen Ansprüchen zu genügen. Das aus Sicht der FDP-Fraktion absolut unnötige und zudem rechtlich sehr unsichere Verfahren führt zu einer Verzögerung von bis zu zwei Jahren. Das kann nur diejenigen Kreise freuen, die verhindern wollen, dass auf diesem Areal endlich etwas Neues gebaut wird. Der Bezug der ersten Wohnungen frühestens im Jahr 2022, das heisst zehn Jahre nach Annahme der Initiative, ist gerade auch unter dem vorhandenen Druck im Wohnungsmarkt in-

akzeptabel. Hinzu kommt, dass für die Stadt Kosten von gegen 1 Mio. Franken entstehen, für ein Projekt mit völlig offenem Ausgang. Es gibt überhaupt keine Garantie, dass damit die angestrebten Ziele besser erreicht werden können als mit den bestehenden Planungsgrundsätzen in der neuen BZO.

Ebenfalls überhaupt nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der Ermittlung des Landwerts. Im Rahmen der Beratung der Städtischen Wohnraumpolitik II wurde intensiv darüber diskutiert, wie mit der Reduktion des Landwerts bei einem Baurecht umzugehen sei. Der Sprechende erinnert sich gut, dass der im B+A angegebene Wert von maximal 20 % lange diskutiert wurde. Das Parlament hat nur deshalb zugestimmt, weil der Stadtrat versicherte, dass dies den Maximalwert darstelle, über den jeweils verhandelt werde und der höchstens ausnahmsweise die Limite von 20 % erreiche. Die FDP-Fraktion fühlt sich getäuscht, wenn der Stadtrat jetzt schon beim ersten Landgeschäft, für ein Areal an besonders attraktiver Lage ohne jegliche Verhandlungen den Maximalwert von 20 % einsetzt. Die Reduktion beträgt immerhin 3,24 Mio. Franken, was sehr viel Geld ist. Es zeigt sich dabei, dass das Baurecht offenbar in finanzieller Hinsicht überhaupt nicht attraktiv ist. Der Baurechtszins vermindert sich dadurch um mehr als 100'000 Franken pro Jahr!

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Abzug von 20 % beim Landwert ab. Die Begründung für den Abzug – gemeinnütziger Wohnbauträger und Ziele der Stadtentwicklung – rechtfertigen nicht ein Geschenk in dieser Höhe. Der Sprechende erinnert zudem daran, dass im Rahmen der BZO den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ein Bonus bei der Überbauungsziffer gewährt wurde, der sie eben in die Lage versetzen soll, auch marktgerechte Preise zu bezahlen.

Was für die FDP-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehbar ist, ist der gesamte Prozess des sogenannten Ausschreibungsverfahrens. Zunächst wird nur ein sehr kleiner, exklusiver Kreis zum Verfahren zugelassen. Zwar will man mit viel Geld und Zeit eine innovative Bebauungsstruktur ermöglichen, möglicherweise innovativere Baugenossenschaften aus anderen Regionen der Schweiz will man aber schon im Voraus ausschliessen. So wie der ganze Prozess angelegt ist, muss erwartet werden, dass die Stadt Luzern am Schluss genau ein Angebot erhalten wird und dieses nehmen muss. Die FDP-Fraktion versteht nicht, warum die Stadt Luzern jeglichen Wettbewerb unter den Baugenossenschaften verhindern will. Es stellt sich hier die Frage: Wovor fürchtet sich denn die Stadt so?

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird bei römisch I voraussichtlich zustimmend Kenntnis nehmen. Bei römisch II unterstützt sie den Antrag der Baukommission.

Die FDP-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung des Postulats 181 fest.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion ist sehr froh, dass heute über dieses Thema diskutiert werden kann; es braucht diesen Meilenstein zwingend. Das Parlament muss jetzt über die Rahmenbedingungen debattieren und diese festlegen, damit nachher nicht eine böse Überraschung entsteht, wenn am Schluss ein fixfertiges Paket auf dem Tisch liegt, bei welchem nur noch der Baurechtszins der Inhalt ist. In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion auch sehr dankbar für die Motion der FDP-Fraktion, die dem Parlament diese Diskussion ermöglicht hat.

Auch nach dem partizipativen Prozess gibt es noch bei vielen Punkten einen Dissens. Die Bau-

kommission hat den Bericht im Detail vorbesprochen. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass das Parlament heute tatsächlich diesen Pflock einschlagen wird und man damit bei der Industriestrasse zwar noch nicht auf der Zielgeraden, aber immerhin einmal auf der Startgeraden ist.

Die CVP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass es Empfehlungen gibt, was auch die anderen Sprecher schon gewürdigt haben. Das ist sehr sinnvoll, weil die Stadt dadurch ihren Willen ausdrückt, ohne dass sie schon betonierte Vorgaben machen muss, die nachher in der Umsetzung wieder zu Schwierigkeiten führen. Die CVP-Fraktion glaubt, dass die Menge und die Härte der Vorschriften, welche der Bericht enthält, wirklich am absolut erträglichen Maximum liegen. Mehr darf man nicht mehr auf diesen Karren laden, sonst kippt er um. In diesem Sinn erhofft sich die Fraktion auch heute von dieser Debatte, dass der Kompromiss weitergezogen wird, auf den man sich in der Baukommission eingelassen hat.

Die CVP-Fraktion begrüsst explizit ein hohes energetisches Niveau auf diesem Areal. Es ist der richtige Ort für einen hohen baulichen Standard und für einen hohen Standard auch bei der Mobilität. Die Fraktion begrüsst explizit, dass die bestehenden Nutzungen wie z. B. eine GasseChuchi geduldet werden müssen. Die Fraktion begrüsst explizit, dass der Fokus auf Wohnungen gelegt wird. Das war nicht immer klar; es ist aber aus Sicht der Fraktion völlig richtig. Und im Gegensatz zu den Vorrednern des Sprechenden begrüsst die Fraktion auch die Partnerschaft mit dem G-Net. Die Stadt sagte in der Wohnbaustrategie, sie brauche einen Ansprechpartner. Jetzt hat sie ihn, und deshalb soll sie auch beim ersten Mal, wo man über eine Landvergabe spricht, diesem Partner die Hand geben und die Baugenossenschaften der Stadt Luzern mit diesem neuen Gesicht am Tisch begrüssen. Der Sprechende glaubt, dass bei der Volksabstimmung über die Industriestrasse auch eine Art Anti-Zürich-Reflex eine Rolle spielte, ein Reflex gegen einen grossen auswärtigen Bauträger. Viele Leute wünschen sich einen lokalen Bauträger, und deshalb ist es richtig, dass jetzt ein lokaler zum Zug kommen soll.

Die CVP-Fraktion ist dazu bereit, einen Teil der Gebäude auf dem Areal zu erhalten. Das ist für sie eine Kompromisslösung; ihrer Ansicht nach müssten diese Gebäude nicht stehen bleiben. Die Fraktion ist nicht einverstanden damit, dass Belegungsvorschriften im Betrieb kontrolliert werden müssen. Es wäre aus genossenschaftlicher Sicht eine sehr schwierige Lösung, zu den Leuten in die Wohnungen zu gehen und zu kontrollieren, wer tatsächlich darin lebt und wer nicht. Und wenn es dann zu einer Kündigung kommen sollte, hätte man auch vom Mietrecht her grosse Schwierigkeiten.

Die CVP-Fraktion ist auch nicht einverstanden damit, dass die Stadt dreifach in der Jury vertreten ist und dann zusätzlich noch die Architekten auslesen will. Die Stadt würde dann ja halbwegs gleich selber bauen. Die Fraktion glaubt, dass eine Baugenossenschaft dazu selber in der Lage ist, ohne dass die Stadt sagt, welcher Architekt der richtige sein soll.

Die CVP-Fraktion fordert mehr Familienwohnungen. Es ist klar, die Familienpartei ist nicht zufrieden mit 30 %, sie möchte 50 % als Minimum. Familienwohnungen bedeutet grosse Wohnungen. 50 % wäre die Mindestforderung der Fraktion.

Zum Thema Baurecht findet eine Mehrheit der CVP-Fraktion, dass ein pauschaler Abzug von 20 % zu viel ist. Die Lage ist gut, das Areal ist gut: dass man dann gleich beim ersten Mal den maximalen Abzug gewähren will, scheint der CVP-Fraktion zu viel. Der Sprechende will aller-

dings ein bisschen relativieren, was seine Vorredner sagten: es ist nicht so, dass die Stadt da Geld verliert; sie verdient Geld, hoffentlich mehr als 13 Mio. Franken, und in 60 oder 100 Jahren erhält sie das Land wieder zurück und kann dann von neuem damit Geld verdienen. Wenn sie es verkaufen würde, dann hätte sie es wirklich verloren. Das darf man beim Bau-recht einfach nie vergessen: es besteht ein Unterschied, ob man einen Pachtvertrag und quasi eine Miete hat, oder ob man das Land gleich ganz vergibt. Ausserdem ist der Preis ein Wettbewerbskriterium: er wird bei der Vergabe ja zu 50 % gewichtet. Der Sprechende glaubt also nicht, dass das Parlament heute den Preis für dieses Land festlegen wird; es führt einfach eine Diskussion über die Minimalschwelle.

Die innovative Bebauung lehnt die CVP-Fraktion ab. Die BZO der Stadt ist heute noch nicht einmal in Kraft getreten, und schon will man sie wieder ändern. Das führt für die Fraktion zu weit. Zwar ist die Idee inhaltlich interessant, aber die Fraktion ist nicht bereit, nochmals zwei Jahre in einen solchen Prozess zu investieren. Darum wird die Mehrheit der CVP-Fraktion gegen diese Option stimmen.

Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein. Bei römisch I wird sie voraussichtlich zustimmend Kenntnis nehmen; römisch II, die Option der innovativen Bebauung, lehnt die Fraktion wie gesagt ab.

Beim Postulat 181 folgt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates und stimmt der teilweisen Überweisung zu. Die Fraktion würde auch einen Antrag stellen, dieses Postulat gleichzeitig abzuschreiben, weil seine Forderungen bei einer teilweisen Entgegennahme aus Sicht der CVP-Fraktion mit dem vorliegenden Bericht erfüllt sind.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Dieser Dank geht auch an die Vertreter des G-Net, an die Vertreter des Quartiers und der Parteien, welche sich in den unzähligen Workshops und Gesprächen aktiv beteiligt haben.

Die GLP-Fraktion hat einen Slogan, der sie bei dieser Diskussion begleitet; dieser Slogan lautet: „Lieber jetzt als nie!“ Die GLP-Fraktion will, dass es vorwärts geht, denn sie empfindet den Prozess als unendlich lang. Wenn man erst 2018 oder 2019 zu bauen beginnt und die Wohnungen erst 2022 bezogen werden können, dann ist das eine sehr lange Zeit. Man darf in der Politik einfach nicht vergessen, was das Ziel dieser Übung ist: Das Ziel ist, das Areal Industriestrasse einer Genossenschaft im Baurecht abzugeben, damit dort eine gut durchmischte Siedlung und vor allem dringend benötigte Familienwohnungen entstehen. Darum müssen alle in der Politik, aber auch alle anderen Interessengruppen aufpassen, dass sie nicht plötzlich selber zu Verhinderern ihrer eigenen Ziele werden.

Inhaltlich wird die GLP-Fraktion den meisten Anträgen der Baukommission folgen. Zu den wichtigsten und zentralen Themen gehört die Option einer innovativen Bebauungsstruktur. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist diese Option nicht zwingend notwendig. Sie hätte gewisse Vorteile, das sieht die Fraktion ein; sie sieht diese Vorteile auch für andere Areale. Aber es gibt jetzt eben für diesen Prozess vor allem Nachteile: es braucht mehr Zeit, es besteht ein Planungsrisiko, ein Risiko von weiteren Einsprachen, und es führt zu Mehrkosten. Die GLP-Fraktion hält sich an ihr Motto: „Lieber jetzt als nie!“, und lehnt darum diese Option ab.

Die GLP-Fraktion ist dafür, dass Belegungsvorschriften auch während eines Mietverhältnisses gelten sollen. Es gibt einfach zu viele Beispiele, dass 4½-Zimmer-Wohnungen nach Veränderungen der familiären Situation zehn oder mehr Jahre alleine gemietet werden konnten. Das kann nicht der Sinn der Anstrengungen für Familienwohnungen sein. Aktuell sind ja in mehreren anderen Städten genau solche Bestrebungen in Vorbereitung. Wenn der politische Wille da ist, findet man auch einen moderaten Rechtsweg. Auf jeden Fall ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass es für die Genossenschaften nicht einen wahnsinnig grossen Aufwand bedeutet, alle paar Jahre wieder einmal zu schauen, wer eigentlich in diesen Wohnungen wohnt. Zum Thema Landwert und der Reduktion um 20 %: Die GLP-Fraktion ging auch davon aus, das sei Verhandlungssache und diese 20 % seien die absolute Maximalmöglichkeit für Areale an schwieriger Lage. Die Industriestrasse gehört nicht zu diesen Arealen. Zudem wird wegen des Erhalts des Käselagers ja bereits 1 Mio. Franken abgezogen. Die Stadt befindet sich ausserdem in einer Situation, wo sie sehr sorgsam zu ihren Finanzen schauen muss. Sie kann daher nicht auf der einen Seite grosszügig Geschenke machen, während andererseits alle Direktionen schmerzende Entlastungspakete schnüren. Die GLP-Fraktion befürwortet deshalb eine geringere Reduktion.

Die GLP-Fraktion spricht sich für den Erhalt des Käselagers aus, im Sinn einer Identitätsstiftung in diesem Quartier mit seiner Geschichte. Im Gegenzug ist die Fraktion jedoch gegen den Erhalt der Porzellanfabrik.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist mit diesem Bericht jetzt der zielführende Weg vorbereitet. Es ist der Fraktion klar, dass der direkte Weg nur über einen gemeinsamen Nenner erreicht werden kann. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird bei römisch I zustimmend Kenntnis nehmen.

Beim Postulat 181 folgt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates.

Marcel Budmiger: Gestern Abend gewann die Schweiz in Brasilien 3:0, und vor zwei Jahren gewann Luzern 3:0 mit der Abstimmung über die Initiative für eine lebendige Industriestrasse. Die Luzernerinnen und Luzerner sagten Ja zu drei Punkten: Ja zu preisgünstigem Wohnraum, Ja zum Kleingewerbe in den Quartieren, und Ja zu einer lebendigen Kulturszene und Kreativwirtschaft. Die SP/JUSO-Fraktion ist stolz, als einzige Fraktion von Anfang an im richtigen Team mitgespielt und mit der IG Industriestrasse an der Urne gewonnen zu haben. Doch jetzt muss die Initiative auch umgesetzt werden.

Die vorliegenden Ausschreibungskriterien für den Wettbewerb zur Weiterentwicklung des Areals Industriestrasse sind das Ergebnis eines partizipativen Prozesses. Breite Bevölkerungsschichten wurden miteinbezogen. Nicht nur die Initianten, sondern auch Vertreter der Wirtschaft, der Kultur und des Quartiers konnten sich einbringen und erzielten in vielen Punkten einen Grundkonsens. Urs Zimmermann hat vorher gesagt, es habe jeder, der wollte, mitreden können. Nach Ansicht der SVP sollte wohl hauptsächlich der Wirtschaftsverband immer mitreden können. Hier konnten sich eben auch die Direktbetroffenen beteiligen. Sogar die Wirtschaftsvertreter haben gesagt, dass eine Etappierung Sinn mache und dass die Ideen, welche von der IG Industriestrasse in diesen partizipativen Prozess eingebracht wurden, gut seien. Jedenfalls bildet dieser Grundkonsens jetzt die Grundlage für den Bericht des Stadtrates. Wie

die Initianten sieht die SP/JUSO-Fraktion das als gute Basis für die Diskussion und auch als gangbaren Weg mit Kompromissen auf beiden Seiten. Zur Umsetzung der Initiative „Für eine lebendige Industriestrasse“, aber auch der Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ möchte die SP/JUSO-Fraktion aber bei einigen Punkten noch etwas nachbessern. Der Schwerpunkt soll wirklich auf den kostengünstigen Wohnungen liegen, und die Fraktion will die Vertreibung der Kultur aus der Stadt stoppen, Letzteres auch im Hinblick auf das viele Geld, welches das KKL von der Stadt noch benötigen wird.

Nicht nachgebessert, sondern massiv verschlimmert wurde der Bericht durch die Beratung in der Baukommission. Das und ein schlechtes Gewissen als Folge davon waren vielleicht auch der Grund, wieso die Baukommission bis heute nicht kommuniziert hat, was an ihrer Sitzung beschlossen wurde. Besonders gravierend sind dabei die Beschlüsse zur Berechnung des Baurechtszinses, zur Etappierung und zur vom Stadtrat vorgeschlagenen und von den Baugenossenschaften ausdrücklich gewünschten Option einer innovativen Bebauungsweise. Ein um 1,5 Mio. Franken höherer Landwert für die Berechnung des Baurechtszinses verunmöglicht jeglichen günstigen Wohn-, Kultur- und Gewerberaum. Es ist sogar fraglich, ob überhaupt ein gemeinnütziger Bauträger gefunden wird, der zu diesen spekulativen Bedingungen bauen würde. Damit droht ein ähnlicher Scherbenhaufen wie beim Neubau der ZHB im Vögeligärtli. Das wäre ein klassisches Eigengol.

Die bürgerlichen Vorredner haben betont, es solle möglichst wenig Vorgaben und Vorschriften geben, der Bericht enthalte das Maximum an Vorschriften. In gewissen Punkten hat die Baukommission aber genau das Gegenteil beschlossen, z. B. mit dem Verbot der Etappierung oder mit der Streichung der innovativen Option für die nachhaltige Weiterentwicklung des Areals. Diese Vorgaben wurden verschärft, obwohl die bürgerlichen Fraktionen immer sagen, es solle möglichst wenig Vorgaben geben. Hier schreiben sie vor, dass man es auf keinen Fall so machen darf. Es geht dabei einfach um Eigeninteressen und eben nicht um das, was die Baugenossenschaften möchten. Wenn man das verunmöglicht, werden unzählige Künstlerinnen und Künstler, das lokale Kleingewerbe und die bunte Kreativwirtschaft aus dem Quartier und vermutlich auch aus der Stadt vertrieben. Es haben nach der letzten Ratssitzung leider nur wenige Vertreterinnen und Vertreter aus diesem Rat in der Kornschütte am Apéro zur Eröffnung der Ausstellung Kreativwirtschaft Luzern teilgenommen, bei welchem Stadtpräsident Stefan Roth gesprochen hat. Hätten sie sich ein bisschen mehr für das riesige Potenzial der Luzerner Kreativwirtschaft interessiert, hätten sie den Appell des Stadtpräsidenten gehört, dass es auch in der Stadt Luzern Platz für die Kreativwirtschaft braucht. Es waren auch einige Kreative aus der Industriestrasse an der grossen Leistungsschau in der Kornschütte vertreten. Denn an der Industriestrasse werden nicht nur WM-Goldmedaillen, sondern auch Designpreise und Kulturförderpreise gewonnen.

Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Luzern auch weiterhin an der Industriestrasse gewinnt. Die bürgerlichen Fraktionen sollen über ihren Schatten springen und sich dem Stadtrat und den Baugenossenschaften anschliessen, welche die vorliegenden Kriterien ausdrücklich begrüssen, wie sie in einem Schreiben mitgeteilt haben. Auch die IG Industriestrasse, die mit dem stadträtlichen Bericht nicht nur einverstanden ist, bietet Hand für einen Kompromiss. Der Sprechende bittet die

Verlierer der Abstimmung zur Industriestrasse, auf diesen Kompromiss einzugehen und nicht den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Andere Initianten lassen eine Durchsetzungsinitiative folgen, wenn sie der Ansicht sind, das, was die Regierung vorschlägt, sei nicht genügend. So droht auch die IG Industriestrasse mit einer weiteren Initiative, wenn man auf ihre Kritik nicht eingeht und wenn diese wichtigen Punkte, welche man auf dem Papier lesen kann, das heute vor dem Rathaus verteilt wurde, nicht unterstützt werden. Gemeinsam könnte man an der Industriestrasse ein Leuchtturmprojekt schaffen, das auch andere Entwicklungsgebiete der Stadt, wie Luzern Süd und Luzern Nord, in anderem Licht erscheinen lassen würde. Die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion haben draussen vor dem Rathaus schon Ja gesagt zur Umsetzung der Initiative, und sie tun es jetzt auch hier im Rat noch einmal. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihm in der vorliegenden Form des Stadtrates gern zustimmen.

Der Sprechende nimmt noch kurz zum Postulat der FDP-Fraktion Stellung: Um es in den Worten von Rieska Dommann auszudrücken: es geht um Eigeninteressen der FDP, es sind Maximalforderungen, es ist eine Selbstverwirklichung, die möglichst wenig von autoarmem Wohnen oder Energiestandards hören will. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion dieses Postulat ab.

Korintha Bärtsch: Der vorliegende Planungsbericht hat eine grosse Brisanz, der Inhalt gibt Anlass zu diversen Diskussionen. Es ist ein wichtiger Prozessschritt, dass es diesen Bericht gibt, denn mit dieser Grundlage können die Diskussionen über die Vorgaben zur Entwicklung der Industriestrasse jetzt geführt werden und nicht erst beim Baurechtsvertrag. Der Weg zu diesem Planungsbericht, nämlich der partizipative Prozess, war für die G/JG-Fraktion richtig und wichtig. Was aber der Fraktion jetzt noch fehlt, ist eine Gesamtschau, was auf den verschiedenen Arealen der Stadt passieren soll. Wie ist die Entwicklung der Industriestrasse in die Planung von allen städtischen Arealen eingebettet? Soll an der Industriestrasse etwas anderes realisiert werden als zukünftig am Pilatusplatz oder in der Rösslimatt? Welche öffentlichen Interessen werden wo umgesetzt? Wo in der Stadt werden grosse zusammenhängende Dienstleistungsflächen realisiert, wo kulturelle Produktionsstätten? Das weiss man noch nicht oder zu wenig genau. Darum hat die Stadt auch keine Strategie, wo sie wie viel Baurechtszins verlangen will, und wo sie allenfalls aufgrund eines öffentlichen Interesses weniger verlangen könnte. Dadurch wird aber verunmöglicht, zu diesem Thema eine öffentliche Diskussion oder einen politischen Aushandlungsprozess zu führen. Die Sprechende fragt die Mitglieder der FDP-Fraktion, wo man denn die maximale Reduktion von 20 % auf den Verkehrswert anwenden soll. Für die Beurteilung der Industriestrasse fehlt die Gesamtschau, und darum ist in der heutigen Beratung ja auch der grosse Knackpunkt, wie viele Vorgaben man machen will und wie hoch der Baurechtszins sein soll. Der Baurechtszins beeinflusst das zukünftige Projekt stark; mit ihm steht und fällt das Projekt. Die G/JG-Fraktion sieht in einem städtischen Areal nicht primär eine Milchkuh, die Geld in die Kasse spülen soll. Ihre eigenen städtischen Areale bieten der Stadt die Möglichkeit, Stadtentwicklung zu betreiben und für eine gute Lebensqualität zu sorgen. Darum soll die Stadt Vorgaben machen, die ihren Vorstellungen von der Entwicklung des Areals entsprechen. Bei der Industriestrasse sollen diese Vorgaben nach Ansicht der G/JG-Fraktion die Durchmischung betreffen, die Art der Wohnungen (günstige und

innovative Familienwohnungen), die Art des Gewerbes (Ateliers und Räume für das Kleingewerbe), und ökologische Standards (2000-Watt-Areal und autoarme Siedlung). Da diese Räume dann durch gemeinnützige Bauträger erstellt und in der Kostenmiete vermietet werden müssen, ist es auch richtig, wenn der Baurechtszins eben um 20 % unter dem Verkehrswert festgelegt wird. Ein gemeinnütziger Bauträger kann nicht eine solche Rendite wie ein Privater erreichen. Darum ist es auch fragwürdig, ob der Preis, den Allreal geboten hat, die richtige Grundlage für die Ermittlung des Verkehrswertes war. Hätte man nicht eher die damaligen Angebote der Baugenossenschaften nehmen müssen? Gerade weil der Allreal-Verkaufspreis genommen wurde, ist es wichtig, dass man diese Reduktion um 20 % macht; für die G/JG-Fraktion ist das ein Muss. Und es ist auch richtig, dass man Vorgaben macht und im Gegenzug mit dem Preis hinuntergeht. Bei den Vorgaben, wie sie der Bericht jetzt enthält, ist das gerechtfertigt. Darum ist die G/JG-Fraktion mit dem Bericht grundsätzlich einverstanden; sie freut sich auch, dass bei der Entwicklung der Industriestrasse jetzt endlich alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen angewendet wurden und diese Bereiche auch in der Jury vertreten sein sollen. Die G/JG-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Stadt die Jurysitze so behalten soll, wie es im Bericht vorgeschlagen wird.

In Bezug auf die Direktvergabe des Areals ans G-Net ist die G/JG-Fraktion jedoch anderer Meinung. Sie stimmt zwar zu, dass der Bauträger an dieser Lage und mit dieser Geschichte örtlich verankert sein soll. Der Fraktion leuchtet aber nicht ein, warum der Bauträger unbedingt ein Mitglied des G-Net sein muss. Auf diesen und noch auf einen oder zwei weitere Punkte wird die Sprechende im Detail zurückkommen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein.

Peter With: Marcel Budmiger hat gesagt, die Schweiz habe 3:0 gewonnen, und damit hat er recht. Dann hört es aber sofort auf mit dem Rechthaben. Der Sprechende liest vor, worum es bei der Initiative ging: „Das Areal Industriestrasse ist gemeinnützigen Wohnbauträgern im Baurecht abzugeben.“ Das ist der komplette Text der Initiative. Auch nach mehrmaligem Nachzählen kommt der Sprechende da nur auf zwei Forderungen, welche der Bericht ja auch aufnimmt: gemeinnütziger Wohnbauträger und Baurecht. Damit sind die beiden Forderungen erfüllt. Eine Durchsetzungsinitiative braucht es nicht. Die SVP hat die Durchsetzungsinitiative damals nur gemacht, weil das Parlament die Forderung, die Ausschaffung von kriminellen Ausländern, nicht erfüllen wollte. Hier ist aber das Gegenteil der Fall: der Stadtrat erfüllt die Forderung der Initiative.

Hingegen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass viele Leute, die der Initiative zugestimmt haben, dem vorliegenden Bericht nicht zustimmen würden, der extrem viele Vorschriften enthält, die mit der Forderung nach günstigem Wohnraum gar nichts zu tun haben. Wenn man die energetischen Anforderungen sieht, wird bezahlbares Wohnen vielleicht sogar verunmöglicht, weil sie die Wohnungen und die Bauten insgesamt möglicherweise verteuern.

Marcel Budmiger will nicht über die Ausländerpolitik zu diskutieren beginnen, sondern einfach kurz aus dem Bericht des Stadtrates zitieren. Auf Seite 7, im Kapitel „Ausgangslage“, wird klar gesagt, um was es in der Initiative geht: „Das Initiativbegehren besagt, dass das

Areal Industriestrasse an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben ist. Im Begleittext des Unterschriftenbogens steht u. a.: ...“; dann folgen genau die drei Punkte, die der Sprechende vorher nannte. Der Stadtrat betrachtete diese Punkte offenbar als relevant, sonst hätte er sie hier nicht aufgeführt. Und auch die Bevölkerung, davon ist der Sprechende überzeugt, betrachtete sie als relevant. In der Kampagne zur Abstimmung wurde immer mit diesen drei Punkten argumentiert. Die Gegner der Initiative, unter welchen sich Peter With massgeblich beteiligte, haben behauptet, eine Annahme der Initiative würde dazu führen, dass an der Industriestrasse nichts mehr gemacht würde, dass es dort eine Brache gäbe. Diese Interpretation teilt die SP/JUSO-Fraktion nicht; sie will nicht eine Brache, sondern sie will eben genau diese drei Punkte umgesetzt haben.

Roger Sonderegger: Korintha Bärtsch hat gesagt, die G/JG-Fraktion sei dafür, dass es ein lokaler Wohnbauträger sein soll; dieser müsse aber nicht unbedingt im G-Net vertreten sein. Peter With hat gerade ausgeführt, dass der Stadtrat die Forderung erfüllt hat, eine Baugenossenschaft solle die Realisierung übernehmen. Der Sprechende will nun einfach klarstellen, dass alle Baugenossenschaften in der Stadt Luzern heute Mitglied des G-Net sind. Diese Vorgabe entspricht also einfach dem, was schon Tatsache ist.

Simon Roth: Von Seiten der SVP-Fraktion wurde geäußert, die Bevölkerung habe vermutlich gar nicht gewusst, zu was sie bei der Abstimmung über die Initiative Ja sagte. Die Bevölkerung hat der Initiative zur Industriestrasse, der Wohnrauminitiative, den 4 Mio. Franken für die GSW zugestimmt; nach all diesen Abstimmungen weiss die SVP-Fraktion offenbar immer noch nicht, was die Bevölkerung will.

Es wurde auch gesagt, der partizipative Prozess habe zu Verzögerungen geführt. Der Sprechende sieht das anders: zu Verzögerungen geführt hat der Umstand, dass dieses Parlament das Gelände an der Industriestrasse an einen Zürcher Immobilienspekulanten verschern wollte. Hätte man schon damals eine nachhaltige Lösung gesucht, dann würde an der Industriestrasse schon lange gebaut, und die heutigen Diskussionen müssten nicht stattfinden. Und je nachdem, wie die Protokollbemerkungen von der bürgerlichen Seite ausfallen, riskiert man noch einmal weitere Verzögerungen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Rückmeldungen zum Bericht Industriestrasse mit den zum Teil positiven Würdigungen, vor allem was das skizzierte Vorgehen betrifft. Hinter der Erarbeitung des Berichts steht nicht nur ein langer Prozess, sondern auch eine lange Geschichte. In dieser Geschichte ist für den Stadtrat die Ablehnung des Projekts Allreal im September 2012 ein wichtiger Markstein. Der Stadtrat hat danach einen partizipativen Prozess vorgeschlagen, und er ist nach wie vor überzeugt, dass dieser Prozess richtig war. Dadurch erhielt man die Möglichkeit, eine breite Auslegeordnung zu machen und die Argumente gegeneinander abzuwägen. Selbstverständlich ist es aber nicht die Ansicht des Stadtrates, dass generell immer partizipative Prozesse stattfinden sollen. In diesem Fall jedoch war das der richtige Weg. Dem Stadtrat ist auch bewusst, dass der vorliegende Bericht keine einzige Inte-

ressengruppe zu hundert Prozent zufriedenstellt. Aber trotzdem ist er überzeugt, dass der Bericht einen guten und gangbaren Weg aufweist.

Bei der Erarbeitung der Ausschreibungskriterien liess sich der Stadtrat von drei Grundlinien leiten: einerseits von den eigenen Zielen für die Entwicklung der Stadt und dieses Areals. Diese Ziele gibt es sehr wohl – die Sprechende bemerkt dies an die Adresse von Korintha Bärtsch – und sie sind an den verschiedensten Orten definiert, so z. B. in der Wohnraumpolitik, aber auch im wirtschaftspolitischen Bericht, der bald erscheinen wird. Andererseits liess sich der Stadtrat von der Geschichte des Areals leiten, und hauptsächlich von den Anliegen der verschiedensten Interessengruppen. Dazu gehören neben der Stadt selber als Grundeigentümerin die politischen Parteien, die Teilnehmenden am partizipativen Prozess, die Initiantinnen und Initianten usw.

Der Stadtrat ist wie die Mehrheit des Parlaments der Überzeugung, dass man ein nachvollziehbares und vor allem transparentes System geschaffen hat: einerseits zwingende Vorgaben und Anforderungen, andererseits Empfehlungen. Dem Stadtrat war auch wichtig, so viel wie nötig und so wenig wie möglich festzulegen.

Die notwendigen Vorgaben richten sich nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Bei der sozialen Dimension geht es unter anderem darum, dass die Identität des Areals weiterentwickelt werden kann. Zur wirtschaftlichen Dimension gehört, dass neben dem Wohnraum, der hauptsächlich im Fokus steht, auch ein gewisser Anteil an Arbeitsplätzen geschaffen werden soll, und dass der Stadtrat einen Marktpreis verlangt. In Bezug auf die ökologische Dimension ist es dem Stadtrat wichtig, dass sich das Areal nach den 2000-Watt-Kriterien orientiert.

Die Trägerschaft soll aber trotzdem den notwendigen wirtschaftlichen Handlungsspielraum haben. Das zeigt sich vor allem darin, dass der Bericht mehr Empfehlungen als Vorgaben enthält. Wie der Bauträger mit den einzelnen Empfehlungen umgeht, wird er in einem Konzept darlegen müssen.

Das G-Net betrachtet die Sprechende als eine Erfolgsgeschichte für die Stadt Luzern. Zum ersten Mal ist es gelungen, dass die verschiedenen gemeinnützigen Baugenossenschaften miteinander reden und sich koordinieren. Die Sprechende hält es für wichtig, dass man den Aufbau, der seit der Erarbeitung der Wohnraumpolitik stattgefunden hat, auch respektiert. Der Stadtrat vergibt ja nicht Grundstücke an das G-Net, sondern er betrachtet das G-Net sozusagen als ersten Kanal, wenn städtische Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau freigegeben werden sollen. Selbstverständlich kann auch eine nicht-lokale Baugenossenschaft sich mit einer Baugenossenschaft des G-Net zu einer Trägerschaft zusammenschliessen.

In Bezug auf einen Wettbewerb darf man sich keine Illusionen machen: Da Private ausgeschlossen sind, ist der Wettbewerb von vornherein stark limitiert, er besteht nur unter den gemeinnützigen Wohnbauträgern. Unter diesen sind aber effektiv verschiedenste Kombinationen und Angebote möglich.

Den Maximalabzug von 20 % hält der Stadtrat bei diesem Areal aufgrund seiner Geschichte und der Ausgangslage für gerechtfertigt, zumal man bei der Berechnung vom Verkehrswert ausgeht. Was letztlich in die städtische Kasse fliesst, ist der Baurechtszins, und dieser berechnet sich über den Referenzzinssatz und über den Zuschlag.

Kritisiert wurde auch die Option der innovativen Bebauungsstruktur. Wie ist der Stadtrat überhaupt auf die Idee gekommen, das vorzuschlagen? Man ist von der bedeutenden historischen Identität des Areals ausgegangen. Diese Identität ist gewerblicher Natur. Sie wurde durch das kreative Milieu weitergeführt. Diese gewerbliche historische Identität, die eher Kleinbauten aufwies, könnte man am besten mit einer flacheren Bebauungsstruktur weitertragen. Das war der erste Punkt.

Weiter hat sich der Stadtrat überlegt, was er auf diesem Areal will. Er will dafür sorgen, dass es ein lebendiges Quartier ist. Man weiss unterdessen aus Erfahrung, dass in Quartieren mit einer flachen Bebauungsstruktur und vielen kleineren Aussenräumen tendenziell ein grösserer Austausch stattfindet, mehr Zusammenhalt entsteht und es zu einer grösseren sozialen Durchmischung kommt, als wenn man einfach Hochbauten und grosse Aussenräume hat.

Der dritte Punkt ist folgender: Das Allreal-Projekt hat gezeigt, dass man bei der Dichte gar nicht alle Boni, die dort möglich gewesen wären, ausnützen konnte. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten musste man das Projekt ja um ein Stockwerk reduzieren. Allreal hätte also nicht die gesamte Höhe realisieren können. Man hat dann verschiedene Modelle durchgerechnet und gesehen, dass sich mit einer flacheren Baustruktur eine höhere Dichte erreichen lässt als mit der klassischen Blockrandbebauung und der gegebenen Überbauungsziffer. Es geht ja auch um die Boni, die möglich sind: einen Bonus von 5 % haben gemeinnützige Wohnbauträger sowieso, und weitere 10 % sind an qualitative Kriterien gebunden.

Diese drei Aspekte haben den Stadtrat veranlasst, die Option einer innovativen Bebauungsstruktur vorzuschlagen. Die Sprechende bittet das Parlament, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und es einer Trägerschaft zu ermöglichen, diesen Weg zu gehen, wenn sie das möchte, auch wenn dadurch eine weitere Verzögerung entsteht. Es soll der Trägerschaft überlassen bleiben, auf welchem Weg sie zu einem guten Projekt gelangen will.

Der Stadtrat hofft, dass jetzt alle Seiten Kooperation zeigen, damit man mit der Bepanung und Bebauung dieses Areals endlich einen Schritt weiterkommt.

Ratspräsident Thomas Gmür will über das Postulat 181 abstimmen lassen. Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und legt als Antwort den Bericht vor, welchen das Parlament jetzt behandelt. Eine teilweise Entgegennahme bedeutet, dass man die meisten Punkte im Kapitel 3 des Berichts diskutieren kann. Eine Ablehnung des Postulates hätte zur Folge, dass man das Kapitel 3 nur bedingt diskutieren könnte. Der Sprechende fragt den Postulanten, ob er mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden ist.

Rieska Dommann hat in seinem Eintretensvotum schon erklärt, dass er an der vollständigen Überweisung festhält.

Marcel Budmiger sieht in diesem Postulat einfach das Parteiprogramm der FDP, welches die SP/JUSO-Fraktion bei dieser Diskussion nicht für zielführend hält. Er versteht nicht, warum man das Kapitel 3 nicht diskutieren könnte, wenn der Grosse Stadtrat das Postulat ablehnt. Was würde denn bei einer Ablehnung des Postulats geschehen? Müsste der Bericht an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgehen? Das würde eine weitere Verzögerung bedeuten.

Ratspräsident Thomas Gmür: Im Postulat fordert die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat gewisse Punkte aufnimmt, damit man sie diskutieren kann. Der Stadtrat hat im vorliegenden Bericht begründet, wieso er diese Ausschreibungskriterien übernimmt oder nicht übernimmt. Wenn der Grosse Stadtrat das Postulat ablehnt, dann will er offenbar über die Punkte des Postulats gar nicht diskutieren. Das ist eine logische Folgerung.

Korintha Bärtsch versteht das anders: Einige Forderungen des Postulates werden im Bericht ja anders aufgenommen, als die FDP-Fraktion es wollte. Darum kann der Grosse Stadtrat das Postulat gar nicht überweisen, oder wenn er es täte, müsste man im Bericht die entsprechenden Punkte eins zu eins an die Forderungen anpassen.

Ratspräsident Thomas Gmür: Das Postulat enthält nicht Forderungen, sondern Anregungen zur Prüfung. Das ist nicht genau das Gleiche.

Theres Vinatzer hält diese Logik nicht für einleuchtend. Sie sieht nicht ein, warum der Grosse Stadtrat, wenn er dieses Postulat ablehnt, nicht über das Kapitel 3 diskutieren können soll. Der Bericht enthält ja den Vorschlag des Stadtrates, und der Grosse Stadtrat muss ja über den Vorschlag des Stadtrates beraten und bestimmen. Weshalb das nicht gehen sollte, müsste man der Sprechenden zuerst noch erklären.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Grosse Stadtrat wird ja, wenn er will, sowieso beim Kapitel 3 über alle diese Forderungen diskutieren können. Aber wenn er jetzt das Postulat ablehnt, dann interpretiert der Sprechende das so, als ob man bereits jetzt bei allen diesen Forderungen einen Ablehnungsantrag stellen will.

Marcel Budmiger hat das Postulat so verstanden, dass die FDP-Fraktion diese Punkte für den Bericht festschreiben möchte. Er sieht es eher so, dass der Bericht bei einer vollständigen Überweisung des Postulats neu verfasst werden müsste. Das würde zu Verzögerungen führen, veranlasst gerade durch ein Postulat der FDP-Fraktion, die ja immer so darauf insistiert, dass es schnell gehen müsse. Die SP/JUSO-Fraktion will den Bericht jetzt diskutieren, sie will diese Kriterien verabschieden, so wie sie der Stadtrat vorgelegt hat. Der Grosse Stadtrat kann das Postulat ablehnen und den Bericht trotzdem diskutieren. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Interpretation richtig ist, man könne den Bericht nicht diskutieren, wenn das Postulat abgelehnt wird.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 181, „Keine Verzögerungen an der Industriestrasse!“, ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Grosse Stadtrat wird den Bericht trotzdem vollständig diskutieren.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 12/2014, Industriestrasse: Ausschreibungskriterien, eingetreten.

DETAIL

Wortmeldungen zu folgenden Kapiteln:

Seite 12 f., Kapitel 3.1 Erhalt von Gebäuden

Ausschreibungskriterium 2: Kein Erhalt Porzellanfabrik (mittelfristig)

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

„Kein Erhalt Porzellanfabrik (mittelfristig)“ wird als Vorgabe und nicht als Empfehlung definiert.

Die Abstimmung zu dieser Protokollbemerkung ergab in der Baukommission 4 : 4 : 1 Stimmen, der zweite Durchgang zeigte dasselbe Resultat. Die Protokollbemerkung wurde mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten überwiesen.

Marcel Budmiger: Das ist jetzt gerade ein Beispiel dafür, dass die Baukommission, obwohl es immer hiess, man wolle möglichst wenig Vorgaben machen, genau das Gegenteil tat: statt einer Empfehlung soll es eine zusätzliche Vorgabe geben, die nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion unnötig ist. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, dass man bei diesem Ausschreibungskriterium überhaupt keine Vorgabe macht, und hat eine entsprechende Protokollbemerkung vorbereitet:

Der Entscheid bezüglich Etappierung und dem Erhalt der Porzellanfabrik wird dem Bauträger überlassen. Auf eine diesbezügliche Empfehlung wird verzichtet.

Wie im Bericht ausgeführt, würde ein mittelfristiger Erhalt der Porzellanfabrik „dazu beitragen, dass das Areal Industriestrasse behutsam transformiert werden könnte und ... weiterhin sehr günstige Räume zur Verfügung stehen würden. Weiter trägt die Porzellanfabrik wie das Käselager zur heutigen Identität des Areals bei.“ Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass wie beim Käselager auch eine sanfte Sanierung der Porzellanfabrik im Hinblick auf den mittelfristigen Abriss genügen würde. Auch bei der „Schmitte“ am Pilatusplatz waren viele Leute in diesem Rat überzeugt, dass der bauliche Zustand nicht annähernd so schlecht war, wie er vom Stadtrat beschrieben wurde. Das trifft nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion auch für die Porzellanfabrik zu. Es hat gewisse Gebäudeteile, die wirklich in einem schlechten Zustand sind, wo es hineinregnet, aber das sind nicht die, die man erhalten müsste. Die Bausubstanz der alten Mauern ist recht gut.

Für die SP/JUSO-Fraktion stellt sich auch die Frage, ob die Neugestaltung des Geissensteinrings wirklich jetzt schon nötig ist. Bis das Steghofareal, das Neubad-Areal und das Areal beim Feuerwehrdepot weiterentwickelt sind, wird es noch einige Jahre dauern. Die Fraktion sieht nicht ein, wieso man mit einer Verbreiterung des Geissensteinrings schon in den nächsten zwei

Jahren anfangen müsste. Je nachdem müsste die Strasse beim Röhrenlager der ewl ja doch wieder schmaler werden. Man sollte den Geissensteinring jetzt noch so sein lassen, bis das ganze Quartier fertig entwickelt ist, und dann die ganze Strasse auf einmal sanieren und verbreitern.

Ein letzter Punkt: Auch beim Allreal-Projekt war ein etappenweises Vorgehen geplant. Die SP/JUSO-Fraktion sieht nicht ein, wieso die Mehrheit der Baukommission eine Etappierung jetzt verbieten will.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion trägt den Erhalt des Käselagers im Sinn eines Kompromisses mit. Die Fraktion unterstützt aber klar die Protokollbemerkung der Baukommission zum Ausschreibungskriterium 2. Der Erhalt der Porzellanfabrik verhindert eine rasche, zusammenhängende Umsetzung des Projekts. Die Initianten haben den Stimmberechtigten jedoch versprochen, eine Annahme der Initiative werde nicht dazu führen, dass alles so bleibt, wie es heute ist. Vielmehr werde ein erster Meilenstein bei der Schaffung von gemeinnützigen Wohnungen gesetzt, und das sei schliesslich im Interesse der gesamten Bevölkerung. Bei einem Erhalt der Porzellanfabrik würde sich der Landwert gemäss den Berechnungen der Stadt Luzern um weitere 4 Mio. Franken verringern. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das absolut undenkbar.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion wurde auch in der Baukommission beantragt und mit 2 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

Marcel Budmiger korrigiert die Bemerkung von Rieska Dommann zur Reduktion des Landwertes: Diese Verminderung um weitere 4 Mio. Franken bezieht sich auf den Fall, dass die Porzellanfabrik langfristig erhalten bliebe. Der SP/JUSO-Fraktion geht es jedoch nur um den mittelfristigen Erhalt, der ermöglicht werden beziehungsweise dem Bauträger als Empfehlung mitgegeben werden soll. Wenn der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung der Baukommission ablehnt, bleibt dieses Ausschreibungskriterium eine Empfehlung. Es ist nicht eine zwingende Vorgabe, und auf den Landwert hat es überhaupt keinen Einfluss.

Roger Sonderegger möchte klarstellen, worüber der Grosse Stadtrat gleich abstimmen wird, weil die Besucher und Gäste den Text ja nicht vor sich haben. Das Ausschreibungskriterium lautet: „Kein Erhalt der Porzellanfabrik (mittelfristig).“ Mittelfristig bedeutet beim Bautempo in dieser Stadt, dass es noch ziemlich lange geht. Einer etappierten Umsetzung auf diesem Gelände steht überhaupt nichts im Weg, auch wenn man sagt, man wolle die Porzellanfabrik mittelfristig nicht erhalten.

Wie es Rieska Dommann in Bezug auf die FDP-Fraktion sagte, ist auch die CVP-Fraktion bereit, im Sinne eines Kompromisses das Käselager zu erhalten. Aber der Preis für eine langfristige Erhaltung der Porzellanfabrik ist auch der CVP-Fraktion bedeutend zu hoch. Der Kompromiss sieht so aus: Käselager: Ja; Porzellanfabrik: Nein. Die CVP-Fraktion ist dagegen, dass die Porzellanfabrik langfristig erhalten wird. Aber dass sie mittelfristig erhalten wird, da hat die Fraktion nichts dagegen.

Marcel Lingg: Auch die SVP-Fraktion kann den Kompromiss betreffend Käselager mittragen. Die Fraktion will ja nicht bei allen Punkten auf Frontalopposition gehen. Aber im Gegensatz zum Käselager steht die Porzellanfabrik baulich wesentlich schlechter da. Der SVP-Fraktion wurde von Experten dargelegt, dass ihr Erhalt unverhältnismässig hohe Kosten generieren würde. Die Stadt hat durch die Annahme der Initiative den Auftrag erhalten, dass im Areal Industriestrasse günstiger Wohnraum erstellt werden muss. Nun wird dieser Bevölkerungsauftrag gerade wieder von linker Seite aus torpediert, indem man Forderungen stellt, die seine Erfüllung erschweren oder verhindern.

„Kein Erhalt Porzellanfabrik (mittelfristig)“ ist als Empfehlung definiert. Die SVP-Fraktion hat sich überlegt, dieses Ausschreibungskriterium zu einer Vorgabe zu machen. Sie ist aber bereit, es so stehen zu lassen. Dann liegt es in der Verantwortung des Bauträgers, wie er mit dieser Empfehlung umgeht. Aus Sicht der SVP-Fraktion muss dieses Ausschreibungskriterium also weder als „Vorgabe“ noch als „Keine Vorgabe“ definiert werden.

Durch einen Zwischenruf aus dem Publikum während des vorangehenden Votums veranlasst, fordert **Ratspräsident Thomas Gmür** die Besucherinnen und Besucher auf, der Debatte einfach zuzuhören und laute Bemerkungen zu unterlassen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die SP/JUSO-Fraktion will mit ihrer Protokollbemerkung den Entscheid bezüglich der Etappierung dem Bauträger überlassen. Die Sprechende weist aber auf etwas hin, was sich in den Gesprächen mit den Baugenossenschaften gezeigt hat: diese ziehen eine klare Haltung von Seiten des Stadtrates vor. Sie befürworten es, dass der Stadtrat sagt, was er will und erwartet.

Der Stadtrat hat dieses Ausschreibungskriterium als Empfehlung vorgeschlagen. Er könnte es auch akzeptieren, wenn man es jetzt als Vorgabe definieren will. Denn effektiv trifft zu, was Roger Sonderegger sagte: Eine Etappierung ist auch noch möglich, wenn dieses Ausschreibungskriterium eine Vorgabe ist.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Der Entscheid bezüglich Etappierung und dem Erhalt der Porzellanfabrik wird dem Bauträger überlassen. Auf eine diesbezügliche Empfehlung wird verzichtet.

wird abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der Baukommission

„Kein Erhalt Porzellanfabrik (mittelfristig)“ wird als Vorgabe und nicht als Empfehlung definiert.

wird mit 21 : 22 Stimmen abgelehnt.

Ausschreibungskriterium 3: Übergangsregelung Porzellanfabrik

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Auch zu diesem Ausschreibungskriterium beantragt die Baukommission eine Protokollbemerkung:

Beim Ausschreibungskriterium 3, Übergangsregelung Porzellanfabrik, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Empfehlung“ festzulegen.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 7 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab. Sie dient einzig dazu, gegenüber den Gewinnern der Abstimmung zur Initiative noch einmal den eigenen Unmut kundzutun. Inhaltlich war man sich bei diesem Ausschreibungskriterium in der Baukommission einig, es wollten eigentlich alle das Gleiche. Wenn es aber bloss eine Empfehlung ist, kann der Bauträger davon abweichen und Leerkündigungen machen, obwohl das Gebäude nachher noch längere Zeit stehen bleibt. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass man Gebäudehüllen, die sinnvoll genutzt werden können, auch wirklich bis zum Baubeginn weiter nutzen soll.

Marcel Lingg sieht das ganz anders: Mit diesem Ausschreibungskriterium als Vorgabe würde man dem Volksentscheid einmal mehr widersprechen. Der Volksentscheid enthält den Auftrag, günstigen Wohnraum zu realisieren. Wenn man den Bauträger verpflichtet, ein Gebäude zu erhalten, das möglicherweise eben nicht mehr erhalten werden kann, und für den entsprechenden Unterhalt noch Kosten aufzuwenden, dann verteuert das letztendlich die ganze Investition. Die Unterhaltskosten müssen auch in die Kalkulation einfließen und verteuern den Mietzins. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung, welche die Baukommission deutlich überwiesen hat, auch hier im Rat unterstützen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der Baukommission. Die Porzellanfabrik ist offensichtlich in einem bautechnisch schlechten Zustand. Trotzdem ist es aus Sicht der Fraktion sinnvoll, das Gebäude bis zum Baubeginn zu erhalten, wenn das mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Aufgrund der bestehenden Risiken kann man das aber einem Bauträger nicht als Vorgabe zumuten, sondern man soll es als Empfehlung definieren. Der Bauträger muss auch während des bevorstehenden Planungsprozesses, der sich ja noch über viele Jahre hinziehen könnte, jederzeit eigenverantwortlich reagieren können. Eine vertragliche Verpflichtung zum Erhalt der Porzellanfabrik bis nach 2020 ist aus Sicht der FDP-Fraktion unzumutbar. Wenn das Ausschreibungskriterium eine Vorgabe bleibt, wird es dauernd zu Diskussionen kommen, ob die notwendigen Investitionen jetzt noch verhältnismässig sind oder nicht. Da es sich ja um einen gemeinnützigen Bauträger handeln wird, besteht kein Anlass zu vermuten, das Gebäude werde ohne Not einfach geräumt und abgerissen.

Simon Roth weist darauf hin, dass es im Bericht heisst: „... sofern dies ohne grössere Investitionen möglich ist. Die Sicherheit ist zu beachten.“ Es geht also nur darum, dass es, wie Marcel Budmiger schon sagte, keine Leerkündigungen gibt. Das muss doch eine Vorgabe sein. Die

Stadt kann doch kein Interesse daran haben, dass Gebäudehüllen nicht genutzt werden, und dann noch auf einem Grundstück, das der Stadt gehört.

Roger Sonderegger: Schon die Formulierung „Der Bauträger soll die Porzellanfabrik erhalten“ bringt zum Ausdruck, dass es eine Empfehlung ist; man hört es schon aus der Formulierung heraus. Das Positive an diesem Bericht liegt darin, dass die Stadt ihren Willen ausdrücken kann, was sie auf diesem Areal gern hätte. Aber man muss auch dem Bauträger Vertrauen schenken. Es wird ja nicht ein Spekulant von irgendwoher sein, sondern ein gemeinnütziger, lokal verankerter Bauträger, der selbstständig entscheiden können muss, wie es mit der Porzellanfabrik weitergeht. Die CVP-Fraktion steht inhaltlich hinter diesem Ausschreibungskriterium, aber es genügt, es als Empfehlung zu definieren. Darum unterstützt die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung.

Die Protokollbemerkung der Baukommission

Beim Ausschreibungskriterium 3, Übergangsregelung Porzellanfabrik, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Empfehlung“ festzulegen.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seiten 13–15, Kapitel 3.2 Art der Wohnungen

Ausschreibungskriterium 5: Anteil Familienwohnungen

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat folgende Protokollbemerkung einstimmig (9 : 0 : 0) angenommen:

Beim Ausschreibungskriterium 5 ist die Mindestanzahl Familienwohnungen mit 50 % festzulegen.

Der Grosse Stadtrat überweist diese Protokollbemerkung.

Ausschreibungskriterium 8: Preis der Wohnungen

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion will dem Grossen Stadtrat hier eine Protokollbemerkung beliebt machen:

Die Ausschreibungskriterien werden mit der Empfehlung „Ein Anteil der Wohnungen soll sehr preisgünstig angeboten werden“ ergänzt.

Wie man auf Seite 15 lesen kann, war es ein Grundkonsens im partizipativen Prozess, dass ein Teil der Wohnungen besonders preisgünstig angeboten werden soll. Die SP/JUSO-Fraktion möchte, dass dieser Punkt in den Eingaben der Bauträger zumindest zur Sprache kommt. In der Baukommission hat die Fraktion noch den Antrag gestellt, dieses Ausschreibungskriterium als Vorgabe zu definieren. Die Baukommission hat das abgelehnt. Die Fraktion möchte dem Grossen Stadtrat jetzt beliebt machen, das Ausschreibungskriterium wenigstens als Empfehlung aufzunehmen. Wenn es nämlich als „Keine Vorgabe“ definiert ist, dann muss der Bau-

träger in seinem Konzept überhaupt nichts dazu schreiben, wie teuer die Wohnungen sein werden.

Die Initiative „Für eine lebendige Industriestrasse“ wurde kurz nach der Abstimmung zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ angenommen. Die Bevölkerung erwartet jetzt wirklich, dass günstiger Wohnraum entsteht. Deshalb ist es für die SP/JUSO-Fraktion unverständlich, dass nicht einmal eine Empfehlung in diese Richtung gemacht werden soll.

Wie diese Empfehlung dann umgesetzt wird, bleibt dem Bauträger überlassen. Es kann durch innovative Belegungsvorschriften sein, durch eine Quersubventionierung mittels anderer Wohnungen des Bauträgers, durch unterschiedliche Ausbaustandards, durch einen Sozialfonds des Bauträgers, oder indem man die Wohnungsgrösse ein bisschen nach unten anpasst und so eine stärkere Verdichtung erreicht. Diesbezüglich soll der Bauträger möglichst grossen Spielraum haben, ebenso wie bei der Bestimmung des Anteils der preisgünstigen Wohnungen. Dieser Anteil könnte dann aber gleichzeitig auch noch ein Bewertungskriterium bei der Auswahl des Bauträgers sein, denn da wird nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion der Baurechtszins zu stark gewichtet.

Auch das nächste Ausschreibungskriterium, der Gemeinschaftsraum, war ein Grundkonsens des partizipativen Prozesses. Da wurde eine Vorgabe gemacht, und deshalb sollte aus dem Grundkonsens bezüglich des preisgünstigen Wohnraums zumindest eine Empfehlung werden.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission beantragt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hat dieses Ausschreibungskriterium als „Keine Vorgabe“ bezeichnet, weil er andernfalls ganz genau definieren müsste, was „preisgünstig“ heisst, damit man das auch evaluieren könnte. Und selbstverständlich würde sich ein grosser Anteil preisgünstiger Wohnungen auch auf den Landwert auswirken. Der Stadtrat hatte aber den Grundsatz, dass er keine Objektfinanzierung will, sondern vom Verkehrswert ausgeht. Man kommt dem Bauträger in anderen Bereichen entgegen. Die Sprechende erwartet von den Wohnbaugenossenschaften, dass es auch günstige Wohnungen geben wird. Sie glaubt, dass man dieses Ausschreibungskriterium so lassen kann.

Roger Sonderegger: Es ist tatsächlich ein bisschen schwierig zu sagen, was günstig ist, wenn es um eine Wohnung geht. Ist eine 2½-Zimmer-Wohnung, die 1'200 Franken kostet, günstig oder nicht? Es kommt darauf an, wie gross sie ist und wie gut ausgebaut. Günstigen Wohnraum anzubieten ist der Grundauftrag jeder Baugenossenschaft. Es gibt keine Baugenossenschaft, bei welcher nicht in den Statuten steht, dass sie günstigen Wohnraum anbietet. Das ist also schon in den Statuten des künftigen Bauträgers geregelt. Darum muss man es nicht noch einmal hineinschreiben.

Marcel Lingg wiederholt, was Roger Sonderegger soeben sagte: Es ist tatsächlich der Grundauftrag einer gemeinnützigen Baugenossenschaft, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen beziehungsweise zu vermieten. Im Ausschreibungskriterium wird das noch verstärkt, indem

man schreibt: „sehr preisgünstig“. Es kommt dem Sprechenden ein bisschen vor, wie wenn er in einem Flugzeug in der Reihe 22B sitzt und für den Flug nach London 560 Franken bezahlt hat, und sein Nachbar auf Platz 22C hat 780 Franken bezahlt. Wieso zahlt der Sprechende weniger für den gleichen Flug? Genauso wird es dann bei den Mieten für diese Wohnungen sein: Derjenige, der Glück hat und eine preisgünstige Wohnung erhält, zahlt eine Miete von 800 Franken, und der, der Pech hat und in einem anderen Gebäudeteil wohnt, möglicherweise in einer gleichen Wohnung, zahlt dann eben 1'000 Franken Miete. Der Sprechende findet das Vorgehen ein bisschen eigenartig, dass man gleichartige Äpfel zu unterschiedlichen Preisen verkaufen will. Man kann natürlich gewisse Wohnungen „sehr preisgünstig“ anbieten, indem man beim Ausbaustandard Einschränkungen macht, also möglichst kleine Zimmer, möglichst wenig Komfort. Aber man muss dann aufpassen, dass es nicht zu extrem wird. Der Sprechende möchte nicht, dass man folgendes Beispiel falsch zitiert, aber im Fernsehen sieht man zurzeit aus Brasilien manchmal Wohnsituationen, die man sich nicht wünscht. Damit meint der Sprechende natürlich nicht, dass sich das eins zu eins vergleichen lässt, aber wenn man bei der Forderung nach „sehr preisgünstigen“ Wohnungen wirklich so extrem am Ausbaustandard und an den Wohnungsgrössen schraubt, dann geht das letztlich in eine Richtung, wo es von den Bewohnern auch als unangenehm empfunden wird.

Luzia Vetterli findet es absurd, wenn man im Zusammenhang mit der Industriestrasse auf brasilianische Slums zu sprechen kommt.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass solche Wohnungen nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip dem angeboten werden sollen, der dann zufälligerweise gerade zur rechten Zeit am richtigen Ort ist, sondern es geht darum, dass solche Wohnungen jenen Leuten zugutekommen, die sie nötig haben. Die Sprechende denkt in erster Linie an Familien mit Kindern. Man kann das z. B. so machen, dass man pro Kind eine Reduktion von 100 oder 200 Franken gewährt. Ähnliches wird bei vielen Genossenschaften tatsächlich schon gemacht, aber eben nicht bei allen. Eine andere Möglichkeit wäre, das Einkommen der zukünftigen Mieter anzuschauen und ihnen dann entsprechend diese Wohnungen zu geben, oder eben eine Vergünstigung zu gewähren, wenn sie es nötig haben. Die Sprechende hat es gesagt: es gibt Genossenschaften, die das vorbildlich machen, aber es gibt auch Genossenschaften, die das nicht machen. Wenn es hier drinstehen würde, dann würde es für alle gelten, ganz gleich, welcher Bauträger das Areal dann übernimmt.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Ausschreibungskriterien werden mit der Empfehlung „Ein Anteil der Wohnungen soll sehr preisgünstig angeboten werden“ ergänzt.
--

wird mit 21 : 23 Stimmen abgelehnt.

Ausschreibungskriterium 9: Gemeinschaftsraum

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion beantragt folgende Protokollbemerkung:

Beim Ausschreibungskriterium 9, Gemeinschaftsraum, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Empfehlung“ festzulegen.

Die Forderung nach Gemeinschaftsräumen hört sich ja romantisch an, aber der Nutzen und Wert von solchen Räumen verflacht in der Realität stark. Das Bedürfnis nach Gemeinschaftsräumen ist manchmal eher theoretischer Natur. Sind diese Räume dann erstellt, werden sie gar nicht so häufig genutzt. Die Verpflichtung, Nutzungen einzurichten, die keine Mieterträge bringen, schlägt sich natürlich auch wieder auf die Gesamtbaukosten nieder. Und das Ziel ist doch – das wurde schon ein paar Mal erwähnt –, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission beantragt und mit 1 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Beim Ausschreibungskriterium 9, Gemeinschaftsraum, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Empfehlung“ festzulegen.

wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgelehnt.

Seite 16 f., Kapitel 3.3 Wohnfläche

Ausschreibungskriterium 13: Belegungsvorschriften nicht nur bei Bezug

Urs Zimmermann: Für die SVP-Fraktion ist klar, dass Belegungsvorschriften nicht nur beim Bezug einer Wohnung, sondern auch nach dem Bezug gelten sollen. Im Bericht wird ausgeführt, das habe einen grossen Aufwand zur Folge, es sei nicht durchsetzbar, und die rechtliche Situation sei nicht geklärt. Der Sprechende erinnert daran, dass es in der Schweiz durchaus Wohnbaugenossenschaften gibt, die auch Belegungsvorschriften nach dem Bezug haben und das auch kontrollieren. Es geht ja hauptsächlich darum, dass der preisgünstige Wohnraum eben nicht Leuten zur Verfügung steht, bei welchen sich die Situation verbessert hat und die nun anderen den günstigen Wohnraum wegnehmen. Das müsste man sporadisch überprüfen. Das muss nicht halbjährlich geschehen; das wäre doch zu viel des Guten, aber für sporadische Kontrollen gibt es sicher Lösungen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Beim Ausschreibungskriterium 13, Belegungsvorschriften nicht nur bei Bezug, ist nicht die Kategorie „Empfehlung“, sondern „Vorgabe“ festzulegen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission beantragt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung, und zwar aus dem Grund, weil die Stadt, wenn sie diese Vorgabe machen will, das auch kontrollieren müsste. Man müsste sich dann zuerst auf die Belegungskriterien einigen. Die Sprechende glaubt, dass das nicht die Aufgabe des Staates, sondern der Wohnbaugenossenschaften ist. Die Stadt will nicht noch einen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Nico van der Heiden glaubt, dass man sich inhaltlich einig ist. Auch die SP/JUSO-Fraktion befürwortet Belegungsvorschriften; diese sind sinnvoll, denn der vorhandene und subventionierte Wohnraum soll ja optimal genutzt werden. Es ist unbestritten, dass beim Einzug klare Vorschriften gelten müssen. Bei den meisten Baugenossenschaften ist das heute schon der Fall. Auch im Betrieb machen Belegungsvorschriften Sinn, denn es ist klar, dass die Eltern, wenn die Kinder aus der 5½-Zimmer-Wohnung ausgezogen sind, innerhalb der Genossenschaft die Wohnung wechseln sollten. Das Kreuzchen bei diesem Ausschreibungskriterium ist aber genau am richtigen Ort, denn es geht ja nur um die Frage, wer diese Vorschriften durchsetzen soll. Da schliesst sich die SP/JUSO-Fraktion der Meinung des Stadtrates an: das ist Aufgabe der Baugenossenschaften. Die Baugenossenschaften können diese Vorschriften durchsetzen, sie wissen auch um die rechtlichen Bestimmungen. Darum ist es richtig, den Baugenossenschaften dieses Ausschreibungskriterium als Empfehlung mitzugeben. Die SP/JUSO-Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass die Stadt konkrete Belegungsvorschriften ausarbeitet und dann tatsächlich auch hingeht, um sie zu kontrollieren. Beispiele aus anderen Städten zeigen leider, dass das, selbst wenn es gut gemeint ist, in der Regel nicht funktioniert. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ab, spricht sich aber trotzdem für Belegungsvorschriften während dem Mietverhältnis aus.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, obwohl sie das Ziel unterstützt, das die SVP-Fraktion damit anstrebt. Es besteht nämlich tatsächlich ein Widerspruch, wenn Belegungsvorschriften nur beim Bezug gelten und sich die Situation allenfalls schon nach wenigen Jahren völlig anders präsentiert. Die FDP-Fraktion musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass es schlicht unmöglich ist, eine derartige Vorgabe zu erfüllen. Die Umsetzung erfordert für die Wohnbaugenossenschaften eine mühsame und erst noch unsinnige Bürokratie. Eine konsequente Umsetzung wird zudem durch das Mietrecht ohnehin verhindert.

Die FDP-Fraktion ist darum einverstanden, dieses Ausschreibungskriterium nur als Empfehlung zu definieren.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion sieht es genau gleich wie der Stadtrat und wie es die Sprecher der SP/JUSO-Fraktion und der FDP-Fraktion soeben ausgeführt haben. Auch die CVP-Fraktion steht hinter der Idee, die hier als Empfehlung abgegeben wird. Aber es kann nicht sein, dass die Stadt das nachher kontrollieren muss. Das ist eine Aufgabe der Baugenossenschaften. Darum wird die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung ablehnen.

Marcel Lingg präzisiert, dass die SVP-Fraktion nicht verlangt, die Stadt Luzern müsse bei der Mieterschaft diese Kontrolle durchführen. Es werden hier ja Vorgaben für den Wohnbauträger gemacht; man will also, dass der Wohnbauträger Belegungsvorschriften auch nach dem Bezug wieder kontrolliert und darauf achtet, dass sie eingehalten werden. Der Sprechende will das anhand eines Vergleichs aus einem anderen Bereich illustrieren: Wenn man ein Auto kauft, muss dieses ja die Abgasvorschriften erfüllen, und zwar nicht nur zur Zeit des Kaufes, sondern für die ganze Zeit, in welcher man das Auto benutzt. So ist es auch mit diesen Belegungsvorschriften: sie sollen nicht nur beim Bezug, sondern während der ganzen Mietdauer gelten.

Der Sprechende glaubt, dass jetzt ein bisschen übertrieben wurde, was den Aufwand betrifft. Anhand der Steuererklärung liesse sich sehr einfach überprüfen, ob jemand die Voraussetzungen immer noch erfüllt, die für die Belegung gelten. So macht man es z. B. auch bei den Betreuungsgutscheinen: da beurteilt die Stadt aufgrund der Steuererklärung, wie viel jemand zu bezahlen hat. Man könnte in den Mietvertrag die Bestimmung hineinnehmen, dass sich der Mieter verpflichtet, jährlich mit einer Kopie der Steuererklärung nachzuweisen, dass er die Voraussetzungen für einen billigeren Mietzins noch erfüllt.

Wieso beantragt die SVP-Fraktion diese Protokollbemerkung überhaupt? Der Grosse Stadtrat wird heute voraussichtlich nicht nur beschliessen, dass man das Areal im Baurecht abgibt, sondern auch, dass es eine Reduktion von 10 % oder 20 % geben soll. Der Steuerzahler wird die Wohnungen also indirekt subventionieren. Bereits die BZO sieht vor, dass gemeinnützige Wohnbauträger gegenüber anderen Bauträgern eine höhere Ausnützung erhalten. Wenn man den gemeinnützigen Wohnbauträgern also in solchem Ausmass mit indirekten Subventionierungen oder zusätzlichen Begünstigungen gemäss BZO entgegenkommt, dann ist es einfach nicht mehr als recht, dass diese Belegungsvorschriften eben nicht nur beim Bezug, sondern während der ganzen Mietdauer eingehalten werden.

Baudirektorin Manuela Jost: Alle Vorgaben, welche der Grosse Stadtrat beschliesst, müssen in den Baurechtsvertrag aufgenommen werden. Das bedeutet, dass man genau definieren müsste, welche Belegungsvorschriften der Stadt wichtig sind. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Belegungsvorschriften, und es ist nicht die Aufgabe des Staates, den Baugenossenschaften vorzuschreiben, welche davon bei ihnen gelten müssen. Darum bittet die Sprechende, dieses Ausschreibungskriterium als Empfehlung zu belassen.

Korintha Bärtsch bemerkt zu Marcel Lingg, dass man die Reduktion um 20 % ja genau aus dem Grund gewährt, weil man dem Bauträger solche Vorgaben macht. Das ist der Deal, den man hier aushandelt. Darum unterstützt die G/JG-Fraktion auch diese Protokollbemerkung grossmehrheitlich. Gerade weil die Verdichtungsfrage eine immer grössere Rolle spielt, soll es nicht so sein, dass eine 4½- oder 5½-Zimmer-Wohnung einfach von einer einzelnen Person bewohnt werden kann. Wenn man dieses Ausschreibungskriterium nur als Empfehlung mitgibt, bleibt es dem Bauträger überlassen, ob er es aufnimmt oder nicht. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion muss es eine Vorgabe sein, dass der Bauträger auch für die Zeit des Mietverhältnisses Belegungsvorschriften formuliert und der Stadt vorlegt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Es gibt zu viele Beispiele, dass Alleinstehende in 4½-Zimmer-Wohnungen leben. Der Grosse Stadtrat hat vorhin den Anteil von grossen Wohnungen auf 50 % erhöht. Man muss jetzt den Genossenschaften einfach ein Zeichen geben, dass sie ein Augenmerk auf die Belegung richten und diese Vorschriften kontrollieren sollen. Das kann moderat geschehen; man muss ja nicht die ganze Zeit kontrollieren gehen, aber so alle zwei, drei Jahre soll man schauen, ob die Belegungsvorschriften eingehalten werden.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Beim Ausschreibungskriterium 13, Belegungsvorschriften nicht nur bei Bezug, ist nicht die Kategorie „Empfehlung“, sondern „Vorgabe“ festzulegen.

wird mit 20 : 25 Stimmen abgelehnt.

Seiten 17–20, Kapitel 3.4 Art des Gewerbes

Ausschreibungskriterium 16: Minimaler Anteil m² für Ateliers, Wohnateliers, Kleingewerbe

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion möchte hier folgende Protokollbemerkung beliebt machen:

Die Ausschreibungskriterien werden mit der Vorgabe „Auf dem Areal werden mindestens 1'500 m² für Ateliers, Wohnateliers und Kleingewerbe zur Verfügung gestellt“ ergänzt.

Diese Zahl von 1'500 m² entspricht genau den heutigen Nutzungen durch Kulturschaffende. Dass der Platz für Ateliers in der Stadt Luzern rar ist, muss der Sprechende nicht besonders erwähnen. Nicht nur an der Industriestrasse, sondern auch in der Rösslimatt droht die Kultur einmal mehr vertrieben zu werden. Auch die Räumlichkeiten im Neubad stehen nur auf Zeit zur Verfügung. Die Initiative für eine lebendige Industriestrasse erzielte ein besseres Resultat als die eigene Wohninitiative der SP, welche sie zusammen mit den Grünen und mit dem Mieterverband einreichte. Das lässt den Schluss zu, dass die Initiative zur Industriestrasse insbesondere auch aus Kulturkreisen grosse Zustimmung gefunden hat, weil diese hofften, dass der Vertreibungsprozess endlich aufhört. Die Abstimmung wurde gewonnen, und umso grösser wäre jetzt wohl die Enttäuschung, wenn die Kultur aus der Industriestrasse hinausgeworfen würde. Der Sprechende erinnert noch einmal an die Ansprache von Stadtpräsident Stefan Roth. Es muss in der Stadt Luzern Platz für die Kreativwirtschaft geben, und die Industriestrasse ist sozusagen ein Businesscenter oder ein Technopark der Kreativwirtschaft. Es gibt einen regen Wechsel in den Ateliers; es geht also nicht um Eigeninteressen von Einzelpersonen, sondern es geht wirklich um das Interesse der Stadt an der Kreativwirtschaft auf dem Stadtgebiet. Der Sprechende bedauert, dass der städtische Wirtschaftsbericht noch nicht vorliegt. Er hofft, dass die Kreativwirtschaft darin ein eigenes Kapitel hat und dass ihr ein grosser Stellenwert zugeschrieben wird. Im Erklärungstext zu diesem Ausschreibungskriterium heisst es, die Bauträgerschaft solle möglichst flexibel auf dem Markt agieren können. Die SP/JUSO-Frak-

tion versteht dieses Anliegen. Da jedoch Atelierraum ein so rares Gut ist, wird diese Nachfrage garantiert gegeben sein.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission beantragt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist gegen diese Protokollbemerkung. Das ist jetzt genau ein Beispiel, dass man wieder eine zusätzliche Vorgabe machen will. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben ja einen Brief des G-Net erhalten, in welchem das G-Net wünscht, dass das Korsett der Vorgaben nicht zu einengend wird. Bei diesem Ausschreibungskriterium werden als Mindestgrösse 1'500 m² genannt. Wenn nun der Fall eintritt, dass man für ein paar gute Ateliers nur 1'480 m² verwendet, dann ist die Vorgabe nicht erreicht. Hier eine Vorgabe zu machen, bedeutet daher eine zu grosse Restriktion. Deshalb fordert der Sprechende dazu auf, hier im Sinn des G-Net Freiheit zu lassen und die Protokollbemerkung abzulehnen.

Marcel Lingg kann sich dem anschliessen, was András Özvegyi gerade sagte. Diese Vorgabe wäre einfach einmal mehr zu extrem. Bei einer Empfehlung hätte man vielleicht noch ruhig sein können, aber diesen Punkt als Vorgabe aufzunehmen sprengt den Rahmen. Man engt dadurch den zukünftigen Bauträger wirklich zu stark ein.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Ausschreibungskriterien werden mit der Vorgabe „Auf dem Areal werden mindestens 1'500 m² für Ateliers, Wohnateliers und Kleingewerbe zur Verfügung gestellt“ ergänzt.
wird abgelehnt.

Seite 20 f., Kapitel 3.5 Kultur

*Ausschreibungskriterium 20: Künstlerische Produktionsstätten inkl. Repräsentationsräumen als Teil der Gewerbe- und Dienstleistungsflächen
und Ausschreibungskriterium 21: Flächen für Unternehmen im Bereich Kreativwirtschaft als Teil der Gewerbe- und Dienstleistungsflächen*

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion möchte, da ihre vorangegangene Protokollbemerkung zur Flächenangabe abgelehnt wurde, zumindest eine verbindliche Zusage, dass an der Industriestrasse weiterhin Kultur stattfinden wird, dass Kultur und Kreativwirtschaft dort weiterhin Raum haben, was nur dann gegeben ist, wenn man die Ausschreibungskriterien 20 und 21 nicht als Empfehlung, sondern als Vorgaben definiert. Die Fraktion beantragt deshalb folgende Protokollbemerkung:

Die Ausschreibungskriterien 20 und 21 bezüglich künstlerischer Produktionsstätten und Flächen für die Kreativwirtschaft gelten als verbindliche Vorgabe und nicht bloss als Empfehlung.

Es geht also darum, das Kreuzchen zu verschieben. Eine Empfehlung muss nicht umgesetzt

werden; der Bauträger könnte vollumfänglich auf jegliche Kultur an diesem Ort verzichten. Die SP/JUSO-Fraktion möchte das verhindern, indem man, wenn schon 1'500 m² zu viel sind, mindestens allgemein sagt, dass es solche Flächen geben muss.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Thematik wurde in der Baukommission besprochen, aber es wurde dazu keine Protokollbemerkung formuliert.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Wie die Sprechende in ihrem Eintretensvotum sagte, muss die Stadt ihre Vorstellungen, wie sie sich das Areal wünscht, in Vorgaben formulieren. Die Stadt sollte ein klares Zeichen setzen, dass die Industriestrasse ihre Ausprägung als Kulturstandort behält. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion den Antrag, diese Ausschreibungskriterien als zwingende Vorgaben zu definieren.

Marcel Lingg: Es handelt sich hier um eine ähnliche Thematik wie bei der vorhergehenden Protokollbemerkung. Die SVP-Fraktion könnte es hinnehmen, wenn diese Ausschreibungskriterien als Empfehlung gekennzeichnet bleiben, aber die extreme Forderung, dass es Vorgaben sein müssen, unterstützt die Fraktion nicht. Sie will den zukünftigen Bauträger einfach nicht zu stark beeinflussen und ihn nicht beauftragen, Dinge zu realisieren, die letztendlich das ureigene Ziel, nämlich günstigen Wohnraum, verhindern oder verunmöglichen.

Marcel Budmiger kann beim besten Willen nicht erkennen, was daran extrem sein soll, wenn man diese Ausschreibungskriterien als Vorgabe kennzeichnen würde. Es würde einfach bedeuten, dass mindestens ein Atelier für Kreativwirtschaft und ein Atelier für künstlerische Produktion erstellt werden müsste. Das ist wirklich alles andere als radikal.

Marcel Lingg bemerkt zum Stichwort „künstlerische Produktion“, dass der Grosse Stadtrat im September im Zusammenhang mit der Kulturagenda 2020 diskutieren können wird, ob es überhaupt und wo es in dieser Stadt noch künstlerische Produktionsstandorte braucht. Der Sprechende findet es zu engmaschig, wenn man jetzt einfach das Gefühl hat, die ganze Kulturpolitik der Stadt Luzern müsse in der Industriestrasse realisiert werden. Vielleicht gibt es dann irgendeinmal in der Stadt oder auch in der Agglomeration um Luzern noch andere Möglichkeiten, um zusätzliche künstlerische Produktionsräume oder Produktionsstätten zu realisieren. Vielleicht hat es jetzt schon genug künstlerische Produktionsstätten in dieser Stadt. Einfach die Forderung zu stellen, es müssten zusätzliche künstlerische und kulturelle Produktionsstätten realisiert werden, ist eine Vorgabe, welche die SVP-Fraktion in dieser Form nicht unterstützen wird. Es geht jetzt wirklich darum – der Sprechende wiederholt es noch einmal –, die Hauptforderung der Volksabstimmung, nämlich günstigen Wohnraum, umzusetzen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hat diese Ausschreibungskriterien nur als Empfehlung gekennzeichnet, weil es nicht ganz phasengerecht wäre, hier eine Vorgabe zu machen. Diese Punkte betreffen Dinge, die nachher im Wettbewerb entsprechend formuliert werden

müssen. Wenn ein Bauträger das schon in seinem Angebot offeriert, ist das natürlich auch in Ordnung. Aber es für alle als Vorgabe zu machen wäre nicht phasengerecht. Das wäre etwa so, wie wenn man eine Wohnungsgrösse definieren wollte oder andere detailliertere Vorgaben machen würde. Deshalb hat der Stadtrat diese Punkte hier nur als Empfehlung gekennzeichnet.

Marcel Budmiger sieht die Begründung, dass hier Vorgaben nicht ganz phasengerecht wären, nicht ein. Dass es einen Kindergarten geben muss, wird auch vorgeschrieben. Die SP/JUSO-Fraktion findet diese Idee super; das wurde im partizipativen Prozess nie erwähnt, sondern die Stadt hat es von sich aus hinzugefügt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das vollumfänglich. Wenn Marcel Lingg immer betont, es gehe der SVP-Fraktion um die Umsetzung des Hauptzieles der Initiative, dann müsste er gegen den Kindergarten auch einen Ablehnungsantrag stellen, denn dadurch wird es eine Wohnung, die man günstig anbieten könnte, weniger geben. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Kindergarten, sie unterstützt aber auch die Kultur an der Industriestrasse. Es geht eben tatsächlich jetzt schon um die Nutzung, und das ist absolut phasengerecht. Und es handelt sich dabei auch nicht um radikale Forderungen, sondern darum, die Vertreibung der Kultur aus der Stadt zu verhindern.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Ausschreibungskriterien 20 und 21 bezüglich künstlerischer Produktionsstätten und Flächen für die Kreativwirtschaft gelten als verbindliche Vorgabe und nicht bloss als Empfehlung.

wird mehrheitlich abgelehnt.

Seiten 21–24, Kapitel 3.6 Energie, Mobilität und Baustandard

Ausschreibungskriterium 23: Energiestadt-Zertifikat für 2000-Watt-Areale

Urs Zimmermann: Das 2000-Watt-Areal, das hier als Vorgabe gefordert wird, sieht die SVP-Fraktion nicht. In der Stadt Luzern wurden bis jetzt keine vergleichbaren Objekte realisiert. Es fehlen die Referenzen für ein solches Areal, sodass man nicht genau weiss, wie es herauskommen würde. Es gibt eine Zertifizierung für die Entwicklung, und es gibt auch eine Zertifizierung für den Betrieb. Die Zertifizierung für die Entwicklung wäre ja vielleicht noch möglich, aber dadurch, dass man auch die Zertifizierung für den Betrieb verlangt, wird die Einschränkung zu gross. Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Energieeffizienzmassnahmen; das Gegenteil ist der Fall. Aber man darf sie nicht einfach vorschreiben, und schon gar nicht in diesem Umfang, wenn man doch dem Bauträger die grösste Flexibilität lassen möchte. Zudem weiss man ja auch, dass jede Zertifizierung etwas kostet. Wenn man hier günstigen Wohnraum erstellen will, soll man nicht die Baukosten durch solche Forderungen verteuern. Darum beantragt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung:

Beim Ausschreibungskriterium 23, Energiestadt-Zertifikat für 2000-Watt-Areale, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

Rieska Dommann denkt, dass es nicht vertretbar ist, hier keine Vorgabe zu machen. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb eine andere Protokollbemerkung:

Auf das Energiestadt-Zertifikat für 2000-Watt-Areale wird verzichtet und dafür der Standard Minergie-A oder Minergie-P als Vorgabe definiert.

Das Grundstück an der Industriestrasse weist gemäss dem vorliegenden Bericht eine Fläche von rund 8'700 m² auf. Es ist damit für eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal zu klein. Dazu wird nämlich gemäss den Vorgaben des Trägervereins Energiestadt eine minimale Fläche von 10'000 m² vorausgesetzt. Die Voraussetzung für ein 2000-Watt-Areal ist also gar nicht gegeben oder mindestens sehr ungünstig.

Zudem bestehen praktisch keine Erfahrungen mit der Zertifizierung von 2000-Watt-Arealen. Die Anforderung bedeutet somit für den Investor ein erhebliches Risiko, weil kaum abschätzbar ist, welche Konsequenzen daraus resultieren. Die Stadt verlangt ausserdem, dass das Energiestadt-Zertifikat auch für die Phase Betrieb erreicht werden muss. Was diese Forderung im Detail bedeutet, ist noch ziemlich offen. Auf jeden Fall kann man erwarten, dass sie für den Bauträger mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden ist und möglicherweise, ähnlich wie die vorher diskutierten Belegungsvorschriften, mit dem Mietrecht in Konflikt steht.

Mit Minergie-A und Minergie-P bestehen bewährte, bestens bekannte Standards, die eine sehr energieeffiziente Bebauung garantieren. Deshalb scheint es der FDP-Fraktion sinnvoll, dass man zuerst andere Bauträger auf besser geeigneten Grundstücken Erfahrungen mit dem neuen Label sammeln lässt und sich an bewährten, zeitgemässen Standards orientiert.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wurde in der Baukommission mit 1 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt; die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wurde mit 3 : 5 : 1 Stimmen abgelehnt.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion hat zwar Sympathien für die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion, lehnt sie aber trotzdem ab und spricht sich für die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal aus. Diese Zertifizierung ist ein bisschen anders, als Rieska Dommann es sagte; sie lässt einen grösseren Spielraum zu, man ist flexibel, weil nämlich der Gesamtenergieverbrauch angeschaut wird. Wenn man raumplanerisch an den richtigen Orten verdichtet und die Erschliessungsfragen gut mit ÖV, Velo- und Fussverkehr lösen kann, braucht man weniger Energie, die an einer anderen Lage bei der Mobilität investiert werden müsste. So kann man für die Gebäude dort einen grösseren Spielraum aushandeln. Somit ist diese Zertifizierung als 2000-Watt-Areal einfacher umzusetzen, als wenn man starr nur mit einem Gebäudestandard arbeitet.

Rieska Dommann hat auch gesagt, die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal setze eine minimale Fläche von 10'000 m² voraus. Die Sprechende ist nicht ganz sicher, ob sich das auf die Bruttogeschossfläche bezieht und nicht auf die Grundfläche.

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist effektiv so, wie Korintha Bärtsch sagte: der Spielraum ist für den Bauträger, der hier ein Projekt realisieren will, bei einer Ausrichtung nach den Krite-

rien für 2000-Watt-Areale grösser, als wenn man ihm andere fixe Standards vorgeben würde. Der Stadtrat hat das Zertifikat für 2000-Watt-Areale vorgeschlagen, weil für ihn die ökologische Verantwortung eben über die Gebäudeeffizienz hinausgeht. Diese ist zwar sehr wichtig und wird bei den Projekten, die dann eingereicht werden, sicher auch beachtet, aber für den Stadtrat sind auf diesem Areal Versorgungs- und Entsorgungsfragen, Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt, der Verwaltung und des Managements des ganzen Areals genauso wichtig. Alle diese Faktoren spielen beim 2000-Watt-Areal eben auch eine Rolle.

Die 10'000 m² beziehen sich auf die Grundfläche, und da gibt die Sprechende Rieska Dommann recht: von der Fläche her ist es knapp. Aber der Stadtrat hat das eingehend diskutiert und ist der Meinung, dass man es machen kann. Deshalb bittet die Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dieses Ausschreibungskriterium als Vorgabe stehen zu lassen.

Roger Sonderegger bemerkt zur SVP-Fraktion, dass es für die Stadt nicht möglich ist, gar keine Vorgabe zu machen, denn sie hat ja den Leitsatz formuliert, dass sie die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt. Das ist ein parlamentarischer Beschluss, und wenn man hier keine Vorgabe machen würde, wäre das ein totaler Widerspruch.

Es stellt sich die Frage, ob man lieber auf bewährte Zertifikate zurückgreifen will, z. B. den Standard Minergie-A, der auch nicht alt, aber ein bisschen etablierter ist. Die CVP-Fraktion ist da nicht geschlossen einer Meinung. Eine Mehrheit glaubt, die Stadt sollte in diesem Bereich visionär vorgehen, wie der Stadtrat es vorschlägt, und über die Gebäudehülle hinaus auch den Betrieb und die Mobilität in die Betrachtung miteinbeziehen. Baudirektorin Manuela Jost hat es gesagt: eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal lässt einer Baugenossenschaft mehr Spielraum: man setzt dann das gesamte Potenzial einer Liegenschaft in Relation zum realisierten Potenzial, und in der Summe muss man einfach 50 % der Kriterien erfüllen, also 50 % der Punkte holen. Ob man diese bei der Gebäudehülle holt, die sehr gut sein kann – man kann hier z. B. immer noch den Standard Minergie-A anwenden –, oder ob man sie bei der Mobilität holt, ist der Baugenossenschaft freigestellt; der Bauträger kann das selber entscheiden. Auf der anderen Seite ist eine 2000-Watt-Arealentwicklung – da muss der Sprechende Rieska Dommann recht geben – neu; sie ist ein bisschen visionär, und es wäre typisch für die Stadt Luzern, zu sagen, man wolle noch ein bisschen warten und schauen, bis dann zehn andere Städte das einmal realisiert haben; man wolle das später dann auch irgendeinmal machen, wenn man ganz sicher sein könne. Der Sprechende hat es jetzt ein bisschen despektierlich dargestellt, aber er möchte damit nur dazu auffordern, dass die Stadt ein bisschen visionär sein soll und auch einmal an zweiter Stelle in der Schweiz stehen darf und nicht an zehnter oder noch weiter hinten, wie es sonst manchmal der Fall ist.

Rieska Dommann hält das Grundstück nach wie vor für ungeeignet, weil es zu klein ist; es hat nur 8'700 m². Wenn man noch in Betracht zieht, dass das Käselager erhalten bleiben muss, wird die Fläche noch kleiner. Der Sprechende ist ein bisschen überrascht über die Argumentation von Korintha Bärtsch. Die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal führt nämlich hier im konkreten Fall dazu, dass die Anforderungen für die Gebäude wesentlich weniger streng sein

werden, als wenn man Minergie-A oder Minergie-P beschliessen würde – der Sprechende betont: wesentlich weniger streng. Es wird Gebäude geben, die vielleicht knapp dem Minergie-Standard entsprechen. Das kann nicht das Ziel eines 2000-Watt-Areals sein. Wenn die Stadt Luzern die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt, dann darf sie nicht zulassen, dass solche Häuser gebaut werden.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion lehnt beide Protokollbemerkungen ab. Die Stadt hat die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gesamtplanung als Ziel; wenn man hier kein 2000-Watt-Areal realisieren will, wo soll es dann sonst geschehen? Das Kreuzchen ist am richtigen Ort: dieses Ausschreibungskriterium muss eine Vorgabe sein. Die Genossenschaften erhalten mit der Ausrichtung an der Zertifizierung für 2000-Watt-Areale grössere Freiheit, als das bei gezielten Einzelschriften in Bezug auf den Standard der Fall wäre. Das Korsett ist nicht so einengend.

Rieska Dommann hat darauf hingewiesen, dass das Areal von der Quadratmeterzahl her ein bisschen knapp sei. Dafür ist es aber an geeigneter Lage: es ist mitten in der Stadt, nahe am ÖV. Es ist also als 2000-Watt-Areal geeignet.

Korintha Bärtsch bemerkt zu Rieska Dommann, dass sie auch gern den Fünfer und das Weggli nehmen würde, aber dann müsste man hier das 2000-Watt-Areal stehen lassen und zusätzlich den Minergie-A-Eco-Standard fordern.

Ratspräsident Thomas Gmür will über die Protokollbemerkungen einzeln und nacheinander abstimmen lassen: zuerst über die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion, damit klar wird, ob man zu diesem Thema überhaupt eine Vorgabe oder keine Vorgabe machen will, und dann über die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion, dass man die Vorgabe, falls sie denn angenommen wird, noch präzisieren würde.

Theres Vinatzer denkt, dass man die beiden Protokollbemerkungen einander gegenüberstellen müsste, und dann die obsiegende dem Vorschlag des Stadtrates.

Ratspräsident Thomas Gmür erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Beim Ausschreibungskriterium 23, Energiestadt-Zertifikat für 2000-Watt-Areale, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

mit der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Auf das Energiestadt-Zertifikat für 2000-Watt-Areale wird verzichtet und dafür der Standard Minergie-A oder Minergie-P als Vorgabe definiert.
--

obsiegt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion mit der Version des Stadtrates obsiegt die Version des Stadtrates.

Ausschreibungskriterium 24: Autoarm/Carsharing

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion beantragt folgende Protokollbemerkung:

Das Ausschreibungskriterium 24, Autoarm/Carsharing, wird nur als „Empfehlung“ und nicht als „Vorgabe“ definiert.

Die notwendige Anzahl der Parkplätze soll durch die Bauträgerschaft aufgrund des konkreten Projekts definiert und nicht von der Stadt vorgegeben werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist zudem nicht bekannt, was autoarm überhaupt bedeutet. Es kann aber erwartet werden, dass sich ein gemeinnütziger Bauträger an dieser Lage gut überlegen wird, wie viele Parkplätze er überhaupt vermieten kann. Autoarmes Wohnen bevorzugt Mietende, die nicht auf ein Auto angewiesen sind. Wer jedoch auf ein Auto angewiesen ist, soll dann wahrscheinlich lieber im Würzenbach oder im Stadtteil Littau wohnen. Es handelt sich nach Einschätzung der FDP-Fraktion um eine moralisierende Forderung der Stadt, und Personen, die z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf ein Auto angewiesen sind, werden als Mieter zweiter Wahl diskreditiert. Sie werden zwar geduldet, sind aber eigentlich unerwünscht.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat bei der Hochschule Luzern eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher geklärt werden soll, was autoarmes Wohnen bedeutet. Es hat sich gezeigt, dass die Minimalvorgaben der Stadt für den Normbedarf bereits in den Bereich fallen, der als autoarm definiert wird. Es gibt dazu zwar noch keine absolut definierten Rahmenbedingungen, aber als autoarm gilt ein Areal, in welchem es 0,2 bis 0,5 Parkplätze pro Wohnungseinheit gibt. Gemäss Parkplatzreglement, das 1986 relativ weitsichtig erlassen wurde, befindet sich die Industriestrasse in der Zone 3, und mit den Minimalvorgaben käme man bereits in den Bereich des autoarmen Wohnens.

Rieska Dommann hat von einer Diskreditierung derjenigen Leute gesprochen, die auf ein Auto angewiesen sind. Das ist keineswegs der Fall. 0,2 bis 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit sind gar nicht wenig; da haben sehr viele Leute mit einem Auto Platz. Man darf auch nicht vergessen, dass in der Stadt Luzern bereits etwa 40 % der Haushalte ohne Auto sind, das heisst, der Durchschnitt würde schon bei etwas mehr als 0,6 Parkplätzen pro Wohneinheit liegen.

Wenn das Areal autoarm sein soll, dann ist als Ergänzung dazu eine gute Erschliessung durch den ÖV wichtig. Das ist für die Industriestrasse gewährleistet. Für die Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo ist die Infrastruktur zum Teil vorhanden, aber sie muss noch verbessert und im Rahmen der Planung sichergestellt werden. Deshalb ist es richtig, dass dieses Ausschreibungskriterium als Vorgabe gekennzeichnet ist. Es ist zweckmässig, dass der Bauträger mit einem Mobilitätskonzept operiert, mit Push- und Pullmassnahmen, das heisst mit Massnahmen zur Verringerung der Nachfrage und zur Attraktivierung des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs. Der Bauträger muss sich überlegen, wie er die Mobilität managt. Vielleicht gibt es autoarme Siedlungen, die z. B. anstelle von Parkplätzen ÖV-Beiträge gewähren. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, dass es in der Stadt relativ viel kostet, wenn man Parkplätze bauen will. Sehr wichtig ist auch die Lage der Parkplätze bei einer autoarmen Siedlung: in der Regel befinden sie sich am Rand der Siedlung, in der Regel sind sie unterirdisch. Auch das

kostet relativ viel. Die Bauträger werden also wahrscheinlich sehr interessiert daran sein, möglichst wenig Parkplätze anzubieten, aber trotzdem genug für ein attraktives Angebot. Die Industriestrasse ist bestens geeignet für ein autoarmes Wohnen. Das hilft der Stadt, ihre Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen, denn im Areal Industriestrasse wird es wahrscheinlich etwa eine Verzehnfachung an Personen geben, die dort wohnen oder arbeiten. Das generiert Mobilitätsbedürfnisse mitten in der Stadt, welche möglichst umweltfreundlich aufgefangen werden müssen. Mit dieser Vorgabe, die sich auch mit der Zielsetzung eines 2000-Watt-Areals deckt, geht man das Problem an seiner Quelle an, indem man versucht, möglichst wenig Verkehr zu generieren und die Mobilität umweltverträglich abzuwickeln, was ganz im Sinn der Mobilitätsstrategie ist, welche der Grosse Stadtrat an seiner letzten Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Urs Zimmermann: Stadtrat Adrian Borgula hat jetzt eine Art Verkaufsgespräch geführt und zu überzeugen versucht, es gebe gemäss der Studie der Hochschule Luzern trotzdem relativ viele Parkplätze, auch wenn das Areal autoarm ist. Vielleicht müsste man sich noch darauf einigen, was relativ viel oder relativ wenig ist. Der Sprechende denkt aufgrund dessen, was er jetzt gehört hat, dass es doch eher relativ wenig Parkplätze geben wird.

Die Begründung, weshalb man dieses Ausschreibungskriterium nicht als Vorgabe machen darf, hat Rieska Dommann schon geliefert; der Sprechende muss nichts mehr anfügen. Die SVP-Fraktion beantragt hier jedoch eine andere Protokollbemerkung als die FDP-Fraktion:

Beim Ausschreibungskriterium 24, Autoarm/Carsharing, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Beide Protokollbemerkungen wurden in der Baukommission beantragt. Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion, welche das Kreuzchen um zwei Positionen von „Vorgabe“ auf „Keine Vorgabe“ verschieben möchte, wurde mit 1 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion, welche das Kreuzchen um eine Position auf „Empfehlung“ verschieben möchte, wurde mit 2 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Roger Sonderegger: Eigentlich hat der Grosse Stadtrat diese Vorgabe schon beschlossen, als er beim vorangehenden Ausschreibungskriterium dem Antrag des Stadtrates folgte. Das Areal muss sowieso autoarm sein, wenn man eine 2000-Watt-Siedlung realisieren will. Im Gegensatz zu anderen Punkten, welche dem Bauträger überlassen bleiben sollen, liegt es hier auf der Hand, dass es eine Vorgabe sein muss. Dass es zu viel Verkehr in dieser Stadt gibt, ist die grösste Sorge der Bevölkerung, die hier lebt. Jetzt hat die Stadt eine Handlungsmöglichkeit, die sie nicht verpassen darf. Sie darf nicht einfach zusehen, wie es dann herauskommt, sondern muss als Vorgabe bestimmen, dass dieses Areal autoarm zu gestalten ist. Die Vorschrift ist gar nicht so brutal; ein halber Parkplatz pro Wohnung entspricht so ziemlich der Realität, wie sie jetzt auf diesem Areal sowieso aussieht.

Ein autoarmes Areal ist zudem, anders als ein 2000-Watt-Areal, nicht etwas Experimentelles oder Visionäres vom Stadium her, sondern es ist ein bekanntes, etabliertes Konzept, das in

Winterthur, in Bern und in Zürich dutzendfach bestens funktioniert. Das steht auch in dieser Studie der Hochschule Luzern. Autoarmes Wohnen ist in einer Schweizer Stadt bereits eine relativ normale Sache.

Nico van der Heiden kann seinem Vorredner vollumfänglich zustimmen. Er möchte jedoch noch auf den Unterschied zwischen autofrei und autoarm hinweisen. Die SP/JUSO-Fraktion könnte sich gut bei der Industriestrasse sogar ein autofreies Areal vorstellen. Es gibt wahrscheinlich kein Gebiet in der Stadt, das besser als dieses mit dem ÖV, mit dem Velo und zu Fuss erschlossen ist. Man diskutiert jetzt aber nur darüber, ob es autoarm sein soll. 0,5 Parkplätze pro Wohnung scheinen dem Sprechenden relativ viel, und es scheint ihm sogar mehr zu sein, als die Mieter und Mieterinnen in diesem Gebiet bisher haben. Es ist also kein enorm grosser ökologischer Fortschritt, vielmehr vielleicht sogar ein leichter Rückschritt. Darum plädiert die SP/JUSO-Fraktion dafür, eher in Richtung von 0,2 als 0,5 Parkplätzen pro Wohnung zu gehen. Wer die Protokollbemerkungen, welche von der FDP- und der SVP-Fraktion beantragt wurden, überweist, fördert einfach den Verkehrskollaps in der Stadt Luzern. Wer aber die Mobilitätsstrategie des Stadtrates stärken will, lehnt diese Protokollbemerkungen ab, wie es auch die SP/JUSO-Fraktion tut.

Joseph Schärli hat die Diskussion über die 2000 Watt langsam satt. Wenn eine Hochschule irgendein Gutachten erstellt, dann ist das nicht verbindlich. Man muss Gebrauch machen vom gesunden Menschenverstand und sich nicht einfach auf Papier und Gutachten abstützen. Der Stadtrat kann selber festlegen, mit normalem Geist, was in einer solchen Überbauung nötig ist. Wenn der Sprechende all das hört, was über die Gestaltung des Areals gesagt wird, dann möchte er nie dort hinten wohnen. Und er fragt sich auch, ob es überhaupt noch einen Bewerber geben wird, der an der Industriestrasse bauen will.

Im Bericht wird auf Seite 23 ausgeführt, dass man Richtlinien erarbeite, welche Aussagen zur Berechnung der Anzahl Individual- und Carsharing-Parkplätze sowie zu Veloabstellplätzen enthalten. Die Resultate würden Ende Mai vorliegen. Der Mai ist vorbei, und auch der Juni ist bald zu Ende. Was ist bei diesen Berechnungen herausgekommen? Das sollte der Grosse Stadtrat noch erfahren, und nicht einfach zu diesem Punkt Ja und Amen sagen.

UVS-Direktor Adrian Borgula kann jetzt nicht das ganze Gutachten von rund 68 Seiten vorlesen. Diese Studie ist erstellt. Der Stadtrat lässt sich durchaus vom gesunden Menschenverstand leiten, aber er informiert sich auch über die Erfahrungen, die andere Städte mit diesem Thema machten. Es ist ein Thema, das in Zukunft aktueller werden wird. Deshalb braucht man gewisse Definitionen. Die Hochschule Luzern hatte selber ein Interesse daran, zu definieren, was eigentlich unter autoarm verstanden wird. Die Abklärung hat ergeben, dass man zurzeit bei einem Rahmen von 0,2 bis 0,5 Parkplätzen pro Wohneinheit von autoarm spricht. Wie Nico van der Heiden sagte, ist das nicht revolutionär oder bahnbrechend.

Die rechtlichen Abklärungen, auf welche Joseph Schärli hinwies, haben ergeben, dass an der Industriestrasse ein autoarmes Areal bereits mit dem heute geltenden Parkplatzreglement realisierbar ist. Es braucht also keine vorgängige Anpassung des Parkplatzreglements. Selbst

in der Zone 3 liegt der definierte Minimalbedarf in einem Bereich, der autoarmes Wohnen zulässt.

Die Studie liegt leider noch nicht in gedruckter Form vor, aber die Verkehrskommission wurde darüber informiert; es gibt da nichts zu verheimlichen. Ein autoarmes Areal an der Industriestrasse ist rechtlich mit dem Parkplatzreglement kompatibel, ohne dass man etwas daran anpassen müsste.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der SVP-Fraktion (Keine Vorgabe) mit der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion (Empfehlung) obsiegt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion mit der Version des Stadtrates (Vorgabe) obsiegt die Version des Stadtrates.

Seite 24 f., Kapitel 3.7 Bauträger

*Ausschreibungskriterium 27: Lokaler Wohnbauträger
und Ausschreibungskriterium 28: Mitglied bei G-Net*

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

Bei den Ausschreibungskriterien 27, Lokaler Wohnbauträger, und 28, Mitglied bei G-Net, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Empfehlung“ festzulegen.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 3 : 2 : 4 Stimmen überwiesen.

Dazu gibt es keine Wortmeldung. Somit hat der Grosse Stadtrat diese Protokollbemerkung überwiesen.

(Im weiteren Verlauf der Diskussion gibt es dazu einen Rückkommensantrag und eine neue Abstimmung; vgl. unten.)

Urs Zimmermann hat es schon in seinem Eintretensvotum angetönt: Die SVP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass der Bauträger Mitglied bei G-Net sein soll. Es gibt ohnehin nur einen eingeschränkten Wettbewerb, da ja nur gemeinnützige Wohnbauträger zugelassen sind. Aber auch wenn der Wettbewerb eingeschränkt ist, können trotzdem verschiedene Angebote abgegeben werden. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, man sollte den Kreis der möglichen Bewerber öffnen und auch andere Wohnbaugenossenschaften zulassen. Vielleicht gibt es eine Genossenschaft z. B. aus Malters, die nicht Mitglied bei G-Net ist, sich aber trotzdem für das Areal interessiert. Solche Interessenten darf man nicht einfach ausschliessen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Beim Ausschreibungskriterium 28, Mitglied bei G-Net, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

Diese Protokollbemerkung sieht leicht anders aus als diejenige, welche die Fraktion in der

Baukommission vorbrachte; damals wurde nur beantragt, das Kreuzchen auf „Empfehlung“ zu verschieben.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung, welche die SVP-Fraktion in der Baukommission vorschlug (Verschiebung des Kreuzchens auf „Empfehlung“), wurde mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt. Die jetzt geltende Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht beantragt.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion wird diese Protokollbemerkung unterstützen. Sie ist nicht etwa der Meinung, dass das G-Net der falsche Partner wäre; im Gegenteil: das G-Net ist in der Wohnraumpolitik ein starker Partner der Stadt. Es geht der Fraktion aber um eine Grundsatzfrage für die Zusammenarbeit von Privaten mit der Stadt. Es soll niemand einfach ohne Grund ausgeschlossen werden. Wie die Sprechende in ihrem Eintretensvotum gesagt hat, ist die G/JG-Fraktion dafür, dass es ein lokaler Bauträger sein muss. Aber er muss nicht zwingend Mitglied des G-Net sein. Die Fraktion kommt auf diese Frage jetzt auch nicht nur im Zusammenhang mit der Industriestrasse zu sprechen, sondern man muss sie losgelöst davon betrachten. Es kann nicht sein, dass die Stadt bei allen ihren zukünftigen Arealen diese einfach direkt dem G-Net abgibt. Gerade im Hinblick auf die Erfüllung der Wohnrauminitiative sind eben auch Genossenschaften aus der Stadtregion Luzern wichtig. Nicht über den eigenen Gartenzaun hinauszudenken wäre in dieser Frage kontraproduktiv.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion. Auch wenn lokale Wohnbaugenossenschaften im Vordergrund stehen und die Zusammenarbeit mit dem G-Net wichtig ist, versteht die Fraktion nicht, warum nicht auch andere gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften zugelassen werden sollen. Es müssen ja nicht gerade Zürcher oder Basler Genossenschaften sein, aber eine unnötige Eingrenzung der Teilnehmenden findet die Fraktion falsch. Immerhin ist der Kreis der Zugelassenen schon jetzt stark eingeschränkt, weil sich nur gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften am Verfahren beteiligen können.

Roger Sonderegger glaubt, dass bei der Abstimmung zur Initiative für eine lebendige Industriestrasse der Allreal-Faktor eine Rolle spielte; er interpretiert das Abstimmungsergebnis so, dass die Stimmbevölkerung zum Ausdruck brachte, sie wolle eine lokale Verankerung des Bauträgers. Er glaubt nicht, dass die Leute, die sich mit so viel Herzblut für die Anliegen der Industriestrasse einsetzen, es gern sehen würden, wenn der Bauträger beispielsweise aus Sursee – um nicht gerade Zürich zu nennen – käme. Man hat jetzt die Standards für Energie und Mobilität hoch angesetzt, aber der Bauträger soll dann von auswärts kommen. Das geht aus Sicht des Sprechenden nicht nur von der Identität her, sondern auch vom Grundsatz her nicht. Ob der Bauträger Mitglied bei G-Net sein muss oder nicht, darüber könnte man noch diskutieren. Wenn der Bauträger hinter der Stadtgrenze daheim wäre, irgendwo in Hergiswil oder in Malters, dann wäre er nicht Mitglied bei G-Net, und trotzdem könnte man sagen, es gebe vielleicht noch eine gewisse lokale Verankerung. Die CVP-Fraktion wird diese Protokollbe-

merkung ablehnen, und zwar in erster Linie aus dem Gedanken heraus, dass man damit dem G-Net gegenüber, das sich so für das Areal und für die Baugenossenschaften einsetzt, ein Zeichen setzt. Das G-Net übernimmt eigentlich eine Aufgabe, welche sonst der Stadt Luzern zufallen würde, nämlich die Moderation mit den Baugenossenschaften. In den Baugenossenschaften hat man jahrelang davon geträumt, mit der Stadt in einen Dialog treten zu können. Jetzt haben die Baugenossenschaften ein Gesicht, wie die Stadt das wollte, und jetzt sagt man vonseiten der Stadt zu diesem Gesicht: „Du bist zwar nett, aber eigentlich brauchen wir dich nicht unbedingt.“ Das betrachtet der Sprechende als den falschen Weg. Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen würde, was der Sprechende befürchtet, dann würde er einen Rückkommensantrag stellen und die Vorgabe beim Ausschreibungskriterium 27 nochmals zur Diskussion stellen. Es kann nicht sein, dass man dort keine Vorgabe macht, und dann auch noch festlegt, der Bauträger müsse nicht Mitglied bei G-Net sein. Dann kann sich wirklich jede Baugenossenschaft aus der Schweiz beteiligen. Das will aber die Stimmbevölkerung nicht, da ist der Sprechende sehr sicher.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion hat intensiv über die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion diskutiert. Sie ging dabei aber davon aus, dass die SVP-Fraktion eine Festlegung als „Empfehlung“ verlangt. Das wäre für die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion der richtige Weg gewesen: Man will einen Wettbewerb und deshalb mehr als eine Offerte, man möchte auswählen können aus verschiedenen Offerten, und das kann eine Zürcher, eine Surseer oder eine Luzerner Offerte sein. Aber sollte dann allenfalls die Surseer oder die Zürcher Baugenossenschaft zum Zug kommen, würde man ihr ans Herz legen, dass sie beim G-Net Mitglied wird.

Der Sprechende weiss jetzt nicht, wie die Mehrheit der Fraktion der Protokollbemerkung gegenübersteht, das Ausschreibungskriterium 28 als „Keine Vorgabe“ festzulegen. Der Sprechende persönlich würde auch das unterstützen, eben aus dem Grund, um den Wettbewerb zu fördern.

Korintha Bärtsch schliesst dort an, wo Roger Sonderegger aufhörte: Der Baukommissionspräsident hat vorher gesagt, in der Baukommission sei beim Ausschreibungskriterium 27 das Kreuzchen zu „Empfehlung“ verschoben worden. Dem hat der Rat jetzt zugestimmt. Wenn die Sprechende aber im Kommissionsprotokoll nachschaut, wurde in der Baukommission das Ausschreibungskriterium 27 ersatzlos gestrichen. Das wäre nicht im Sinn der G/JG-Fraktion. Die Fraktion möchte beim Ausschreibungskriterium 27 die lokale Verankerung als Vorgabe drin haben, aber beim Ausschreibungskriterium 28 will sie keine Vorgabe. Die Sprechende ist jetzt nicht ganz sicher, was der Grosse Stadtrat vorhin beschlossen hat.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Grosse Stadtrat hat beim Ausschreibungskriterium 27, Lokaler Wohnbauträger, „Empfehlung“ statt „Vorgabe“ beschlossen.

Baudirektorin Manuela Jost hat es so verstanden, dass das Ausschreibungskriterium 27 gestrichen worden ist. Und jetzt soll auch noch das Ausschreibungskriterium 28 als „Keine Vorga-

be“ festgelegt werden. Der Stadtrat will, dass der Bauträger an der Industriestrasse einen lokalen Bezug hat, das ist bei diesem Areal sehr wichtig. Der Dialog mit dem G-Net wurde in mühsamer Arbeit aufgebaut; es wäre sehr problematisch, wenn man sozusagen beim ersten Test das G-Net übergeht und ihm zu verstehen gibt, man brauche es nicht als Kanal für diese Eingaben. Der Stadtrat möchte wirklich, dass diese beiden Ausschreibungskriterien als Vorgaben drinbleiben.

Ratspräsident Thomas Gmür: Zum Ausschreibungskriterium 27 wurde aus der Baukommission der Antrag gestellt, dass es gestrichen werde. Aus dem Grossen Stadtrat hat vorhin niemand opponiert; der Antrag wurde somit überwiesen.

Korintha Bärtsch: Der Präsident der Baukommission hat es vorhin anders gesagt; er hat gesagt, das Ausschreibungskriterium 27 sei als „Empfehlung“ festgelegt worden. Deshalb hat die G/JG-Fraktion dem nicht widersprochen. Aber wenn es jetzt heisst, das Kriterium sei gestrichen worden, dann stellt die Sprechende einen Rückkommensantrag, dass man noch einmal über das Ausschreibungskriterium 27 diskutiert und noch einmal darüber abstimmt.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag von Korintha Bärtsch, noch einmal über das Ausschreibungskriterium 27 abzustimmen, zu.

Baukommissionspräsident Reto Kessler hat in seinen Notizen aus der Baukommission nachgeschaut. Es gab zwei Anträge: der eine vonseiten der GLP-Fraktion wurde mit 3 : 2 : 4 Stimmen angenommen. Der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung wurde zurückgezogen. So hat es sich der Sprechende notiert.

Urs Zimmermann berichtigt: Der Streichungsantrag wurde von der GLP-Fraktion gestellt und mit 3 : 2 : 4 Stimmen angenommen.

Daniel Wettstein versteht wirklich nicht, warum es so zentral wichtig ist, dass sich ausschliesslich lokale Wohnbauträger an diesem Wettbewerb beteiligen dürfen. Man diskutiert hier stundenlang über einen Katalog von Vorgaben und Einschränkungen; dem Sprechenden tut jeder Bauträger leid, der das alles beachten muss. Mit der Vorgabe, dass es ein lokaler Bauträger sein muss, macht man eine künstliche Einschränkung. Aus einer gewissen Nostalgie heraus wäre das ja noch verständlich, aber sonst wird bei jeder Gelegenheit betont, wie offen die Stadt ist. Der Sprechende sieht wirklich nicht ein, weshalb es ausschliesslich eine Baugenossenschaft aus der Stadt sein muss. Er vermutet, dass sich, wenn man das Feld der Bewerber künstlich so einschränkt, am Schluss nicht gerade viele für dieses Areal bewerben, vielleicht sogar nur einer, sodass man überhaupt keine Auswahl mehr hätte.

Baudirektorin Manuela Jost hat vorhin schon erklärt, warum es wichtig ist, dass das G-Net hier eine Rolle spielt. Bei der Diskussion zur Wohnraumpolitik II wurde gesagt, man verstärke die Zusammenarbeit mit dem G-Net. Der Stadtrat hat das gemacht. Und ein wichtiger Teil bei

diesem Vorgehen ist es, jetzt einmal so zu starten und eine solche Ausschreibung über diesen Kanal in die Wege zu leiten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Aber es steht nirgends, dass ausschliesslich nur Genossenschaften dort mitmachen dürfen, die im G-Net Mitglied sind. Die Hauptträgerschaft muss die lokale Verankerung haben und Mitglied bei G-Net sein, aber wenn sich z. B. eine Zürcher, eine Bieler oder eine Berner Baugenossenschaft diesem Konsortium anschliesst, ist das möglich. Das ist ja noch nicht definiert. Die Ausschliesslichkeit gilt also nicht in diesem Sinn, denn der Stadtrat geht davon aus, dass sich mehrere Genossenschaften an dieser Trägerschaft beteiligen. Die Koordination soll aber über den Kanal G-Net erfolgen.

Ratspräsident Thomas Gmür liest aus dem Protokoll der Sitzung der Baukommission vor; auf Seite 33 steht: „Der Antrag, das Ausschreibungskriterium 27 ersatzlos zu streichen, wird mit 3 : 2 : 4 Stimmen angenommen.“ Er fragt, ob jemand zum Antrag der Baukommission einen Gegenantrag stellen will.

Korintha Bärtsch hält am stadträtlichen Vorschlag fest.

Marcel Lingg: Vielleicht stiftet hier die Formulierung „ersatzlos streichen“ ein bisschen Verwirrung. Der Sprechende versteht es so, dass eine ersatzlose Streichung eigentlich das Gleiche bedeutet, wie wenn man das Kreuzchen unter „Keine Vorgabe“ setzen würde. Wenn das Ausschreibungskriterium gar nicht in diesem Katalog wäre, würde das letztlich auf dasselbe hinauslaufen, wie wenn man es als „Keine Vorgabe“ definiert. Der Sprechende glaubt, dass es jetzt in der Abstimmung darum geht, dass man das Kreuzchen auf „Keine Vorgabe“ verschiebt, auch wenn es im Antrag der Baukommission heisst, das Ausschreibungskriterium sei ersatzlos zu streichen. Die SVP-Fraktion unterstützt es, dass das Ausschreibungskriterium weder Vorgabe noch Empfehlung sein soll. Es soll keine Vorgabe sein, dass als Bauträger ausschliesslich lokale Baugenossenschaften, also aus der Stadt oder der Agglomeration Luzern, in Frage kommen.

Der Antrag der SVP-Fraktion, den sie zum Ausschreibungskriterium 28 gestellt hat, geht genau in die gleiche Richtung. Wenn man bei 27 keine Vorgabe will, ist es nur logisch, dass man dann auch bei 28 nicht eine Vorgabe oder Empfehlung machen kann. Die SVP-Fraktion lehnt eine Zwangsmitgliedschaft bei G-Net ab und stellt deshalb den Antrag, das Ausschreibungskriterium 28 als „Keine Vorgabe“ zu definieren.

Luzia Vetterli: Baudirektorin Manuela Jost hat gesagt, es sei nicht ausgeschlossen, dass sich z. B. eine Basler, Zürcher oder Surseer Genossenschaft an einer Art Verbund beteiligen würde. Aber die Statuten des G-Net sehen klar vor, dass man bei G-Net nur Mitglied sein kann, wenn man den Sitz in der Stadt Luzern hat. Deshalb hat die Sprechende mit dem Ausschreibungskriterium 28 ein Problem. Wenn das G-Net offener wäre und auch Baugenossenschaften als Mitglieder zulassen würde, die ihren Sitz nicht in der Stadt Luzern haben, wäre das anders. Aber eine Genossenschaft hat nach schweizerischem Recht ihren Sitz nur an einem Ort. Wenn sie

also in Zürich ist, dann hat sie den Sitz dort, egal, ob sie noch anderswo etwas baut. Die Sprechende wäre froh, wenn ihr die Baudirektorin erklären könnte, wie das funktionieren soll.

Baudirektorin Manuela Jost: Vielleicht gibt es da wirklich Klärungsbedarf. Wenn man vom Bauträger spricht, spricht man von der Gesamtträgerschaft. Der Sprechenden scheint es zwingend notwendig, dass der Hauptträger Mitglied bei G-Net ist. Aber wenn ein Konsortium entsteht und sich eine zweite Baugenossenschaft beteiligen will, dann muss diese ihren Sitz nicht in der Stadt Luzern haben, beziehungsweise muss nicht Mitglied bei G-Net sein. Über diese Frage hat der Stadtrat nach der Sitzung der Baukommission noch einmal lange diskutiert, und er ist der Meinung, diese Offenheit sollte man haben.

Marcel Budmiger: Daniel Wettstein hat die Frage gestellt, weshalb der Bauträger örtlich verankert sein müsse. Der Sinn dieser Vorgabe liegt darin, dass man, wenn z. B. die Belegungskriterien wirklich durchgesetzt werden sollten, nicht nur beim Bezug, sondern auch während dem Betrieb, irgendwo innerhalb dieser Genossenschaft, innerhalb der Stadtgrenzen oder immerhin in der Region, die Wohnung wechseln kann, wenn die Kinder ausgezogen sind, und bei derselben Wohnbaugenossenschaft eine kleinere Wohnung beziehen kann. Diese liegt dann eben vielleicht nicht gerade an der Industriestrasse, aber in einer anderen Überbauung in der Nähe oder in der Region. Deshalb macht es Sinn, dass nicht irgendeine Zürcher Baugenossenschaft kommt oder eine, die sonst keine Gebäude in der Stadt hat.

Bei der ABL funktioniert das ausgezeichnet. Wenn dort ein Haus gesamt saniert oder abgerissen wird, dann kann man innerhalb der Genossenschaft wechseln. Dadurch besteht auch ein höherer Anreiz, sich an Belegungsvorschriften auch während der Mietdauer zu halten, wenn man beim gleichen Vermieter eine kleinere Wohnung findet und nicht auf dem freien Markt irgendwo eine viel teurere Wohnung suchen muss. Wenn man also wirklich möchte, dass die Belegungsvorschriften funktionieren, ohne dass man grossen Zwang anwenden muss, dann ist es sinnvoll, dass es grosse Baugenossenschaften gibt, die lokal verankert sind.

Ratspräsident Thomas Gmür möchte beliebt machen, dass man zuerst über die Mitgliedschaft bei G-Net (Ausschreibungskriterium 28) diskutiert und abstimmt, denn wenn ein Bauträger nicht Mitglied bei G-Net sein muss, dann kann er von irgendwoher kommen, wenn er aber Mitglied sein muss, dann ist es gegeben, dass er örtlich verankert ist (Ausschreibungskriterium 27).

Nico van der Heiden opponiert diesem Vorgehen, denn die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion stimmt nicht mit Manuela Jost überein, die den Hauptbauträger zwingend lokal verankert sehen will. Die Fraktion sieht auch die Möglichkeit, dass der Hauptbauträger nicht eine Luzerner Baugenossenschaft ist, dass sich aber bei ihm kleinere Luzerner Baugenossenschaften beteiligen. Beim Ausschreibungskriterium 28 würde der Sprechende dann aber den Antrag stellen, es als „Empfehlung“ statt als „Keine Vorgabe“ zu definieren. Deshalb ist es sinnvoll, die Ausschreibungskriterien schön der Reihe nach zu diskutieren.

Ratspräsident Thomas Gmür akzeptiert diesen Einwand. Die Diskussion geht vorerst über Ausschreibungskriterium 27.

Roger Sonderegger: Marcel Budmiger hat gerade ein Beispiel ausgeführt, was passiert, wenn die Genossenschaft nicht lokal verankert ist: Man kann bei den Wohnungen nicht flexibel reagieren. Es gibt noch zahlreiche weitere Beispiele dafür, dass die Verwaltung vor Ort präsent sein muss, damit die Mieterinnen und Mieter leicht mit ihr in Kontakt treten können. Natürlich könnte die Baugenossenschaft auch irgendein Büro beauftragen, wenn sie das will, aber welche Genossenschaft hat schon einen Sitz an einem Ort und noch einen Sub-Sitz an einem anderen Ort? Und was ist mit den Genossenschaftsversammlungen? Man muss sich das einmal vorstellen: Wenn die Genossenschaft von Zofingen ist, dann findet die Genossenschaftsversammlung in Zofingen statt. Reist dann also die gesamte Industriestrasse nach Zofingen an diese Veranstaltung? Und es gibt noch viele weitere Beispiele. Es ist also überhaupt nicht praktikabel, als Hauptbauträger jemanden von auswärts zu haben. Das wäre auch gegen die Grundidee: bei der Industriestrasse geht es um einen speziellen Ort; die Leute, die dort arbeiten und sich engagieren, sind mit dem Boden stark verwurzelt. Dann kann man doch nicht einfach von irgendwoher aus der Schweiz jemanden nehmen. Die Verankerung vor Ort ist sehr wichtig.

Rieska Dommann: Wenn eine Genossenschaft von auswärts, sei es von Zofingen oder von Sursee, in der Stadt Luzern Wohnungen bauen will, dann muss sie sich selber überlegen, wie sie sich organisiert und z. B. die Genossenschaftsversammlungen durchführt. Es zwingt sie ja niemand, sich zu bewerben. Natürlich sind alle zufrieden, wenn am Schluss ein Mitglied des G-Net diese Häuser baut, aber wenn es eine Genossenschaft von auswärts ist, dann ist es deren Problem, wie sie sich organisiert.

Theres Vinatzer möchte einfach nicht ausschliessen, dass man auch Bewerber, die nicht aus Luzern sind, berücksichtigen kann, wenn sie ein geniales Projekt vorlegen. Selbstverständlich findet sie auch, dass es toll wäre, wenn jemand aus Luzern mit einem solchen Projekt käme. Sie stellt den Antrag, dass man beim Ausschreibungskriterium 27 auch über eine Kennzeichnung als „Empfehlung“ abstimmt.

Ratspräsident Thomas Gmür fasst zusammen: Es liegen zum Ausschreibungskriterium 27 drei Anträge vor: Der Antrag der Baukommission (Keine Vorgabe), der Antrag von Theres Vinatzer (Empfehlung) und der Antrag der G/JG-Fraktion (Vorgabe; Version des Stadtrates). Er stellt zuerst den Antrag von Theres Vinatzer und der G/JG-Fraktion gegenüber.

In der Gegenüberstellung des Antrags von Theres Vinatzer (Empfehlung) und des Antrags der G/JG-Fraktion (Vorgabe; Version des Stadtrates) zum Ausschreibungskriterium 27 obsiegt der Antrag von Theres Vinatzer.

Korintha Bärtsch fragt Theres Vinatzer, was denn eine Empfehlung hier bedeutet. Wenn man die Ausschreibung macht und dabei empfiehlt, dass der Bewerber örtlich verankert sein soll, was soll dann eine Genossenschaft machen, welche diese Verankerung nicht eins zu eins hat? Beteiligt sie sich dann oder beteiligt sie sich nicht? Eine Empfehlung geht hier ja gar nicht; entweder braucht es die lokale Verankerung, oder es braucht sie nicht. Man muss sich zwischen diesen beiden entscheiden.

Baudirektorin Manuela Jost gibt Korintha Bärtsch recht: die Kategorie „Empfehlung“ hätte hier gar nicht erscheinen dürfen. Man kann nicht empfehlen, bei der Ausschreibung einen solchen Bauträger zu suchen. Dass er lokal verankert sein muss, ist entweder eine Vorgabe oder keine Vorgabe.

Theres Vinatzer stimmt dieser Überlegung zu und zieht ihren Antrag zurück.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt demzufolge nur noch die Anträge „Vorgabe“ und „Keine Vorgabe“ gegenüber.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag, Ausschreibungskriterium 27 als „Keine Vorgabe“ zu kennzeichnen, mehrheitlich zu („Vorgabe“: 21 Stimmen; „Keine Vorgabe“: 24 Stimmen).

Ratspräsident Thomas Gmür lässt nun die Diskussion zum Ausschreibungskriterium 28, Mitglied bei G-Net, fortsetzen.

Nico van der Heiden wiederholt noch einmal den Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Das Ausschreibungskriterium 28, Mitglied bei G-Net, soll als „Empfehlung“ gekennzeichnet werden. Der Grosse Stadtrat hat jetzt gerade beim Ausschreibungskriterium 27 beschlossen, dass sich auch ein Auswärtiger bewerben kann. Das findet der Sprechende gut. Aber diesem Auswärtigen soll man dann die Empfehlung mitgeben, dass er, falls er zum Zug kommt, Mitglied bei G-Net wird. Man sollte daher vielleicht auch ein bisschen Druck auf das G-Net ausüben, dass es die Statuten entsprechend anpasst. Beim Ausschreibungskriterium 28 macht die Kategorie „Empfehlung“, anders als beim vorhergehenden Ausschreibungskriterium, definitiv Sinn.

Peter With möchte wissen, ob das wirklich so in den Statuten des G-Net steht, dass die Mitglieder Sitz in der Stadt Luzern haben müssen. Denn wenn das der Fall ist, braucht man bei diesem Ausschreibungskriterium jetzt nicht mehr über Vorgabe oder Empfehlung abzustimmen, sondern die Sache ist bereits geregelt. Der Grosse Stadtrat hat beschlossen, dass es auch ein Auswärtiger sein kann, und ein solcher kann ja, gemäss Statuten des G-Net, nicht Mitglied bei G-Net sein.

Baudirektorin Manuela Jost bestätigt, dass die Mitglieder bei G-Net Sitz in der Stadt Luzern haben müssen. Aber wie sie vorher schon ausführte, könnten sich mehrere Baugenossenschaften zu einer Trägerschaft zusammenschliessen. Für den Stadtrat ist es einfach wichtig, dass die

Hauptbaugenossenschaft Mitglied bei G-Net ist. Aber es wäre durchaus möglich, dass diese zusammen mit einer Zürcher oder Bieler Genossenschaft eine Offerte einreicht. Diese auswärtige Genossenschaft, die sich beteiligt, muss dann nicht Mitglied bei G-Net werden.

Peter With: Der Grosse Stadtrat hat jetzt aber gerade beschlossen, dass es bezüglich lokalem Wohnbauträger keine Vorgabe gibt. Das heisst, der Bauträger kann auch aus Zürich sein. Aber er kann nicht Mitglied bei G-Net werden, weil die Statuten, auf welche die Stadt Luzern ja keinen Einfluss hat, das nicht zulassen. Darum ist es obsolet, beim Ausschreibungskriterium 28 eine Vorgabe oder eine Empfehlung zu machen; der Auswärtige kann gar nicht Mitglied bei G-Net werden, ausser das G-Net würde die Statuten ändern.

Franziska Bitzi Staub fragt Manuela Jost, ob denn beim Ausschreibungskriterium 28 eine Empfehlung überhaupt sinnvoll ist oder ob es sich gleich verhält wie beim Ausschreibungskriterium 27, zu welchem die Baudirektorin vorhin ausführte, man könne dieses Kriterium eigentlich nur erfüllen oder nicht erfüllen.

Baudirektorin Manuela Jost: Wie es im Bericht auf Seite 10 heisst, sind Empfehlungen Anforderungen, die offen formuliert sind. Der Bauträger muss in einem Konzept aufzeigen, wie er die Empfehlungen umsetzt. Die Empfehlungen sind also an den Bauträger gerichtet, sie beziehen sich auf das Konzept des Bauträgers. Wenn es aber darum geht, wer überhaupt als Bauträger in Frage kommen könnte, ist die Empfehlungskategorie, wie die Sprechende vorher schon sagte, problematisch. Deshalb wurden bei diesem Kapitel 3.7, Bauträger, auch keine Empfehlungen gegeben.

Rieska Dommann sieht auch nicht ein, warum man eine Baugenossenschaft zwingen müsste, bei G-Net Mitglied zu sein, wenn sie das gar nicht möchte. Wenn jetzt tatsächlich jemand aus Zofingen oder Sursee dieses Projekt realisiert, aber nicht Mitglied bei G-Net sein möchte, warum sollte man ihn dann dazu zwingen? Was nützt es, wenn er gegen seinen Willen dort Mitglied wird, nur damit er dieses Projekt realisieren kann?

Roger Sonderegger: Rieska Dommann hat völlig recht, es ist absurd, wenn man die Mitgliedschaft bei G-Net als Vorgabe drin lässt. Man kann die Möglichkeit der Teilnahme nicht für die ganze Schweiz öffnen, dann aber trotzdem vorschreiben, dass der Bauträger G-Net-Mitglied sein müsse. Der Sprechende bedauert den Entscheid des Grossen Stadtrates zum Ausschreibungskriterium 27 sehr, aber da dieser nun einmal so ausgefallen ist, würde er dem Rat jetzt sehr ans Herz legen, das Ausschreibungskriterium 28 als Empfehlung zu formulieren. Es ist nicht unmöglich, dass ein Auswärtiger bei G-Net Mitglied wird; Nico van der Heiden hat auf die Möglichkeit einer Statutenänderung hingewiesen. Wenn die Stadt einer Baugenossenschaft wenigstens empfiehlt, sie solle versuchen, bei G-Net eine Statutenänderung zu erwirken, dann ist damit zumindest der Wille der Stadt ausgedrückt, dass sie gern eine enge Beziehung dieser Bauträgerschaft zu G-Net hätte. Ob es dann machbar ist, liegt nicht in den Händen der Stadt. Wenn man dieses Ausschreibungskriterium als „Keine Vorgabe“ kennzeichnen

würde, ist überhaupt nichts mehr über einen lokalen Bezug ausgesagt. Das würde der Sprechende völlig falsch finden.

Luzia Vetterli bestätigt, dass die Statuten des G-Net tatsächlich die Bestimmung enthalten, dass die Mitglieder ihren Sitz in der Stadt Luzern haben müssen. Sie denkt, dass eine Empfehlung hier durchaus möglich ist, und zwar aus zwei Gründen, die beide schon genannt wurden: einerseits übt die Stadt dadurch einen gewissen Druck auf das G-Net aus, dass es sich auch für Auswärtige öffnet, die daran interessiert sind, sich in der Stadt Luzern zu engagieren, und mit diesen zusammenarbeitet. Auf der anderen Seite wird auch auf eine solche auswärtige Genossenschaft ein bisschen Druck ausgeübt, dass sie sich wirklich überlegt, wie sie sich hier in Luzern eingliedert und engagiert und mit allen zusammenarbeitet. Deshalb hält die Sprechende die Empfehlung hier für die richtige Lösung.

Christian Hochstrasser ist es ein Anliegen, festzuhalten, dass es in keiner Weise ein Misstrauen gegenüber dem Partner G-Net bedeutet, wenn man hier keine Vorgabe macht. Es geht überhaupt nicht um die Frage, dass man die Arbeit, welche das G-Net gemacht hat, nicht würdigen möchte, sondern es geht einzig darum, dass es keinen Sinn macht, auf die Statuten einer privaten Organisation Einfluss zu nehmen oder festzulegen, dass der Bauträger Mitglied bei G-Net sein muss. Auch wenn die Stadt positiv mit dieser Organisation zusammenarbeitet, kann das nicht der Grund sein, dass ausschliesslich Mitglieder bei G-Net Hauptbauträger werden können. Eine solche Bestimmung würde im Moment auch ausschliessen, dass sich eine Krienser, Horwer oder Emmer Baugenossenschaft bewirbt. Diese Möglichkeit sollte man offenhalten, aber das darf in keiner Art und Weise als Misstrauen gegenüber dem Weg, den die Stadt mit G-Net aufgegleist hat, interpretiert werden.

In der Gegenüberstellung der Anträge, Ausschreibungskriterium 28 als „Keine Vorgabe“ oder als „Empfehlung“ festzulegen, obsiegt die Festlegung als „Keine Vorgabe“.

In der Gegenüberstellung der Festlegungen als „Keine Vorgabe“ und als „Vorgabe“ obsiegt die Festlegung als „Keine Vorgabe“.

Seite 26 f., Kapitel 3.8 Prozess

Ausschreibungskriterium 31: Einbezug der Stadt

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission beantragt eine Protokollbemerkung, die wie folgt lautet:

In der Wettbewerbsjury ist mindestens eine Fachperson der Stadt Luzern und ein Mitglied des Stadtrates vertreten.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 5 : 4 : 0 Stimmen angenommen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, die Stadt soll da mitreden können. Die Kriterien, über welche der Grosse Stadtrat jetzt schon so lange diskutiert, müssen im Baupro-

jekt umgesetzt werden. Daher macht es Sinn, dass die Stadt in diesem Gremium angemessen vertreten ist.

Da man bald in die Mittagspause gehen wird, bittet der Sprechende, allfällige weitere Protokollbemerkungen oder Anträge, die man den anderen Fraktionen noch nicht bekannt gegeben hat, jetzt anzukündigen, damit man sie über Mittag diskutieren könnte. Die Behandlung dieses Traktandums war bisher ein riesiges Chaos; die Hälfte der Anträge, über die abgestimmt wurde, war den anderen Fraktionen vorgängig nicht bekannt; das Prozedere war nicht klar, weil einige Mitglieder des Grossen Stadtrates zu spontan waren. Der Sprechende denkt, weniger Spontanität wäre bei so wichtigen Geschäften besser.

Korintha Bärtsch setzt sich auch sehr dafür ein, dass der Antrag des Stadtrates so bleibt, wie er ist. Sie hat es in ihrem Eintretensvotum schon gesagt, die Entwicklung soll gemäss den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit erfolgen, wie der Stadtrat es vorsieht, und der Stadtrat soll eben auch in der Jury Einsitz haben. Die G/JG-Fraktion hat das schon vor Jahren in einem Vorstoss gefordert, welchen der Stadtrat damals noch teilweise entgegennahm; er sieht mittlerweile auch, dass es eigentlich eine gute Sache ist. Die Fraktion möchte das so weiterziehen. Falls der Antrag der CVP-Fraktion durchkommt, überlegt sich die G/JG-Fraktion, bezüglich der Zusammensetzung der Jury einen eigenen Antrag zu stellen.

Roger Sonderegger: Korintha Bärtsch hat es gesagt: es war die CVP-Fraktion, welche diese Protokollbemerkung in der Baukommission beantragt hat. Es geht der Fraktion nicht darum, die Stadt aus der Wettbewerbsjury hinauszuerwerfen. Wohl niemand in diesem Rat will, dass die Stadt auf ihrem eigenen Land überhaupt keinen Einfluss nimmt. Es wäre völlig absurd, drei Stunden lang über diesen Katalog von Vorgaben und Empfehlungen zu streiten, und am Schluss muss die Stadt zuschauen. Es geht der Fraktion darum, dass die Stadt nicht übervertreten sein soll. Jetzt sind drei Personen vonseiten der Stadt als Minimum definiert, gemäss Antrag der CVP-Fraktion werden zwei als Minimum definiert: Wenn der Bauträger will, könnten es auch vier oder fünf sein. Es kommt jetzt nur darauf an, wie hoch die Minimallatte gelegt werden soll. Da ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass ein Bauträger selber auch eine Ahnung davon hat, was er macht, und darum sind zwei Personen vonseiten der Stadt als Minimalforderung genug. Wie gesagt können es dann immer noch mehr sein, aber der Fraktion geht es einfach um diese Minimalforderung: die Stadt bringt sich nicht zwangsläufig mit drei Personen, sondern mit zwei Personen ein.

Baudirektorin Manuela Jost: Das Schlüsselareal Steghof mit der Industriestrasse ist dem Stadtrat sehr wichtig. Die Stadt ist dort Grundeigentümerin, und deshalb scheint es der Sprechenden angebracht, dass die Stadt gut vertreten ist. Der Stadtrat muss auch darauf achten, dass diese Vorgaben und Empfehlungen im Wettbewerb entsprechend formuliert werden. Er will diese Verantwortung wahrnehmen und hält es deshalb für richtig, dass vonseiten der Stadt zwei Fachpersonen und ein Mitglied des Stadtrates in der Wettbewerbsjury Einsitz haben. Roger Sonderegger hat ja selber gesagt, dass es vonseiten der Stadt mehr als zwei Personen sein könnten, es gehe der CVP-Fraktion nur um eine Minimalangabe.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission

In der Wettbewerbsjury ist mindestens eine Fachperson der Stadt Luzern und ein Mitglied des Stadtrates vertreten.

mit der Version des Stadtrates obsiegt der Antrag der Baukommission (Antrag der Baukommission: 25 Stimmen; Version des Stadtrates: 19 Stimmen).

Ausschreibungskriterium 32: Auswahl Fachjury

Roger Sonderegger: Es geht noch einmal darum, wie viel Einfluss die Stadt Luzern auf die Realisierung dieses Bauprojekts nimmt. Der Grosse Stadtrat legt jetzt auf 40 Seiten fest, wie die Ausschreibung aussehen soll. Es stellt sich dann die Frage, wer die Leute für die Fachjury auswählt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das der Bauträger tut, und zwar in Rücksprache mit der Stadt. Die Fraktion möchte nicht, dass die Stadt bei der Auswahl mitbestimmt. Deshalb beantragt die Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die externen Architektinnen und Architekten für die Fachjury werden durch den Bauträger bestimmt. Er nimmt dafür mit der Stadt Luzern Rücksprache.

Die kleine Nuance zur Version des Stadtrates besteht darin, dass die Stadt Luzern nicht mitbestimmt, sondern beratend zur Seite steht. Dass die Stadt Luzern faktisch mitbestimmt, wer in solchen Juries sitzt, ist nicht aus der Luft gegriffen; das passiert in der Praxis. Der CVP-Fraktion geht das zu weit, zumal die Stadt hier schon sehr genaue Vorschriften macht.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde in dieser Formulierung in der Baukommission nicht beantragt.

Baudirektorin Manuela Jost ist ein bisschen erstaunt über diesen Vorschlag. Welcher Grundeigentümer privater Natur wäre bereit, auf eine Mitbestimmung bei der Einsetzung der Fachjury für das Projekt, das auf seinem Grund realisiert werden soll, zu verzichten? Das gibt es doch einfach nicht. Ein Grundeigentümer, ob privater oder staatlicher Natur, hat doch das Recht nicht nur auf Rücksprache, sondern auf Mitbestimmung.

Korintha Bärtsch schliesst sich dem an, was Manuela Jost sagte. Man gestaltet den Prozess bei diesem Projekt ein bisschen anders, als es sonst üblich ist, weil man einen gemeinnützigen Bauträger will. Deshalb sucht man zuerst diesen Bauträger. Wenn die Stadt sonst eines ihrer Areale überbaut, dann gibt es einen Wettbewerb, und die Jury setzt sich aus städtischen Mitgliedern und aus externen Personen zusammen, welche die Stadt bestimmt. Bei der Industriestrasse geht es um ein städtisches Areal. Dass die Bestimmung der Fachjury dann einfach dem Bauträger überlassen bleibt, würde die Sprechende völlig falsch finden.

Roger Sonderegger: Die Stadt Luzern öffnet dem Bauträger ja nicht eine freie Piste; sie ist in der Fachjury mit mindestens zwei Personen vertreten.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Stadt ist in der Wettbewerbsjury vertreten; beim Ausschreibungskriterium 32 geht es jedoch um die Frage der Auswahl der externen Architektinnen und Architekten. Die Sprechende möchte wirklich wissen, welcher Grundeigentümer bereit wäre, es jenen, die auf seinem Grundstück bauen, zu überlassen, die Personen für die Fachjury zu bestimmen. Die Stadt hat ein Recht, in der Frage, wer dort bauen soll, mitbestimmen zu können und nicht nur zur Rücksprache beigezogen zu werden.

Aber vielleicht geht es bei dieser Protokollbemerkung um etwas anderes, nämlich um ein Misstrauen, der Stadtrat werde allenfalls gewisse Architekten aufgrund seiner Einschätzung ihrer qualitativen Befähigung ablehnen. Wenn dieses Misstrauen der Grund ist, dann soll man es hier klar sagen und nicht die Formulierung irgendwie ändern.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion wird die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion unterstützen. Die Stadt Luzern formuliert die Ausschreibungskriterien und sucht den Bauträger aus, sie gibt vor, wie das Areal bebaut werden muss, aber es ist selbstverständlich, dass der Bauträger, derjenige, der das finanziert, baut und betreibt, die Jury selber zusammenstellt.

Roger Sonderegger erwidert der Baudirektorin, dass der Antrag der CVP-Fraktion keinen Misstrauensantrag der Stadt gegenüber bedeutet, sondern eine kleine Machtverschiebung zum Bauträger hin darstellt. Der Bauträger nimmt einen brutalen Katalog von Forderung auf sich, dann darf er doch wenigstens selber bestimmen, wer sein Projekt ausliest. Die Stadt Luzern ist dabei ja nicht einfach aus dem Spiel, sondern man wird sie anhören. Es geht nicht darum, dass die Stadt Luzern hier nicht mitreden soll, aber es kann nicht sein, dass sie sogar noch die Leute aussucht, die das Projekt des Bauträgers auswählen. Es ist das Projekt des Bauträgers und nicht das Projekt der Stadt Luzern. Mit diesem Ausschreibungskatalog sagt die Stadt genauestens, was sie will, aber irgendwann muss sie die Hände wieder herausnehmen.

Marcel Budmiger: Es geht nicht um eine kleine Machtverschiebung, sondern darum, ob die Stadt bei dieser Auswahl überhaupt mitbestimmen kann oder nicht. Bloss eine Rücksprache des Bauträgers mit der Stadt genügt nicht. An die Adresse der Bürgerlichen bemerkt der Sprechende, dass sich die GWI, je nachdem, was der Grosse Stadtrat heute beschliesst, auch bewerben wird; es gibt diverse Architekten auch bei der IG Industriestrasse. Da könnte man also sehr wohl eine Fachjury auswählen. Der Sprechende glaubt aber, die rechte Ratshälfte wäre mit dieser Architektenauswahl alles andere als einverstanden. Deshalb müssten es auch die bürgerlichen Fraktionen unterstützen, wenn die Stadt hier noch ein Vetorecht hätte, denn diese Organisationen haben ziemlich andere Ideen, als was zum Teil in diesen Ausschreibungskriterien steht.

Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion

Die externen Architektinnen und Architekten für die Fachjury werden durch den Bauträger bestimmt. Er nimmt dafür mit der Stadt Luzern Rücksprache.

wird abgelehnt.

Ausschreibungskriterium 33: Partizipation Anspruchsgruppen

Urs Zimmermann: Es wurde soeben von einer Machtverschiebung gesprochen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass auch bei den Ausschreibungskriterien 33 bis 33.3 eine Machtverschiebung stattfinden soll. Deshalb beantragt die Fraktion die Protokollbemerkung:

Beim Ausschreibungskriterium 33 (inklusive 33.2 und 33.3), Partizipation Anspruchsgruppen, ist nicht die Kategorie „Empfehlung“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

Bei diesen Ausschreibungskriterien stellt sich einfach die Frage, was man überhaupt unter Anspruchsgruppen versteht. Die SVP-Fraktion wehrt sich auf jeden Fall dagegen, dass sich die IG Industriestrasse quasi als Eigentümerin von Liegenschaften betrachtet. Der Bauträger, der sich hier engagieren will, braucht keine Empfehlungen, welche Gruppen er für sein Projekt einladen soll. Mit der Publikation der Ausschreibungsunterlagen und diesem Kriterienkatalog ist der partizipative Prozess offiziell beendet. Man muss einfach aufpassen, wie stark man dem Bauträger in Bezug auf einen partizipativen Prozess nachher noch weitere Vorgaben machen will. Alle Anspruchsgruppen konnten sich eingeben, und es wurden jetzt diese Ausschreibungskriterien erarbeitet. Irgendeinmal sollte man mit dem Bau beginnen können. Die SVP-Fraktion will auf keinen Fall, dass es während dem Projekt wieder zu Grundsatzdiskussionen kommt und man sich ständig im Kreis herumdreht.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission beantragt und mit 2 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Seiten 27–29, Kapitel 3,9 Weitere Kriterien

Ausschreibungskriterium 34: Aussenräume

Joseph Schärli: Bei diesem Ausschreibungskriterium geht es um ausreichende Freizeiträume. Auf Seite 12 des Berichts heisst es, das Käselager könne z. B. für Gemeinschaftsräume genutzt werden. Der Sprechende denkt, da man schon festgelegt hat, wie gross der Anteil an Wohnungen sein muss, ist es doch gar nicht mehr möglich, auf diesem Areal noch weitere Freiräume zu schaffen, sonst gibt es am Schluss nur noch Ateliers, ein paar Wohnungen, und Freizeiträume. Da man schon beim Ausschreibungskriterium 1, Erhalt Käselager, festgehalten hat, dass es für Gemeinschaftsräume genutzt werden könnte, ist es nach Ansicht des Sprechenden hier überflüssig, noch einmal Begegnungsräume als Empfehlung aufzunehmen. Was die Dachflächen betrifft, ist der Sprechende mit der Empfehlung einverstanden. Er stellt deshalb den Antrag, dass man bei diesem Ausschreibungskriterium den ersten Teil streicht und den zweiten Teil mit der Nutzung der Dachflächen als Empfehlung beibehält.

Luzia Vetterli denkt, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion den Text bei diesem Ausschreibungskriterium nicht richtig gelesen haben. Hier geht es um die Gestaltung der Aussenräume,

dass es genug Wiesen hat, auf welchen die Kinder spielen können, oder genug halböffentliche und private Aussenräume. Vorhin diskutierte man um Gemeinschaftsräume und Ateliers im Innern der Gebäude. Das ist etwas ganz anderes. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Marcel Lingg stellt klar, dass es sich hier nicht um einen Antrag der SVP-Fraktion handelt, sondern um einen Antrag des SVP-Mitglieds Joseph Schärli.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Joseph Schärli ab.

Ausschreibungskriterium 39: Duldungspflicht Immissionen GasseChuchi

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion hat hier eine Protokollbemerkung vorbereitet. Sie möchte verhindern, dass es zu einem Debakel wie bei der Boa kommt. Für das Emmi-Areal hat man eine Lösung gefunden, sodass Treibhaus und Spielleute-Pavillon nicht so stören. Die SP/JUSO-Fraktion möchte das Ausschreibungskriterium um die Kulturinstitutionen und Ausgangsmöglichkeiten ergänzen, die sich in diesem Gebiet befinden, denn es geht dort nicht nur um die GasseChuchi. Die Protokollbemerkung lautet:

Die Ausschreibungskriterien werden mit der Vorgabe ergänzt: „Mit dem Baurechtsvertrag wird zu Lasten der Grundstücke die Pflicht begründet, Immissionen im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der GasseChuchi, der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), der Bar 59, des Uferlos und weiteren bestehenden Ausgangsangeboten in der bisherigen Form zu dulden und auf Klagen zu verzichten.“

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab. Es ist ein bisschen Sand in die Augen gestreut, wenn man versucht, mit einem Duldungsvertrag Lärm von Gastronomiebetrieben zu ermöglichen, denn das öffentliche Recht muss trotzdem eingehalten werden, und so kann es für diese Betriebe trotzdem Einschränkungen geben.

Die Sprechende möchte mit einer Protokollbemerkung ein neues Kriterium beantragen, und zwar in der Kategorie „Empfehlung“. Es geht ihr darum, dass man das Lärmproblem im Zusammenhang mit diesen Gastronomiebetrieben nicht erst am Schluss beim Baugesuch anschaut und dann nur noch schlechte Lösungen möglich sind, sondern dass man es gleich macht wie bei der Butterzentrale. Da hat man die Schlafräume lärmabgewandt, also auf die Seite zur Kantonsschule hin realisiert. Das hat dort sehr gut funktioniert, und so konnte man dieses Problem eindämmen. Im Sinn einer Prävention, um einen „Knatsch“ zu verhindern, beantragt die G/JG-Fraktion folgendes neue Ausschreibungskriterium:

Auf die Emissionen der Bar 59 beziehungsweise des Uferlos wird reagiert, indem Schlafräume in Wohnnutzungen lärmabgewandt realisiert werden.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: In der Baukommission wurde die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion diskutiert und mit 2 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung vonseiten der G/JG-Fraktion wurde in der Baukommission nicht beantragt.

Marcel Lingg ergänzt, dass es in der Baukommission noch eine weitere Protokollbemerkung gab, nämlich vonseiten der SVP-Fraktion, die folgendermassen lautet:

Beim Ausschreibungskriterium 39, Duldungspflicht, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion den Betrieb der bestehenden Nutzungen, seien das nun Ausgangslokale oder soziale Institutionen, in Frage stellt. Auch die SVP-Fraktion hält sich an den Grundsatz, dass bestehende Nutzungen ein gewisses Recht haben, weiterhin zu existieren, auch wenn sich in ihrer Nachbarschaft eine neue Nutzung installiert. Trotzdem geht jetzt diese Forderung der Duldungspflicht, wie der Stadtrat sie vorgeschlagen hat, der SVP-Fraktion zu weit. Das gilt in noch höherem Mass für den Antrag der SP/JUSO-Fraktion. Was bedeutet das, man müsse diese Immissionen akzeptieren? Gegen eine Lärmbelastung aus einer Bar an einem Samstagabend bis nachts um 1 oder 2 Uhr kann man vermutlich nichts sagen. Aber muss man denn alles dulden? Wie sehen die Immissionen dort in fünf oder zehn Jahren aus? Muss man z. B. Littering dulden? Muss man Pöbeleien dulden? So wie das Ausschreibungskriterium jetzt formuliert ist, wird ja nicht definiert, was unter Immissionen zu verstehen ist. Man könnte es so interpretieren, dass man jegliche Art von Immissionen, die von diesen Institutionen ausgehen, akzeptieren muss und auf jegliches Klagerecht verzichtet. Der Sprechende glaubt, dass man mit dieser Formulierung in eine juristische Dimension hineingeht, wo man die Auswirkungen heute noch nicht beurteilen kann. Darum bittet er, Mass zu halten. Diese Institutionen müssen weiterhin bestehen können, aber ihnen auf ewig ein Recht zu geben, dass sie – ein bisschen übertrieben gesagt – tun können, was sie wollen, das geht der SVP-Fraktion eindeutig zu weit. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion ab und beantragt eine eigene Protokollbemerkung.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion tönt gut, aber letztlich bedeutet sie auch wieder eine ziemliche Einschränkung für den Bauträger. Wenn es möglich ist, kann der Bauträger die Schlafzimmer vielleicht wirklich so ausrichten, dass sie nicht auf diejenige Seite hinausgehen, wo die Immissionen entstehen. Aber man muss sich bewusst sein, dass es noch andere Kriterien gibt, die zu beachten sind. Ein Bauträger baut die Schlafzimmer meistens so, dass sie auf der Schattenseite sind, und ordnet den Wohnraum eher auf der Sonnenseite an. Kann der Bauträger das hier dann auch tun, oder wird er gezwungen, die Sonneneinstrahlung auf das Schlafzimmer zu richten und dafür das Wohnzimmer im Dunkeln zu lassen? Das sind Details, welche Korintha Bärtsch vielleicht nicht beachtet hat, und deshalb ist die Forderung zu hart, die Schlafräume seien wegen dieser Institutionen ausschliesslich in eine bestimmte Richtung anzuordnen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion auch diese Protokollbemerkung ab.

Baudirektorin Manuela Jost sieht in der Duldungspflicht in Bezug auf die Immissionen der GasseChuchi kein Problem, denn diese war schon Bestandteil des Verkaufsvertrags mit Allreal. Hingegen könnte es Umsetzungsschwierigkeiten geben, wenn man Dienstbarkeiten für Privata-

te in Baurechtsverträge hineinsetzen müsste. Das hält die Sprechende nicht für realistisch. Daher lehnt der Stadtrat den Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Roger Sonderegger: Mit dem gleichen Argument lehnt auch die CVP-Fraktion diesen Antrag ab.

Zum Vorschlag von Korintha Bärtsch bemerkt der Sprechende, dass es ein normales architektonisches Qualitätskriterium ist, die Wohnräume so auszurichten, wie sie sein müssen. Von den energetischen Vorschriften her ist sowieso eine Dreifachverglasung mit Komfortlüftung verlangt. Einen solchen Eingriff ins Wohnraumprogramm, wie der Antrag der G/JG-Fraktion ihn verlangt, sollte das Parlament einem Architekten nicht aufzwingen.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkungen der SP/JUSO-Fraktion und der G/JG-Fraktion ab. Der Antrag der G/JG-Fraktion basiert zu stark auf dem traditionellen Wohnungsgrundriss, bei welchem man Schlafräume und Wohnräume hat und die Schlafräume eben lärmabgewandt anordnen könnte. Der Sprechende entnimmt aber dem Bericht, dass man sich auf dem Areal Industriestrasse künftig auch ganz andere Wohnformen vorstellt, z. B. Clusterwohnungen. Bei einer solchen wird es am Schluss vielleicht nur noch Räume geben, in welchen man auch schläft. Wie soll man dann diese anordnen? Der Sprechende hält es für einen massiven Eingriff in das Projekt, wenn man beschliesst, dass es in gewisse Richtungen gar keine Schlafräume geben dürfe. Bei einem traditionellen Grundriss, wie er am Alpenquai gefragt war, könnte man so etwas anstreben. Aber in diesem Fall hier wäre das eine sehr schwierige Vorgabe.

Marcel Budmiger nimmt die Aussage von Marcel Lingg auf, man könne nicht verlangen, dass der Bauträger und die Anwohner bis in alle Ewigkeit auf Klagen verzichten. Der Sprechende stimmt dem insofern zu, als natürlich nicht gemeint sein kann, dass die Stadt beschliessen würde, bei der GasseChuchi das Volumen zu verzehnfachen oder die Drogenanlaufstelle zu einem Zentrum für die ganze Schweiz zu machen. Dann wäre die Situation in der Tat eine andere. Deshalb sollte die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion unterstützen, denn darin heisst es ausdrücklich, die Immissionen seien „in der bisherigen Form zu dulden“. Wie die Situation jetzt aussieht, weiss man; und es soll keinen Ausbau geben, weder in Bezug auf die Ausgangsmöglichkeiten noch in Bezug auf die GasseChuchi. Deshalb wäre eine Unterstützung dieser Protokollbemerkung sinnvoll.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion könnte die SP/JUSO-Fraktion unterstützen, da das neue Ausschreibungskriterium als Empfehlung gedacht ist. Der Bauträger könnte dann so vorgehen, wie man es beim Emmi-Areal gemacht hat, und hätte bei einer Empfehlung die nötige Flexibilität.

Korintha Bärtsch denkt, dass Roger Sonderegger es ein bisschen salopp ausgedrückt hat, wenn er sagte, die Architekten würden ja sowieso auf das achten, was die G/JG-Fraktion mit ihrem Antrag verlangt. Die Sprechende hat da andere Erfahrungen gemacht, dass man nämlich erst, als das Projekt fixfertig war, noch die Lärmproblematik anschaut und dann eben

nur noch schlechte Lösungen möglich waren. Darum ist es ihr ein Anliegen, dass diesem Thema Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie sagt nicht, das neue Ausschreibungskriterium solle eine Vorgabe sein, sondern sie hat es als Empfehlung deklariert.

Die Sprechende würde es sehr begrüßen, wenn an der Industriestrasse Clusterwohnungen entstehen würden, auf welche Rieska Dommann hingewiesen hat. Aber sie hält an ihrer Protokollbemerkung fest, denn sie ist der Ansicht, dass man die Lärmproblematik genug früh anschauen muss, damit es nachher nicht zu einem Desaster und zu einer schlechten Lösung kommt.

Rieska Dommann empfiehlt Korintha Bärtsch trotzdem, diese Protokollbemerkung jetzt zurückzuziehen und nach der Mittagspause eine neue zu stellen. So hätte sie genug Zeit, um zu überlegen, wie man im Rahmen dieses Projekts auf die Lärmproblematik Rücksicht nehmen kann, ohne eine so fixe Vorgabe über Schlafräume zu definieren. Dann würde der Sprechende die Protokollbemerkung wahrscheinlich auch unterstützen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion

Die Ausschreibungskriterien werden mit der Vorgabe ergänzt: „Mit dem Baurechtsvertrag wird zu Lasten der Grundstücke die Pflicht begründet, Immissionen im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der Gasse Chuchi, der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), der Bar 59, des Uferlos und weiteren bestehenden Ausgangsangeboten in der bisherigen Form zu dulden und auf Klagen zu verzichten.“

und des Antrags der SVP-Fraktion

Beim Ausschreibungskriterium 39, Duldungspflicht, ist nicht die Kategorie „Vorgabe“, sondern „Keine Vorgabe“ festzulegen.

obsiegt der Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion mit der Version des Stadtrates obsiegt die Version des Stadtrates.

Ratspräsident Thomas Gmür fragt Korintha Bärtsch, ob sie an ihrem Antrag für ein neues Ausschreibungskriterium 40 festhält.

Korintha Bärtsch formuliert ihre Protokollbemerkung um; sie lautet neu:

Die Emissionen der Bar 59 beziehungsweise des Uferlos werden im Bauprojekt berücksichtigt.

Der Grosse Stadtrat überweist diese Protokollbemerkung mit 29 Stimmen.

Mittagspause: 12.35–14.00 Uhr

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat sehr lange über dieses Kapitel diskutiert. In der Schlussabstimmung hat die Kommission bei römisch II von der Option der innovativen Bebauungsstruktur mit 4 : 5 : 0 Stimmen ablehnend Kenntnis genommen (zustimmende Kenntnisnahme: 4 Stimmen; ablehnende Kenntnisnahme: 5 Stimmen). Der Antrag der Baukommission an den grossen Stadtrat ist also ablehnende Kenntnisnahme dieser Option.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Version des Stadtrates fest. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben ein Schreiben von einigen Baugenossenschaften erhalten, die interessiert sind und schon eine Vorstudie machten, welcher Unterschied zwischen der konventionellen Bauweise und einer innovativen Bebauung besteht. Bei den Unterzeichnern findet man bekannte Namen, zum Teil alles andere als aus linken Kreisen. Sie möchten bestimmt nicht irgendein träumerisches Projekt, sie wollen auch keine Verzögerung, sondern sie möchten an der Industriestrasse ein innovatives Projekt realisieren, vielleicht auch um das etwas verstaubte Image der Luzerner Baugenossenschaften aufzubessern. Wenn die Baugenossenschaften die Option hätten, hier so etwas zu realisieren, und man stolz auf sie sein könnte, dann gäbe es das nächste Mal vielleicht auch nicht mehr solche Diskussionen, ob auch ein innovativer Bauträger aus Zürich oder von woher auch immer kommen darf. Die Beteiligten haben für diese Studie schon Geld in die Hand genommen, und es wäre schade, wenn man ihnen diese Option verunmöglichen würde. Es geht einmal mehr darum, möglichst wenig Vorgaben zu machen, das heisst, diese Option einer innovativen Bebauung nicht zu verbieten. Zusätzlich sieht die SP/JUSO-Fraktion hier auch die Möglichkeit für einen Kompromiss. Praktisch jede Fraktion hat ihre eigenen Vorstellungen für das Areal an der Industriestrasse. Wenn man sich einigt, dort nicht nur zwei oder drei Blöcke hinzustellen, sondern mehrere verschiedene Gebäudeeinheiten, die zum Teil auch in die Fläche gehen können, so würde das auch die Möglichkeit für einen Kompromiss zu den verschiedenen Ansprüchen bieten. Gegen diese Option wird sicher das Argument vorgebracht werden, dass sie zu einer Verzögerung führt. Bei der Bernstrasse, wo die Genossenschaften auch mit den Ausnützungsboni geplant haben und wo man schon lange mit der Realisierung starten möchte, tauchten immer neue Fragen auf. Da war das Problem, dass die Stadtbaukommission die Ansicht vertrat, das geplante Volumen sei zu gross. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn man einen Bebauungsplan machen würde, und gleichzeitig könnte man die benötigte Zonenplanänderung vornehmen, sofern sich die Bauträger für diese Option entscheiden. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates inständig, diese Option offenzulassen.

Rieska Dommann hat bereits im Eintretensvotum erwähnt, dass die FDP-Fraktion diese Option entschieden ablehnt. Für sie ist vollkommen unverständlich, warum man jetzt schon die erste BZO-Revision in Angriff nehmen will, wo doch diese noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Die Befürworter dieser Idee verlangen ständig, dass an der Industriestrasse günstige Wohnungen erstellt werden. Es braucht aber nicht grosse Fachkenntnisse, um zu erkennen, dass eine

Bebauungsstruktur, wie sie im Projekt Feldbreite in Emmen vom niederländischen Architekturbüro MVRDV entworfen wurde, zu überdurchschnittlichen Baukosten führt. Beim Projekt Feldbreite, das ja im Bericht erwähnt wird, handelt es sich allerdings auch nicht um gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern um Stockwerkeigentum. Der Investor stammt übrigens aus St. Gallen.

Die Annahme dieser Option führt mit Sicherheit zu einer Verzögerung von gegen zwei Jahren und zu Kosten von 1 Mio. Franken für die Stadt. Im schlechtesten Fall zeigt sich am Schluss, dass die innovative Bebauungsstruktur nicht umgesetzt werden kann, aus welchen Gründen auch immer. Im besten Fall verliert man ebenfalls zwei Jahre und 1 Mio. Franken und erhält dafür eine innovativere Bebauungsstruktur, was auch immer das heissen mag. Worin genau der Nutzen für die Stadt, das heisst für das öffentliche Interesse, besteht, versteht die FDP-Fraktion nicht. Auf jeden Fall ist sie nicht bereit, diesen Weg mitzutragen.

Der Stadtrat sollte jetzt endlich den Tatbeweis antreten, dass er Wohnungen bauen und die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzen will. Er lässt sich jedoch auf ein kostspieliges Experiment mit ungewissem Ausgang ein. Statt sich um die beförderliche Entwicklung der anderen Schlüsselareale zu kümmern, will er sich weitere zwei Jahre mit der Industriestrasse beschäftigen. Wie unter diesen Vorzeichen die angestrebte Erholung der städtischen Finanzen erreicht werden soll, ist für die FDP-Fraktion schleierhaft.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Ein Teil der Fraktion sieht es ähnlich wie Rieska Dommann und findet, eine Blockrandbebauung sei an der Industriestrasse die richtige Überbauung, und diese Zeitverzögerung dauere zu lange. Das will man nicht in Kauf nehmen. Der andere Teil der Fraktion sieht in der neuen Überbauungsform durchaus interessante Aspekte in Bezug auf das Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten, in Bezug auf das Innenhofleben und in Bezug auf die Durchmischung in diesem Quartier. Dafür würde man es auch in Kauf nehmen, dass sich der Prozess um ein Jahr verlängert.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hat über die Option einer innovativen Bebauungsstruktur intensiv diskutiert, auch noch jetzt in der Mittagspause. Sie ist nicht mehr ganz gegen die Option, sondern denkt, man könne diese Frage dem Bauträger überlassen. Es ist ja nur eine Option.

Baudirektorin Manuela Jost bestätigt: es ist eine Option und wirklich keine Vorgabe. Sie fände es wichtig, dass die Trägerschaft diese Möglichkeit zumindest prüfen und, wenn sie das möchte, ein entsprechendes Projekt einreichen könnte. Die Überbauung im Areal Industriestrasse entsteht ja nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern für die nächsten 50, 60 Jahre. Die Verzögerung muss man ein bisschen in dieser Relation sehen.

Wie die Sprechende schon am Vormittag erwähnt hat, stellte man beim Allreal-Projekt fest, dass die maximale Dichte dort nicht ausgenützt werden kann. Mit einer flacheren Bebauungsstruktur und einer grösseren ÜZ kann man jedoch eine höhere Dichte erreichen und somit auch die vollen Boni ausnützen. Hier denkt der Stadtrat also durchaus wirtschaftlich, denn er rechnet damit, dass dann dort mehr Wohneinheiten entstehen.

Marcel Budmiger: Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates wurde heute Morgen vor dem Rathaus klargemacht, dass die IG Industriestrasse den Planungsbericht als Kompromiss mittragen würde, obwohl sie nicht mit allem einverstanden ist. Wenn sich aber der Grosse Stadtrat in den drei Punkten, die auf dem Flugblatt aufgeführt sind, gegen die Ansicht der Initianten entscheidet, dann würde es zu einem Referendum und einer Durchsetzungsinitiative kommen. Das würde den ganzen Prozess sicher um mehr als zwei Jahre verzögern. Wenn man also eine Verzögerung verhindern will, müsste man sich auf diesen Kompromiss einlassen. Heute Morgen hat die Mehrheit des Grossen Stadtrates das G-Net schon halbwegs desavouiert. Das G-Net muss in der Stadt Luzern eine sehr ambitionierte Wohnraumpolitik umsetzen. Die Stadt stellt praktisch keine Ressourcen zur Verfügung, sondern hat alles ins G-Net ausgelagert. Die ABL hat schon lange kommuniziert, dass sie momentan mit anderen Projekten beschäftigt ist. Die anderen grossen Baugenossenschaften in Luzern, die das Projekt an der Industriestrasse bewältigen könnten, haben den Brief unterzeichnet, welchen der Sprechende früher erwähnte. Es wäre eine weitere Desavouierung, wenn man die Tür zu dieser Option zuschlagen würde. Im schlimmsten Fall würde sich gar keine Baugenossenschaft mehr melden, um das Projekt umzusetzen, weil politisch nicht klar ist, ob es jetzt ein Referendum gibt oder nicht. Mit der Option einer innovativen Bebauungsstruktur wäre man wirklich auf dem schnellsten Weg. Dann könnten die Baugenossenschaften selber entscheiden und das Projekt auch schnellstmöglich ausführen.

Theres Vinatzer: Marcel Budmiger hat es gesagt, es geht darum, dass man keine Tür zuschlägt. Es geht nur um eine Option; der Bauträger muss diesen Weg nicht beschreiten, wenn er nicht will. In anderen Schweizer Städten wurden in einem ähnlichen Rahmen mit dieser Bebauungsstruktur wirklich ganz tolle Projekte realisiert. Es wäre sehr schade, wenn man das zum Voraus verhindern würde. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dieser Option eine Chance zu geben.

Reto Derungs: An der Bau- und Zonenordnung der Stadt mit ihrer Überbauungsziffer ist ein bisschen problematisch, dass sie gewisse Baustrukturen und eine gewisse Bebauung einseitig fördert, sodass für andere, innovative Modelle kein Platz mehr bleibt. Der Sprechende denkt, dass viele Leute die Initiative angenommen haben, weil sie das Projekt von Allreal sahen und enttäuscht waren, wie heute Städtebau betrieben und Areale entwickelt werden. Das Allreal-Projekt entsprach wahrscheinlich einfach dem Standard, wie man heute in der ganzen Schweiz Areale beplant. Es war der Tenor bei dieser Abstimmung, dass man einmal ein bisschen eine andere Beplanung machen möchte, eine andere Struktur, einen anderen Bebauungstyp. Das kam auch im Mitwirkungsprozess klar heraus. Nun wird wirklich die Option einer innovativen Bebauungsstruktur angeboten, und wenn sich ein Bauträger findet, der diese Chance nutzen will, sollte man diese Möglichkeit offenlassen und dafür auch die Verzögerung von 1,5 Jahren in Kauf nehmen. Es ist ja die Absicht dieses Projekts, dass die Lebendigkeit der Industriestrasse erhalten bleibt. Deshalb plädiert der Sprechende dafür, die Entschei-

dung über die Option dem Bauträger zu überlassen und nicht vonseiten der Politik die Türe zuzuschlagen.

Rieska Dommann: Man muss sich einmal vorstellen, was diese Option bedeutet: Vor einem Jahr hat der Grosse Stadtrat eine Bau- und Zonenordnung beschlossen, und jetzt heisst es, man könne nach dieser Bau- und Zonenordnung gar nicht bauen. Man müsste ja dann für jedes Projekt eine À-la-carte-Lösung suchen, eine individuelle Lösung. Das kann doch nicht der Weg sein, dass man jetzt bei jedem Areal, das man entwickelt, noch die BZO anpassen muss, damit man es bebauen kann. Dann hätte der Grosse Stadtrat die Bau- und Zonenordnung so gar nie verabschieden dürfen.

Reto Derungs erwidert, dass das Bau- und Planungsrecht ja genau für diesen Fall den Bebauungsplan vorsieht. Denn man weiss, dass man mit einer BZO nie flächendeckend für eine ganze Stadt festlegen kann, was die richtige Struktur ist. Deshalb kann man es dann in einem Bebauungsplan präzisieren. Der Grosse Stadtrat hält also da den Planungsweg korrekt ein.

Baudirektorin Manuela Jost unterstützt dieses Votum. Die BZO hat die Überbauungsziffer nicht areal- und parzellenspezifisch definiert, und deshalb bietet das Instrument des Bebauungsplans die Möglichkeit, dort, wo es unter dem Aspekt der Stadtentwicklung und der Struktur sinnvoll ist, Anpassungen zu machen.

Die Sprechende möchte hier gleich noch bekannt geben, dass die BZO in Kraft ist.

Ratspräsident Thomas Gmür lässt bereits hier über die Option der innovativen Bebauungsstruktur abstimmen (vgl. im Bericht Seite 41, Ziffer II). Zustimmende (Antrag SP/JUSO-Fraktion) und ablehnende Kenntnisnahme (Antrag Baukommission) werden einander gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat nimmt von Ziffer II des Antrags auf Seite 41, Option der innovativen Bebauungsstruktur, mit 22 : 21 Stimmen zustimmend Kenntnis.

Seite 31 f., Kapitel 5.1 Ermittlung Landwert

Baukommissionspräsident Reto Kessler: In der Baukommission wurden drei Anträge behandelt. Ein Antrag wurde abgelehnt, die anderen zwei hat die Kommission zuhanden des Grossen Stadtrates überwiesen.

Der eine Antrag lautet so, dass der erste Satz des untersten Abschnitts auf Seite 31 wie folgt geändert wird:

Die Reduktion für die Abgabe im Baurecht wird auf höchstens 10 % festgelegt.
--

Dieser Antrag wurde mit 5 : 4 : 0 Stimmen angenommen.

Die zweite Protokollbemerkung bezieht sich auf den Landwert:

Beim Landwert wird offen ausgewiesen, welche Wertsteigerung das Grundstück dank Art. 24 Abs. 3 BZR, Gestaltungsplan und Gestaltungsplanpflicht, erfährt. Der ausgewiesene Mehrwert
--

wird jedoch bei der Festsetzung des Landwerts nicht berücksichtigt.

Diese Protokollbemerkung wurde einstimmig (9 : 0 : 0) angenommen.

Ratspräsident Thomas Gmür bittet zuerst um Äusserungen zu einer Reduktion von 20 % oder 10 %.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion macht beliebt, diese Protokollbemerkung abzulehnen und bei den 20 % zu bleiben. Der Stadtrat rechnet die ganze Zeit mit dem Preis, welchen Allreal hätte zahlen wollen. Dieser Ausgangspunkt ist nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion zu hoch angesetzt. Korintha Bärtsch hat in ihrem Eintretensvotum ausführlich und korrekt dargelegt, dass die Baugenossenschaften viel tiefere Preise eingegeben haben, weil sie eben gemeinnützig bauen müssen. Wenn man jetzt vom Preis ausgehen will, den Allreal bot, müsste der Abzug eigentlich mehr als 20 % betragen, aus Rücksicht darauf, dass hier ja gerade nicht Gewinn erwirtschaftet werden soll und die Kostenmiete nicht einem Marktmodell entspricht. Auch die Vertreter von G-Net haben gesagt, dass ein Abzug von 20 % zu wenig ist. Für die SP/JUSO-Fraktion stellt sich, auch wieder im Hinblick auf das Schreiben der Baugenossenschaften, die Frage, ob man überhaupt noch einen gemeinnützigen Bauträger finden könnte, wenn die Reduktion nur 10 % beträgt. Dadurch würde der Landwert auf einen Schlag um 1,5 Mio. Franken zunehmen, wodurch günstiger Wohnraum verunmöglicht wird. Vielleicht musste der Grosse Stadtrat den Kreis der möglichen Bewerber heute Morgen deshalb öffnen, damit man dann wirklich noch irgendwo eine Baugenossenschaft findet. Innovativ wird diese sicher nicht sein, und sie wird sicher auch nicht preisgünstige Wohnungen anbieten wollen. Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet, dass es wie bei der ZHB, wo Wettbewerbe auch boykottiert werden, eine unendliche Geschichte geben könnte. Das würde bei einer unvernünftigen, rein finanzpolitischen Sicht dem Areal an der Industriestrasse drohen. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, doch auf die Baugenossenschaften zu hören, die das umsetzen müssen und zum Teil schon Kalkulationen gemacht haben. Der Vorschlag des Stadtrates ist absolut vernünftig; der Sprechende bittet, diesem Folge zu leisten.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion macht sich dafür stark, dass man bei der Reduktion um 20 % bleibt. Wie die SP/JUSO-Fraktion ist auch die G/JG-Fraktion der Ansicht, es sei nicht richtig, den Allreal-Verkehrswert als Ausgangspunkt zu nehmen. Denn bei einer Baugenossenschaft muss man von einer Kostenmiete ausgehen. Das Projekt, das realisiert werden soll, steht und fällt mit dem Baurechtszins. Die Vorgaben, welche die Stadt macht, bedeuten für den Bauträger zum Teil Einschränkungen. Deshalb sollte die Stadt beim Baurechtszins entgegenkommen. Die Sprechende ist erstaunt über die GLP-Fraktion, deren Sprecher im Eintretensvotum sagte, bei der momentanen städtischen Finanzlage müsse man so viel wie möglich herausholen. Eine solche Haltung deckt für die Sprechende die Grundsätze der Nachhaltigkeit nicht ab. Eine Liegenschafts- beziehungsweise Stadtentwicklungspolitik, die man nicht langfristig und nachhaltig ausrichtet, sondern einfach auf eine momentane Finanzlage der Stadt abstützt, hält die Sprechende nicht für schlüssig.

Es scheint der Sprechenden, dass die Diskussion um diese Reduktion auch deshalb entstanden ist, weil man noch keine Referenz hat, auf die man sich beziehen könnte. Es geht jetzt zum ersten Mal darum, zu bestimmen, wie tief man mit dem Baurechtszins aufgrund der Wohnbaupolitik gehen will. Die Bürgerlichen wollen, dass man ja nicht zu tief geht; die G/JG-Fraktion will, dass man dem Bauträger beim Baurechtszins entgegenkommt, weil man ihm so viele Vorgaben macht. Was überhaupt als Referenz dient, müsste man sich einmal in der Baudirektion überlegen, damit es nicht jedes Mal darüber zum Streit kommt. Die Sprechende erinnert daran, dass die Stadt beim Ruderzentrum Rotsee das Baurecht gratis abgegeben hat, was einer Subvention gleichkommt. Vor ein paar Wochen hat das Parlament einem Verkauf auf dem Areal Mattenhof zugestimmt; den sehr günstigen Preis, den die Stadt und die Gemeinde Kriens ausgehandelt haben, könnte man als Subventionierung der Dienstleistungsflächen betrachten, die dort entstehen sollen. Nach Ansicht der Sprechenden ist es inkonsequent, wenn man bei den gemeinnützigen Genossenschaften die Reduktion auf 10 % beschränkt, und dann das noch irgendwie begründet, die IG Industriestrasse verfolge Eigeninteressen.

Roger Sonderegger tut etwas, was Politiker vielleicht ein bisschen öfter tun sollten: er gibt zu, dass er einen Fehler gemacht hat. Er hat am Morgen gesagt, die Mehrheit der CVP-Fraktion sei gegen den Maximalabzug von 20 %. Das ist nicht der Fall; die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, man könne bei diesen 20 % bleiben. Aber eine Minderheit der Fraktion denkt wie die FDP-Fraktion, dass man einen tieferen Abzug anwenden sollte.

Der Landwert des Allreal-Projekts war von den drei Projekten, welche in die engere Wahl kamen, der höchste. Die Angebote der Genossenschaften lagen tiefer. Darum ist das Argument, die Lage sei so gut, dass man weniger abziehen könne, ein bisschen problematisch. Denn die Lage hat sich ja auch im Preis der Projekte, die in die engere Wahl kamen, abgebildet.

In der Schweiz ist es absolut normal, dass man bei einem Baurechtsvertrag eine Reduktion von 20 % macht; das ist keine Luzerner Erfindung, sondern ein Standard. Der Vorteil beim Baurecht liegt ja darin, dass die Stadt in 100 Jahren wieder einen neuen Baurechtsvertrag abschliessen kann; sie hat, anders als es bei einem Verkauf der Fall wäre, immer noch etwas in den Händen.

Der Sprechende denkt, dass man der Frage, ob 10 % oder 20 %, eine grössere Bedeutung zumisst, als sie eigentlich hat. 10 % des Landwerts sind 1,3 Mio. Franken. Auf ein Investitionsvolumen von 60 Mio. Franken sind 1,3 Mio. Franken 2 %. Es geht jetzt also um 2 % des Investitionsvolumens. Auf einen Mietzins von 1'800 Franken sind 2 % 36 Franken; die Wohnung würde dann also nicht mehr 1'800 Franken, sondern 1'836 Franken kosten. Dieser Unterschied ist wirklich vernachlässigbar. Der Referenzzinssatz liegt im Moment bei 2 %. Wenn dieser auf 4 % hinaufgehen würde, dann kostet die Wohnung für 1'800 Franken plötzlich 2'232 Franken, also 432 Franken mehr. Da spielt der Unterschied dann schon eine Rolle, aber das ist etwas, worüber niemand hier drin mitbestimmen kann. Unter diesem Aspekt muss man jetzt nicht diskutieren, bis die Köpfe rot sind. Am Schluss wird der angebotene Landwert ja sowieso in der Beurteilung mit 50 % gewichtet. Also sollte man jetzt nicht mehr zu lange debattieren. Die CVP-Fraktion wird mit zwei verschiedenen Meinungen an dieser Debatte teil-

nehmen.

András Özvegyi: Der GLP-Fraktion geht es ähnlich wie der CVP-Fraktion. Heute Morgen war die Fraktion noch klar gegen die Reduktion um 20 %, aber in der Zwischenzeit wurde vieles gesagt, und Roger Sonderegger hat jetzt noch diese Rechnung präsentiert. Es ist tatsächlich so, dass die Reduktion des Landwertes um 20 % oder 10 % ja nur die Basis der Berechnung betrifft, aus welcher sich dann der Zins für die Stadt ergibt. Das macht effektiv nicht einen so grossen Betrag aus, das sind nicht Millionenbeträge, sondern das sind wenige Zehntausend Franken, sodass sich hier durchaus ein Spielraum zeigt.

Zu Korintha Bärtsch bemerkt der Sprechende, dass sich die GLP-Fraktion effektiv wegen der Stadtfinanzen Sorgen macht und deshalb auch bei kleinen Dingen jeweils auf den finanziellen Aspekt achtet. Das ist in dieser Zeit einfach eine Daueraufgabe des Stadtrates und der Mitglieder des Grossen Stadtrates.

Noch etwas ist zu bedenken: Heute Morgen hat der Grosse Stadtrat den Wettbewerb geöffnet. Die GLP-Fraktion hofft auf diesen Wettbewerb, und bei der Vergabe wird die Frage des Preises ja auch ein Kriterium sein. Insofern ist der Entscheid des Grossen Stadtrates über diese Reduktion ja auch nicht das Letzte aller Dinge. Es ist nämlich durchaus möglich, dass jemand dort mit einem anderen Angebot kommt.

Die GLP-Fraktion ist also zu dieser Frage geteilter Meinung: ein Teil ist dafür und ein Teil dagegen.

Marcel Lingg: Heute Morgen hat ein Sprecher der SP/JUSO-Fraktion den Vorwurf erhoben, man habe die Industriestrasse an einen Zürcher Immobilienverkäufer „verscherbeln“ wollen. Das Wort „verscherbeln“ bedeutet ja, viel zu billig weggeben, quasi verschenken. Heute Nachmittag tönt es vonseiten der SP/JUSO-Fraktion schon wieder ganz anders: Der Preis, der geschätzte Landwert von 17,2 Mio. Franken, wird jetzt eher als zu hoch betrachtet.

Die SVP-Fraktion zeigt in dieser Frage auch ein bisschen Entgegenkommen; sie verzichtet auf die Forderung, die sie in der Baukommission noch stellte, nämlich überhaupt keinen Abzug zu machen. Dieser Antrag ist in der Baukommission ja relativ deutlich gescheitert. Im Sinn eines Entgegenkommens unterstützt die SVP-Fraktion jetzt den Antrag der FDP-Fraktion, den Abzug auf 10 % zu reduzieren. Es geht auch darum, nicht ein Präjudiz zu schaffen, dass die Stadt dann immer, wenn sie einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Grundstück im Bau-recht abgibt, diesen Maximalabzug von 20 % gewähren müsste. Diese 20 % gehen ja letztlich auf Kosten der Steuerzahler. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion also den Antrag der FDP-Fraktion.

Rieska Dommann korrigiert: Es ist der Antrag der Baukommission, nicht der FDP-Fraktion. Und die FDP-Fraktion wird, anders als offenbar andere Fraktionen, in dieser Frage einstimmig abstimmen. Korintha Bärtsch hat die Frage eines Referenzobjekts angetönt. Es ist klar, wenn die Stadt jetzt diese 20 % gewährt, wird sie in Zukunft immer 20 % gewähren müssen, allen-falls noch mehr, denn es wird in Zukunft auch um Grundstücke gehen, die schwieriger zu bebauen sind als die Industriestrasse, und auch der Katalog der Ausschreibungskriterien wird in Zukunft vielleicht noch anforderungsreicher sein. Vielleicht muss man dann sogar 30 %

geben.

Korintha Bärtsch widerspricht Rieska Dommann: Dass man für die Industriestrasse eine Reduktion von 20 % macht, bedeutet überhaupt nicht, dass das dann bei allen Grundstücken so sein wird. Der Grosse Stadtrat hat beschlossen, dass es diesen Spielraum innerhalb des Bereichs von Verkehrswert und Verkehrswert minus 20 % gibt. Er hat aber nie darüber gesprochen, was es braucht, um sich auf eine Höhe innerhalb dieses Spielraums zu einigen. Das ist es, was die Sprechende kritisiert. Sie ist gern bereit, darüber zu diskutieren, wo man hinuntergehen soll und wo nicht. Für die Industriestrasse ist es jetzt einfach so, dass sehr viele Vorgaben gemacht wurden und dass man den innovativen Aspekt und die kulturellen Produktionsstätten unterstützen will. Deshalb ist es in diesem Fall gerechtfertigt, die Reduktion von 20 % zu machen. Aber das heisst überhaupt nicht, dass es in Zukunft bei jedem Grundstück so sein soll.

Roger Sonderegger sichert Rieska Dommann die Unterstützung der CVP-Fraktion für die Zukunft zu: Die CVP-Fraktion sieht das ganz und gar nicht als Freipass für alle Grundstücke, dass dann immer schon eine Reduktion von 20 % gesetzt wäre. Ein Abschlag von 30 % wäre nach Ansicht des Sprechenden gar nicht im Sinn und Geist des Erfinders dieser Reduktion. An einer schwierigeren Lage mit anderen Voraussetzungen ist ja schon der Landwert ganz anders. An dieser Diskussion merkt man, wie schwierig es ist zu argumentieren, wie hoch der Landwert und der Abzug sein sollen. Deshalb sichert der Sprechende einfach zu, dass die CVP-Fraktion bereit ist, diese Diskussion auch in Zukunft wieder zu öffnen. Es müssen nicht immer 20 % sein, und 30 % werden es vonseiten der CVP-Fraktion garantiert nie sein.

Baudirektorin Manuela Jost: Es geht jetzt wirklich nur um die Industriestrasse. Es ist richtig, dass es diesbezüglich noch keine generellen Referenzen und Grundlagen gibt. Der Stadtrat hat die Projekte, die laufen, jetzt eben parallel weitergeführt. Der Stadtrat ist nicht bereit, bei der Ermittlung des Landwertes einen Kompromiss einzugehen; für ihn ist klar, dass es der Verkehrswert sein muss, denn er will an der Industriestrasse keine Objektfinanzierung machen. Aber der Stadtrat hat die Argumente auch abgewogen und kam zur Überzeugung, dass berechtigt ist, an diesem Standort einen Abzug von 20 % zu gewähren.

Sonja Döbeli Stirnemann betrachtet die Frage aus finanzpolitischer Sicht: Die Stadt ist im Moment wirklich am Sparen, sie weiss nicht einmal mehr, wie sie Kinderspielplätze finanzieren soll. Aber hier scheint man gerade wieder in der Geberphase zu sein, man verzichtet auf 20 % von 17 Mio. Franken, es geht ja anscheinend nur um 36 Franken pro Wohnung, der Rest der Stadtbevölkerung wird das gern mitfinanzieren. Die Sprechende versteht das nicht, das ist einfach nicht konsequent. Gleichzeitig weiss man nicht, wie die 4 oder 5 Mio. Franken der Liegenschaftssteuer kompensiert werden sollen. Die Stadt ist jetzt wirklich nicht in der Lage, dass sie grosszügig sein kann, sie muss sich überlegen, wo sie noch Geld generieren könnte; deshalb sollte man hier dieses Geld auch generieren.

Korintha Bärtsch wiederholt noch einmal, dass es jetzt nicht nur um diesen einzelnen Fall

geht, sondern man muss auch an die Zukunft denken und diese Arealentwicklung in einem Gesamtkontext sehen: Wie will man Stadtentwicklung betreiben, welche Art von Überbauungen, von Arealentwicklungen will man ermöglichen, wie will man die Lebensqualität in der Stadt Luzern erhalten? Darum geht es. Die Sprechende fragt Sonja Döbeli Stirnemann, wie sie denn beim Mattenhof abgestimmt hat. Da hat die Stadt Geld verschenkt, und es schreit niemand danach.

Roger Sonderegger hat noch einmal kurz gerechnet: 1,7 Mio. Franken geteilt durch 100 Jahre ergibt 17'000 Franken pro Jahr. Über diesen Betrag diskutiert man jetzt also.

Luzia Vetterli will jetzt nicht mit dem Mattenhof argumentieren, aber mit anderen Projekten, welche die Stadt auf eine Art auch ein bisschen subventioniert. Sie erinnert z. B. an die Rotseegeschichte oder an die Sportakademie in der Allmend: dort hat die Stadt keine Baurechtszinse verlangt oder dann nur solche, die sehr weit unter dem Marktwert sind, und zwar aus der Überlegung heraus, dass diese Projekte im öffentlichen Interesse liegen. Man wollte dort etwas Sinnvolles ermöglichen. Hier beim Areal Industriestrasse ist es nicht einmal so, dass man eine Subvention gibt, sondern man hat einen Leistungskatalog zusammengestellt. Wenn man einen Leistungskatalog vorgibt, dann ist es klar, dass man auch mit dem Preis entgegenkommen muss; man kann dann nicht den gleichen Preis verlangen, wie wenn man dem Bauträger völlige Freiheit lässt. Die Verwaltung und der Stadtrat sind der Ansicht, dass bei den Vorgaben, welche die Stadt für dieses Areal macht, ein Abschlag von 20 % gerechtfertigt ist. Die FDP-Fraktion jedoch findet, ein Abschlag von 10 % würde auch genügen. Die Sprechende hat jedoch von der FDP-Fraktion keine Begründung gehört, wie sie auf diese Annahme kommt, nachdem doch auch das G-Net sagte, bei einem Preisabschlag von nur 10 % sehe es keine Möglichkeit, wie man das Projekt Industriestrasse realisieren könnte. Die Sprechende findet es nicht seriös, wenn es jetzt einfach nur darum geht, wie man noch ein bisschen mehr Geld herausholen könnte. Sie bittet deshalb, der Variante, die der Stadtrat beantragt, die durchdacht und vielfach geprüft ist, die auch mit dem G-Net abgestimmt ist, zuzustimmen.

Rieska Dommann möchte von Roger Sonderegger wissen, wie er das gerechnet hat. Im Bericht steht, dass der jährliche Baurechtszins 455'000 Franken beträgt. Wenn der Landwert 20 % höher ist, nimmt der Sprechende an, dass auch der Baurechtszins 20 % höher ist. Das wären dann grob gerechnet 100'000 Franken.

Die Protokollbemerkung der Baukommission

Die Reduktion für die Abgabe im Baurecht wird auf höchstens 10 % festgelegt.
wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Zur Protokollbemerkung der Baukommission

Beim Landwert wird offen ausgewiesen, welche Wertsteigerung das Grundstück dank

Art. 24 Abs. 3 BZR, Gestaltungsplan und Gestaltungsplanpflicht, erfährt. Der ausgewiesene Mehrwert wird jedoch bei der Festsetzung des Landwerts nicht berücksichtigt.

gibt es keine Wortmeldung und keinen Gegenantrag. Diese Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 34 f., Kapitel 6.2 Vergabe mit Koordination durch G-Net

Baudirektorin Manuela Jost macht darauf aufmerksam, dass dieses Kapitel selbstverständlich angepasst werden muss, da der Lokalbezug und das Ausschreibungskriterium „Mitglied bei G-Net“ ja abgelehnt wurden.

Seite 37 f., Kapitel 7.1 Beurteilung und Gewichtung

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion hat schon in der Baukommission folgende Protokollbemerkung beantragt:

Der angebotene Landwert wird in der Beurteilung zu höchstens einem Drittel gewichtet.

Im Wettbewerb, welchen Allreal gewann, wurde der Preis zu einem Drittel gewichtet. Da die Stadt jetzt wirklich sehr viele Vorgaben und Empfehlungen macht – kulturelle Produktionsstätten, 2000-Watt-Gesellschaft, einen Kindergarten –, ist die SP/JUSO-Fraktion der Ansicht, diese Kriterien müssten stärker oder zumindest gleich stark gewichtet sein wie im letzten Ausschreibungsverfahren, welches Allreal gewann. Der Sprechende bittet daher die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Der angebotene Landwert wird in der Beurteilung zu höchstens einem Drittel gewichtet.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 41, Antrag

I.

Urs Zimmermann hat im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die SVP-Fraktion, je nachdem, wie viele von ihren Protokollbemerkungen der Grosse Stadtrat überweist, blosser Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme beantragen werde. Es ist jetzt leider so, dass nicht viele der von der SVP-Fraktion beantragten Protokollbemerkungen überwiesen wurden. Zu einem grossen Teil ausschlaggebend ist für die Fraktion auch der Landwert, der um 20 % reduziert wird. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Dieser Antrag wurde vonseiten der SVP-Fraktion auch in der Baukommission gestellt. Die Baukommission hat Ziffer I mit 8 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen, bei 1 Stimme für ablehnende Kenntnisnahme.

Franziska Bitzi Staub hat zu Kapitel 6.2 noch eine Frage an die Baudirektorin. Da wird ja der weitere Prozess mit seinen verschiedenen Phasen beschrieben. Das G-Net übernimmt eine beratende Rolle, begleitet die Ausschreibung, leitet das Angebot an seine Mitglieder weiter. Kann der Grosse Stadtrat jetzt überhaupt über den Bericht abstimmen, da dieses Kapitel ja noch einmal überarbeitet wird? Er weiss ja gar nicht, wie die neue Rolle des G-Net aussehen wird, da sich jetzt auch Genossenschaften beteiligen können, die nicht Mitglied bei G-Net sind. Funktioniert dieser Prozess überhaupt noch, nachdem der Grosse Stadtrat die Ausschreibungskriterien geändert hat? Muss er vor einer Kenntnisnahme nicht zuerst diese Informationen haben?

Baudirektorin Manuela Jost hat aus diesem Grund vorhin beim Kapitel 6.2 darauf hingewiesen, dass es überarbeitet würde. Der Stadtrat wird das Areal jetzt ausschreiben. Es können sich alle Wohnbaugenossenschaften bewerben. Selbstverständlich ist dann nicht mehr das G-Net der Kanal für alle diese Eingaben, die da kommen. Aber wenn es nur Angebote vonseiten von G-Net-Mitgliedern gibt, dann hätte das G-Net natürlich nach wie vor die Rolle, welche man ursprünglich vorsah. Die Beschreibung des Prozesses in Kapitel 6.2 gilt selbstverständlich nur für diesen Fall und nur für Mitglieder des G-Net.

Franziska Bitzi Staub: Und was ist mit den anderen Bewerbern?

Baudirektorin Manuela Jost: Diese werden einzeln beurteilt, dazu braucht die Stadt dann den Vermittler G-Net nicht. Das war ja genau der Grund, warum der Stadtrat dieses Kriterium wollte: damit er einfach einen Ansprechpartner gehabt hätte. Mit der Öffnung des Kreises der Bewerber wird es natürlich mehrere Ansprechpartner geben. Wenn es also z. B. vier verschiedene Angebote gibt, eines vom G-Net und drei von Bauträgern aus anderen Orten, dann muss der Stadtrat diese einzeln beurteilen, er hat also neben dem G-Net noch drei weitere Ansprechpartner.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme unterstützen. Die Bilanz der heutigen Diskussion sieht für die Fraktion wesentlich schlechter aus, als es noch nach der Beratung in der Baukommission der Fall war. Der Landwert wird um 20 % reduziert, der Grosse Stadtrat hat innerhalb von Minuten Millionen verschenkt, was sich die Stadt nicht leisten kann. Die Bilanz stimmt für die FDP-Fraktion nicht mehr, deshalb wird sie den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.

In der Gegenüberstellung der Anträge auf zustimmende Kenntnisnahme (Antrag Baukommission) und ablehnende Kenntnisnahme (Antrag der SVP-Fraktion) obsiegt der Antrag auf

zustimmende Kenntnisnahme.

Über Ziffer II hat der Grosse Stadtrat schon abgestimmt, siehe oben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 12 vom 30. April 2014 betreffend

Industriestrasse: Ausschreibungskriterien,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Industriestrasse: Ausschreibungskriterien“ gemäss den Kapiteln 1 bis 3 und 5 bis 9 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Von der Option der innovativen Bebauungsstruktur gemäss dem Kapitel 4 wird zustimmend Kenntnis genommen.

**4.1 Postulat 184, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 14. April 2014:
Denkpause für die Verhandlungen über die Gütschbahn**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Ratspräsident Thomas Gmür bemerkt, dass es im Fall einer Überweisung des Postulats obsolet wäre, noch über den B+A 10/2014: „Gütschbahn. Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme“ zu diskutieren. Man müsste dann dem Postulat entsprechen und eine Denkpause einlegen.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion hat ihr Postulat in der ersten Hälfte des Aprils eingereicht, als es den Anschein machte, die Verhandlungen zwischen der Château Gütsch Immobilien AG und der Stadt seien in einer Pattsituation angelangt. Die Fraktion wollte ein Zeichen

setzen, dass die öffentliche Hand nicht alles mit sich machen lässt. Inzwischen ist doch ein B+A mit einem Vertrag zustande gekommen. Noch ist allerdings nicht sicher, wie ernst es den Besitzern des Gütsch ist. Zwar haben sie das Hotel und das Restaurant wieder eröffnet. Aber man wird erst in Zukunft wissen, ob es dabei bleibt. Während einer Denkpause hätte sich gezeigt, wie verlässlich die Château Gütsch Immobilien AG ist. Wenn die Frequenzen der Bahn wirklich so sehr vom Hotel abhängen, wie es im B+A aufgezeigt wird, hätten die Gütsch-Besitzer bestimmt das Gespräch mit der Stadt gesucht, und die Stadt wäre wohl zu besseren Konditionen bei einem kleineren Risiko zu einem Vertrag gekommen.

Die CVP-Fraktion könnte nun das Postulat zurückziehen und sich auf den B+A beschränken. Sie tut das nicht, um dadurch kundzutun, dass es für einen langfristig erfolgreichen Vertrag mit der öffentlichen Hand einen verlässlichen Partner braucht. Und das war die Château Gütsch Immobilien AG bisher nicht.

Wie viele Versprechen sind in den letzten Jahren nicht eingehalten worden! Die Eröffnung des Restaurants wurde bereits mehrmals angekündigt und dann immer wieder verschoben. Gleiches gilt für das Hotel.

Das Projekt Baluardo wurde immer wieder hinausgeschoben, bis die Gesellschaft am Schluss herausfand, dass es sich nicht rechnet. Die Stadt hat die Baubewilligung immer wieder verlängert und neue Fristen gesetzt. Am Schluss hatten die Behörden keine andere Wahl mehr, als sie zu entziehen.

Die Ansprechpartner bei der Château Gütsch Immobilien AG haben in den letzten Jahren immer wieder gewechselt. Wer garantiert, dass im Gütsch-Management nicht bald wieder andere Leute das Sagen haben? Was heute gilt, ist morgen schon ganz anders. Wenn man mit Personen spricht, die mit diesem russischen Investor gearbeitet haben, so kommt fast immer die Rückmeldung: Aufgepasst, diese Leute ticken anders. Ein Vertrag ist eben nicht immer ein Vertrag.

Die Baugenossenschaft GEFA, die auf der Gütschhöhe Wohnungen gebaut hat, sagt – zumindest so steht es im B+A –, dass ihr das Vertrauen in die Eigentümerschaft fehle. Diese biete keine Gewähr, dass die Bahn, oder eben jetzt der Schräglift, langfristig ordnungsgemäss betrieben würde. Sie wolle sich folglich finanziell nicht daran beteiligen, denn das Risiko, dass sich die Erwartungen nicht erfüllen, sei ihr zu gross.

Das Hotel steht vor grossen Herausforderungen. Es ist ungewiss, ob es mit 27 Zimmern finanziell erfolgreich geführt werden kann, auch wenn Hochzeiten und Veranstaltungen weitere Erträge einspielen. Was geschieht, wenn die Eigentümer rote Zahlen schreiben und ein Sparpaket umsetzen müssen?

Noch im März hat Verwaltungsratspräsident Michael Millership in der Zeitung erklärt: „Für uns hat die Bahn wenig Priorität. Wir können damit leben, wenn sie nicht fährt.“ Man mag das als Verhandlungspoker abtun, aber Vertrauen wecken solche Worte nicht.

Die CVP-Fraktion lässt sich gern eines Besseren belehren. Für heute aber bleiben die Zweifel. Darum hält die Fraktion am Postulat fest.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion nahm dieses Postulat, das Mitte April eingereicht wurde, ein bisschen irritiert zur Kenntnis. Irritiert aus dem Grund, weil die Fraktion annehmen muss-

te, dass die Stadt mitten in Verhandlungen steht. Die GLP-Fraktion empfand das Postulat quasi als Rückenschuss für die Vertretung der Stadt in diesen Verhandlungen und als kontraproduktiv, weil es beim Gegenüber der Stadt sicher einen schlechten Eindruck von der Stadt als Verhandlungspartner zur Folge hatte. Zum Glück waren aber die Verhandlungen schon abgeschlossen, wie die Fraktion im B+A sehen konnte.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt, ist der ausgehandelte Vertrag so ausgestattet, dass die finanziellen Risiken der Stadt gering sind. Deshalb steht die GLP-Fraktion hinter der Antwort des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Marcel Lingg: Man kann für oder gegen die Gütschbahn sein. Wenn man gegen die Gütschbahn ist, kann man beim B+A, der als Nächstes traktandiert ist, Rückweisung beantragen oder ihn ablehnen, und wenn man für die Gütschbahn ist, kann man den B+A genehmigen. Zu dieser Frage wird dann Joseph Schärli die SVP-Fraktionserklärung vortragen.

Es geht um das Formelle dieses Postulats. Die CVP-Fraktion fordert, der Stadtrat solle prüfen, die Verhandlungen mit der Château Gütsch Immobilien AG auszusetzen, Verhandlungen, die bereits abgeschlossen sind. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass der Stadtrat prüfen soll, auf die Erstellung dieses Berichtes und Antrags zu verzichten, der ja bereits vorliegt. Für den Sprechenden ist das eine Art Syntaxerror, wie man früher in der Computersprache sagte. Es geht einfach logisch nicht auf. Es wäre wirklich das Ehrlichste gewesen, wenn die CVP-Fraktion in Anbetracht der Ausgangslage das Postulat zurückgezogen hätte. Es geht um etwas, was man gar nicht mehr umsetzen kann, was man gar nicht mehr prüfen kann. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion logischerweise die Ablehnung dieses Postulats.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion sieht das ziemlich ähnlich wie die beiden Vorredner des Sprechenden. Der Stadtrat hat verhandelt und ein gutes Ergebnis erzielt. Wenn man jetzt, obwohl man dieses Ergebnis bereits hat, sagt, man solle noch einmal ein paar Jahre warten, dann findet die G/JG-Fraktion das kontraproduktiv. Sie lehnt das Postulat deshalb ab.

Daniel Furrer: Auch die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab, aus denselben Gründen, die schon genannt wurden. Die Haltung der Fraktion zur Gütschbahn wird der Sprechende beim B+A darlegen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil es überhaupt keinen Sinn mehr macht. Der Grosse Stadtrat hat ja heute die Möglichkeit, über den B+A zu diskutieren; dort kommen dann die Fakten auf den Tisch. Das Postulat kam im Grunde genommen einfach zu spät. Die CVP-Fraktion hätte es, wie schon gesagt wurde, eigentlich zurückziehen müssen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 184, „Denkpause für die Verhandlungen über die Gütschbahn“, ab.

4.2 Bericht und Antrag 10/2014 vom 16. April 2014: Gütschbahn. Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme

EINTRETEN

GPK-Vizepräsident Peter With: An ihrer Sitzung vom 22. Mai hat die GPK auch den B+A zum Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme der Gütschbahn beraten. Er ist der Abschluss einer jahrelangen Diskussion rund um die Sanierung und Wiedereröffnung des Château Gütsch mit der dazugehörigen Gütschbahn. Eine knappe Mehrheit freute sich denn auch, dass mit der Château Gütsch Immobilien AG (CGI) eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Für sie hat die Bahn neben der Erschliessung des Hotels auch eine sehr wichtige Funktion als Zubringer zum Naherholungsgebiet Gütschwald, zu einem attraktiven touristischen Aussichtspunkt sowie zur Wohnsiedlung Gütschhöhe. Die Integration der Gütschbahn in den Verkehrsverbund wurde sehr begrüsst.

Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, die Gütschbahn mitzufinanzieren, die einem privaten Investor gehört, der durch den Betrieb des Restaurants und Hotels Gütsch zu den Hauptnutznießern gehört.

Es wurde allseits bedauert, dass sich die Genossenschaft für Arbeiterwohnungen (GEFA), die 2012 eine Wohnsiedlung auf der Gütschhöhe realisierte, nicht an der Finanzierung der Gütschbahn beteiligt. Denn die rund 140 Bewohner dieser Siedlung profitieren erheblich durch den besseren Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Aus diesem Grund musste die Stadt Luzern ihren Beitrag um 250'000 Franken erhöhen.

Insgesamt leistet die Stadt Luzern einen Beitrag von 1,73 Mio. Franken. Die Auszahlung der Summe in Tranchen während 5 Jahren stellt sicher, dass nur dann Geld gezahlt wird, wenn die Gütschbahn auch in Betrieb ist. Nachdem jetzt bereits das Restaurant seinen Betrieb aufgenommen hat, bleibt zu hoffen, dass auch die Bahn bald wieder und für eine lange Zeit fahren wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dem B+A mit 5 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt und das Postulat 388 mit 6 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen abgeschrieben.

Albert Schwarzenbach hat in der Interpellation 247 Ende 2011 Fragen zur Gütschbahn gestellt, die im Sommer 2012 im Stadtparlament beantwortet wurden. Er hat unter anderem gefragt: „Seit längerer Zeit steht die Gütschbahn still. Bemüht sich die Stadt, sie wieder in Betrieb zu nehmen? Und wenn Ja: Geschieht das losgelöst von einem Neubauprojekt für das Hotel? Und wie viel wird das kosten?“

Die Antwort hat damals gelautet: „Eigentümerin ist die Château Gütsch Immobilien AG. Das bewilligte Projekt umfasst auch die Sanierung der Gütschbahn. Die Stadt beteiligt sich zu rund einem Drittel an den Kosten. Wird das Projekt nicht umgesetzt, gibt es keine Sanierung der Gütschbahn.“

Heute, zwei Jahre später, gilt das Sprichwort: „Aus dem Auge – aus dem Sinn.“ Die Stadt will 1,73 Mio. Franken zahlen, also etwas mehr als die Hälfte der gesamten Kosten übernehmen.

Und der Schräglift wird gebaut, auch wenn das Projekt Baluardo längst vom Tisch ist.

Die Stadt kommt also den Partnern einmal mehr weit entgegen. Sie ist bereit, ein Projekt zu unterstützen, das „nice to have“ ist, aber, zumindest aus finanzpolitischer Sicht, nicht mehr. Die finanziellen Perspektiven der Stadt sind düster. Die SVP verlangt schon wieder ein Sparpaket – und hier will das Parlament einer Vorlage zustimmen, die wieder neue Ausgaben zur Folge hat. Wie will man denn sparen, wenn man nicht dort sparen will, wo man sparen könnte? Für jede einzelne Ausgabe gibt es immer wieder Argumente – aber so wird der städtische Finanzhaushalt nie saniert.

Braucht es diesen Schräglift, oder gäbe es Alternativen, um das Naherholungsgebiet Gütsch, das Hotel und die Überbauung der Baugenossenschaft GEFA zu erreichen? Schon heute fährt der Bus Nummer 10 zu einer andern Seite des Gütschwaldes. Die CVP-Fraktion vermisst im B+A, dass Alternativen mit einem Bus aufgezeigt werden. Immerhin hat die Château Gütsch Immobilien AG vor einigen Jahren schon selber einmal einen Bus betrieben, der zum Hotel führte. Und heute spricht sie offen von einem Shuttlebus für Hotelgäste. Liesse sich das kombinieren? Dazu hätte die CVP-Fraktion gern weitere Informationen. Zudem die GEFA meint, dass ihre Überbauung mit dem geplanten Schräglift nicht vollwertig an den öffentlichen Verkehr angebunden werde. Für die Schulkinder der Unterstufe sei die Talstation Sentimatt kein befriedigender Ausgangspunkt.

Gemäss dem Vertrag bekommt die Stadt das Recht, die Gütschbahn selber zu betreiben, wenn sie von der Château Gütsch Immobilien AG nicht mehr am Leben erhalten werden kann. Natürlich müsste die Sachlage in einem solchen Fall neu überprüft werden. Aber Hand aufs Herz: Wird der gleiche Stadtrat, der sich heute so sehr für die Erschliessung des Gebiets mit dem ÖV einsetzt, plötzlich auf den Schräglift verzichten wollen? Die Quartiervereine Bernstrasse und Wächter am Gütsch würden sich bestimmt melden und dagegen wehren. Und schon wäre die Stadt die Betreiberin einer Bahn. Ist das wirklich ihre Aufgabe?

Im B+A kann man lesen, wie stark die Bahn in der Vergangenheit ausgelastet war. Wenn man die Zahlen umrechnet, entspricht das durchschnittlich 21 Personen pro Tag, als das Hotel geschlossen war, und 150 Personen, als es offen war. Braucht es dafür einen Schräglift? Und stimmt angesichts dieser Zahlen der Kostenverteiler?

Der Schräglift soll täglich zwischen 6.00 Uhr und Mitternacht in Betrieb sein, wobei gemäss Vertrag diese Betriebszeiten einvernehmlich den effektiven Bedürfnissen angepasst werden können. Was bedeutet „einvernehmlich“ in der Praxis? Was geschieht, wenn die Bedürfnisse der Betreiberin und der Stadt auseinandergehen? Gibt es da Lösungen?

Gerne hätte die Fraktion auch gewusst, ob der öffentlich zugängliche Aussichtspunkt wirklich von diesem Vertrag abhängt oder ob er auch sonst geschaffen würde.

Unschwer ist diesen Worten zu entnehmen, dass die CVP-Fraktion dem Vorhaben kritisch gegenübersteht. Man muss in der Stadt jeden Rappen umdrehen, und hier will man 1,73 Mio. Franken ausgeben. Zwar wäre es reizvoll, wenn die Bahn wieder fahren würde. Aber soll das mit Hilfe der Stadtkasse geschehen? Die CVP-Fraktion wird den B+A ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion wollte vorhin 3 Mio. Franken sparen, jetzt will sie 1,73 Mio. Franken sparen. Die Fraktion sieht natürlich die nostalgischen Gefühle, die man für dieses Bähnchen haben kann. Falls Private da Geld geben wollen, sollen sie das noch so gern tun, aber man soll sicher keine Steuergelder dafür einsetzen. Da war die FDP-Fraktion von Anfang an dagegen, weil sie folgende Abwägungen gemacht hat:

Sie hegt ein sehr grosses Misstrauen gegenüber dem Verhandlungspartner. Der Besitzer des Hotels Gütsch ist ein russischer Oligarch, der ein Milliardenvermögen hat, mehr wohl, als alle Luzernerinnen und Luzerner zusammen. Er hat andere Termine mit der Stadt verstreichen lassen, wie Albert Schwarzenbach vorhin ausführte, er ist schwierig zu erreichen, – und einem solchen Verhandlungspartner will die Stadt wirklich 1,73 Mio. Franken geben? Was hat die Stadt als Gegenleistung? Die Bahn gehört nicht der Stadt, das Terrain gehört nicht der Stadt, die Stadt könnte nicht mitreden, dieses Geld ist einfach weg.

Apropos Bahn: es ist ein Schräglift, wahrscheinlich analog wie das Montana-Bähnchen. Also auch all diejenigen, die nostalgische Gefühle hegen, müssen bedenken, dass es nicht mehr das herzige rote Bähnchen sein wird.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion geht es hier um eine private Investition eines privaten Investors, dem der Gütsch gehört. Das Hotel – darüber ist die Fraktion sehr froh – hat er endlich wieder eröffnet, aber das Bähnchen gehört zum Hotel dazu. Denn das Hotel profitiert auch am meisten davon. Im B+A sieht man, dass zu Zeiten, als das Hotel geschlossen war, 8'000 Personen das Bähnchen benutzten, und wenn das Hotel offen war, 55'000 Personen. Der Hauptnutzer des Bähnchens ist also ganz offensichtlich der Gütsch-Besitzer.

Der Stadtrat argumentiert auch mit der ÖV-Erschliessung, die man dort oben dank dem Gütsch-Bähnchen erreichen könnte. Es ist wahrscheinlich schon so, dass diese 8'000 Fahrten dem ÖV zuzurechnen waren, aber für den ÖV hat die Stadt eine 100%-Tochter, die vbl. Diese ist im Besitz der Stadt, und dort kann die Stadt auch die Kontrolle ausüben, dort hat sie Vertrauen, dort gibt sie Geld. Aber für dieses Bähnchen Geld zu geben scheint der FDP-Fraktion einfach höchst bedenklich. Sie hat das Gefühl, dass die Stadt am Schluss genau wieder da stehen wird, wo sie schon vor ein paar Jahren stand: da hat sie 1 Mio. Franken gegeben, und diese Million ist weg, die Stadt hat gar nichts dafür erhalten; auch die Bahn ist weg, der Stadt gehört nichts. Dieses Geld ist einfach verloren. In dieser Hinsicht ist der Stadtrat schon ein bisschen lernresistent, dass er sich auf dieses Hochrisikogeschäft einlässt.

Sehr stutzig macht die FDP-Fraktion auch eine weitere Passage im Vertrag: Die Gütsch AG kann sich aus den Betriebskosten herausnehmen, wenn sich der Betrieb für sie nicht mehr rentiert. Die Sprechende würde wetten, dass das in den nächsten 25 Jahren, auf welche sich dieser Deal bezieht, so passieren wird. Die Gütsch AG wird sagen, es tue ihr leid, sie könne den Betrieb nicht mehr finanzieren, sie beteilige sich nicht mehr an den Betriebskosten, die Stadt solle deshalb die vollen Betriebskosten übernehmen. Diese Betriebskosten sind nach Ansicht der FDP-Fraktion übrigens im B+A viel zu tief angesetzt. Es wird also dann am Schluss wirklich eine sehr teure Sache.

Um noch einmal zum Anfang zurückzukommen: alle hier drin wissen, dass die Stadt sparen muss. Deshalb muss der Grosse Stadtrat unterscheiden, was „nice to have“ ist und was unbedingt nötig ist. Unbedingt nötig ist, die Schulhäuser zu unterhalten, die Alterspflege zu ga-

rantieren usw. Es gibt Aufgaben, welche die Stadt wirklich machen muss, und zwar gut machen muss. Aber für ein solches Geschenk an einen russischen Oligarchen wird die FDP-Fraktion kein Geld sprechen. Deshalb wird sie zwar auf den B+A eintreten, aber den Antrag am Schluss ablehnen.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der vorliegenden, in langen und schwierigen Verhandlungen entstandenen Lösung einverstanden und wird dem vorliegenden B+A zustimmen.

Der Sprechende ist erstaunt, dass man jetzt zu gewissen Punkten, die an der Kommissionssitzung schon vorbehandelt wurden, noch einmal eine Antwort verlangt. Aber die Ratsmitglieder sind heute ja schon lange in diesem Saal gesessen, dann kommt es auch nicht mehr so darauf an, wenn es noch länger geht.

Es gibt viele Gründe, warum eine funktionierende und vor allem auch öffentlich zugängliche Gütschbahn für die Stadt Luzern ihre Berechtigung hat, und eben nicht nur für das Hotel. Zum einen wird dadurch ein Wohngebiet von immerhin rund 140 Einwohnerinnen und Einwohnern, zum anderen aber auch ein wichtiges Naherholungsgebiet erschlossen, das vor allem für die unterhalb des Gütsch liegenden, dicht bebauten und mit wenig Grünflächen ausgestatteten Quartiere von nicht unwesentlicher Bedeutung ist.

Die Stadt schafft und garantiert so aber auch einen öffentlichen Zugang zu einem der prägnantesten und spannendsten Aussichtspunkte dieser Stadt. Der Gütsch hat ein grosses touristisches Potenzial, und erfreulicherweise endlich auch wieder ein funktionierendes Restaurant und Hotel. Der Mehrwert und somit auch das öffentliche Interesse an einer funktionierenden Bahn zum Gütsch ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion aus diesen Gründen klar gegeben.

Die Tatsache, dass eine öffentliche Erschliessung des Gütsch für die Stadt Luzern ein Gewinn wäre, wird wahrscheinlich parteiübergreifend bejaht. Eher bezweifelt wird die Zuverlässigkeit des Vertragspartners. Albert Schwarzenbach begründet ja die Denkpause zum Thema Gütschbahn damit, dass die CGI zuerst einmal beweisen müsse, dass sie ein vertrauenswürdiger Partner ist. Die Vergangenheit hat tatsächlich gezeigt, dass dieser Partner nicht über alle Zweifel erhaben und Vorsicht durchaus angebracht ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber der Meinung, dass im vorliegenden Vertragsentwurf genügend Sicherheiten eingebaut sind. Zahlungen erfolgen erst, wenn der Lift fährt, und auch nur so lange, wie der Lift fährt. Sämtliche Dienstbarkeiten gelten unabhängig vom aktuellen Besitzer und gehen also auch auf einen neuen Besitzer über. Letztendlich ist die SP/JUSO-Fraktion überzeugt, dass auch das Hotel ein Interesse am Betrieb des Liftes hat.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, ob eine finanziell eingeschränkte Stadt einen russischen Oligarchen unterstützen soll. Diese Frage ist durchaus berechtigt, zumal auch in der Beliebtheitskala des Sprechenden russische Oligarchen nicht unbedingt unter den Top Ten auftauchen. Aber die SP/JUSO-Fraktion findet, diese Überlegung hat einen Haken: es entspricht nämlich nicht unbedingt dem demokratischen Grundverständnis, wenn man ÖV-Erschliessungen vom Geldbeutel der Nachbarschaft abhängig macht. Sonst müsste man sich mittelfristig auch überlegen, ob z. B. die vermögenden Bewohner von Kastanienbaum oder von Meggen nicht selber für ihre ÖV-Anschlüsse direkt aufkommen sollten.

Der Besitzer des Gütsch ist offensichtlich nicht bereit, die Investitionen für den Lift selber zu tragen. Ob er es doch tun würde, wenn der Grosse Stadtrat eine Beteiligung der Stadt ablehnt, bezweifelt der Sprechende. Und wenn der Besitzer es doch tun würde, stellt sich die Frage, was das in Bezug auf den öffentlichen Zugang bedeuten würde. Gäbe es noch einen öffentlichen Zugang, wäre das Hotel dort oben noch öffentlich zugänglich? Könnte die Öffentlichkeit diese Bahn benützen? Man weiss es nicht. Die SP/JUSO-Fraktion möchte dieses Risiko nicht auf sich nehmen. Sie möchte eine öffentliche Bahn, eine funktionierende Bahn, und endlich auch ein attraktives, funktionierendes Hotel. Dadurch würde für diese Stadt ein Mehrwert entstehen.

Es bleibt noch die Frage nach der Beteiligung der GEFA. Natürlich ist auch die SP/JUSO-Fraktion über die Haltung dieser Genossenschaft enttäuscht und hätte sich einen Beitrag von ihrer Seite erhofft. Andererseits muss man einräumen, dass die Erschliessung eines Wohngebietes letztlich eine öffentliche Aufgabe ist. Der Fehler wurde nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion damals gemacht, als man dieses Gebiet als Wohngebiet zuließ – der Sprechende glaubt, das war 1947. Rechtlich besteht heute keine Handhabe, und die moralische Argumentation hat offensichtlich leider auch nicht gefruchtet.

Zum Schluss macht der Sprechende noch eine persönliche Bemerkung: Er schätzt zwar die Arbeit des Denkmalschutzes, aber hier fragt er sich doch, wie man ein Bahntrasse unter Denkmalschutz stellen kann. Das geht sehr hart an die Grenze seines Verständnisses von Denkmalschutz. Aber die Stadt hat, wie er denkt, da wenig Einflussmöglichkeiten.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion hat im Jahr 2008 ein Postulat eingereicht, in welchem es darum geht, die Gütschbahn zu retten. Sie hat ihre Haltung seit damals nicht geändert, sondern ist nach wie vor überzeugt, dass man das machen muss. Der Sprechende kann sich im Prinzip der Argumentation von Daniel Furrer anschliessen. Man kann die Sache aber auch aus einem anderen Blickwinkel betrachten; man kann sagen: oben hat es Leute, die hinunter wollen, und unten hat es Leute, die in dieses schöne Naherholungsgebiet hinauf wollen. Für diese muss man irgendwie einen ÖV-Anschluss bieten. Jetzt kommt ein reicher Russe und unterstützt die Stadt in ihrer Aufgabe, indem er dieses Bähnchen mitfinanziert. Die Stadt muss es nicht selber finanzieren, sondern erhält Unterstützung von ihm. – Diese Sichtweise stimmt natürlich nicht ganz, aber wenn man es so betrachtet, fällt es eventuell leichter zuzustimmen.

Joseph Schärli: Endlich tut sich etwas auf dem Gütsch. Das Hotel wurde bereits wieder eröffnet, und jetzt soll auch die Bahn wieder funktionieren. Für die SVP-Fraktion ist das ein Highlight, auf das sie schon lange gewartet hat.

Nachdem jetzt das Hotel wieder eröffnet wurde, soll die bisherige Gütschbahn durch einen Schräglift ersetzt werden. Die Eigentümerschaft ist bereit, diesen Lift zu bauen, vorausgesetzt dass sich die Stadt mitbeteiligt. Gewisse Bauarbeiten wurden schon gemacht; man rechnet mit einer Baurestzeit von 2–3 Monaten, sodass der Betrieb bereits in diesem Jahr wieder aufgenommen werden kann. Die Variante Schräglift ist gegenüber der Variante Bahn betrieblich

wesentlich günstiger, weil die Personalkosten wegfallen. Die jährlichen Unterhalts- und Servicekosten bleiben natürlich.

Warum soll sich die Stadt mit diesen 1,73 Mio. Franken, aufgeteilt auf Ratenzahlungen während fünf Jahren, beteiligen? Für die SVP-Fraktion sind die folgenden Gründe wesentlich: Für das Hotel und die Wohnsiedlung der GEFA wird die Erschliessung weiterhin sichergestellt. Es ist allen bekannt, dass bei der Kanonenstrasse die Verhältnisse eng sind und beim Hotel Gütsch nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Leider wurde beim Bau der Wohnsiedlung dort oben keine genügende Erschliessung realisiert. Da es zum Grundauftrag eines Gemeinwesens gehört, eine angemessene Erschliessung sicherzustellen, ist es für die SVP-Fraktion verständlich, dass diese Genossenschaft sich nicht an den Kosten der Bahn beteiligt. Das ist ein „Tolggen“ in dieser Angelegenheit, aber die Argumentation der Genossenschaft ist auch verständlich.

Die Bahn mit dem Schlosshotel Gütsch ist ein Wahrzeichen der Stadt Luzern, wie es auch die Museggmauer und die Kapellbrücke mit dem Wasserturm sind. Die vorgesehene Aussichtsplattform ist rasch erreichbar und für den Tourismus eine Bereicherung. Vom Gütsch hat man einen wunderschönen Blick über die ganze Stadt. Ebenso wird eine rasche Verbindung zum Naherholungsraum Gütschwald-Sonnenberg sichergestellt. Dieser Aspekt ist nicht zu vernachlässigen, zumal in der heutigen Zeit, wo die Verhältnisse in der Stadt immer enger werden. Positiv ist zudem, dass das neue Personentransportmittel in den Verkehrsverbund aufgenommen wird.

Mit dem Schräglift bleibt auch ein Stück Nostalgie und Geschichte erhalten. Dass man die Gleise schützt, ist nicht etwas Singuläres, sondern auch bei anderen Bahnen der Fall, z. B. bei der Furka-Bergstrecke. Dort werden Dampflokomotiven eingesetzt – die Gütschbahn muss ja nicht gerade Dampf haben, aber die Stadt muss Dampf haben, um etwas durchzusetzen und zu realisieren.

Aus diesen Gründen entsteht für alle Beteiligten ein Mehrwert, und so scheint es der SVP-Fraktion trotz des Sparkurses der Stadt wichtig, auf den B+A einzutreten und den Beitrag an die Wiederinbetriebnahme der Gütschbahn sowie den entsprechenden Vertrag zu genehmigen.

András Özvegyi: Das Château Gütsch ist ein Wahrzeichen der Stadt Luzern. Die GLP-Fraktion ist froh, dass Hotel und Restaurant seit dem Mai 2014 endlich wieder offen sind. Der Sprechende war kürzlich bei schönstem Wetter dort oben und genoss auf der Terrasse bei einem Cappuccino den fantastischen Ausblick auf die Stadt, auf den See und die Berge. Es wurde ihm sofort klar: Das ist der schönste Platz von Luzern, und er ist so nahe zur Stadt!

An dieser Top-Destination dieses gute Lebensgefühl zu haben sollte allen ermöglicht werden. Deshalb muss man den Gütsch wie geplant auf direktem Weg öffentlich erschliessen. Mit „allen“ meint die GLP-Fraktion einerseits die ganze Stadtbevölkerung, besonders Familien mit Kindern und Kinderwagen sowie ältere oder behinderte Menschen, für die es schwierig ist, den Fussweg hinaufzugehen oder mit dem Obergütschbus hinaufzufahren und dann zu Fuss durch den Wald zum Gütsch zu laufen. Andererseits denkt die Fraktion natürlich auch an die Touristen, für welche man ja auch sonst alles machen möchte, damit sie länger in der Stadt

bleiben. Es gehört darum zum Selbstverständnis der Stadt, dass der Gütsch unbedingt wieder belebt wird.

Aus diesem Grund steht die GLP-Fraktion hinter der Wiederinbetriebnahme der Gütschbahn und ist bereit, den notwendigen Kredit zu sprechen.

Die schwierige Geschichte mit der Baubewilligung ist allen bekannt. Ein wichtiger Schritt waren jetzt die Verhandlungen in diesem Winter über die Investitionsbeiträge an die Gütschbahn.

Die Fraktion ist froh, dass der B+A endlich vorliegt. Sie war positiv überrascht, was alles im Vertragsentwurf drinsteht und wie es geregelt wurde. Der Lift wird in den Tarifverbund aufgenommen, der Betrieb ist geregelt, es gibt eine Videoüberwachung, die Stadt hat das Recht, bei einem Rückfall den Lift selber zu betreiben, und es ist ein öffentliches Recht für den Aussichtspunkt gesichert. Einziger Wermutstropfen ist, dass die GEFA nichts zahlen will. Wieder einmal muss die Stadt einspringen und auch diese Kosten von 250'000 Franken übernehmen. In Gesprächen mit der Bevölkerung haben die Mitglieder der GLP-Fraktion festgestellt, dass alle die Gütschbahn wieder wollen.

Die beiden Punkte, welche der Sprechende zuletzt nannte, haben die Fraktion bewogen, eine Möglichkeit zur Mitfinanzierung der Gütschbahn mittels Spendenkonto zu schaffen. So kann die Bevölkerung ihre Solidarität zur Gütschbahn zeigen und die Stadt entlasten, die eben auch für den Anteil der GEFA einspringen muss. Der Gegenwert, den die Spenderinnen und Spender erhalten, ist der Stolz, den sie bei einer zukünftigen Fahrt mit diesem Schräglift haben können, dass sie ihn ein wenig mitfinanziert haben. Diesen Stolz, verbunden mit einem guten Spendergefühl, möchte der Sprechende niemandem vorenthalten; deshalb macht er hier noch einmal den Hinweis auf das Spendenkonto. Vielleicht kann er heute Abend noch ein paar Franken dafür einziehen.

Es ist also klar, dass die GLP-Fraktion auf den B+A eintritt und ihm zustimmen wird.

Der Sprechende möchte noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die er gehört hat:

Es wird immer wieder betont, die Stadt müsse sparen, sparen, sparen. Das ist zwar richtig, aber man darf dabei einfach Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht ausser Acht lassen. An und für sich ist es ein relativ kleiner Investitionsbetrag. Bei anderen Projekten, auch Grossprojekten, welche sogar die FDP-Fraktion unterstützt, deren Sprecherin das Sparen vorhin so betonte, ist der Nutzen nicht so klar wie in diesem Fall.

Gegenüber dem Investor wurde jetzt ziemlich grosses Misstrauen geäussert. Vielleicht sollte man ihn aber nicht so negativ darstellen. Der Sprecher der G/JG-Fraktion hat es gesagt: vielleicht kann die Stadt diesem Investor sogar dankbar sein, weil er es geschafft hat, das Gütsch, eines der Wahrzeichen der Stadt Luzern, wieder zu eröffnen und zu beleben. Das hat jedenfalls die einheimische Wirtschaft nicht geschafft, auch nicht das Vorzeigeunternehmen UBS. Das sollte eigentlich nachdenklich stimmen. Auch von Seiten des Tourismus sagt man, dass es in der Schweiz ohne Fremdinvestoren, die auch das Risiko tragen, fast nichts Touristisches mehr gäbe: Man hätte keine grossen, schönen Hotels, keine Pilatusbahnen, keine Rigibahnen, und eben sehr wahrscheinlich auch das Gütsch nicht.

Sonja Döbeli Stirnemann: Laurin Murer hat gesagt, man solle diesem Russen dankbar sein. Es ist eigentlich umgekehrt: er ist der Besitzer des Ganzen, ihm gehört alles, der Stadt gehört auch nachher gar nichts, auch wenn sie diese 1,73 Mio. Franken gezahlt hat. Also die Stadt gibt dem Besitzer etwas, und der ganze Besitz und das ganze Recht und die ganze Verfügung bleibt bei der Château Gütsch Immobilien AG, die übrigens ihren Sitz nicht in der Stadt Luzern und auch nicht im Kanton Luzern hat. Es kommt also nicht einmal ein Steuerfranken jemals zur Stadt zurück. Die Sprechende will auch noch klarstellen, dass die Bahn nicht im Tarifverbund ist; das wird nur angestrebt.

Roger Sonderegger bemerkt zu András Özvegyi, dass er sehr gern eine Kosten-Nutzen-Analyse hätte. Sie würde allerdings gigantisch schlecht aussehen. In der Siedlung Gütschhöhe wohnen 140 Personen, und die Stadt investiert 1,73 Mio. Franken: das ergibt 12'000 Franken pro Person, also einen Mittelklassewagen, den die Stadt da pro Person investieren möchte. Der Sprechende hat die Leute, die an der Basel- und Bernstrasse die Quartierarbeit machen, gefragt, wie wichtig das Ausflugsgebiet Gütsch sei und wie wichtig es wäre, dass man mit der Bahn dort hinauffahren könnte, – Stichwort öffentlicher Verkehr. Die Antwort war, die Freizeitbeschäftigung der Menschen, die dort daheim sind, sehe meistens anders aus; das seien nicht Leute, die in den Wald gehen, sondern sie sitzen gern gemütlich beieinander und haben es auf andere Weise lustig. Der Sprechende wehrt sich deutlich gegen die Annahme, man müsse da mit einer so grossen Investition für die Infrastruktur eine öffentliche Verkehrserschliessung realisieren. Wenn man sich eine Buslösung überlegen würde, dann müsste der Bus von der Kapazität her einmal am Tag dort hinauffahren. Es geht da um 150 Fahrten, das ist ein Bus. Auf dem Zweier fahren über 10'000 Personen pro Tag, auf dem Einer fahren über 27'000 Personen pro Tag, und hier will man eine ÖV-Linie mit 1,7 Mio. Franken unterstützen, auf welcher 100 Leute pro Tag fahren. Der Sprechende hat auch nachgerechnet, dass es rund dreimal günstiger käme, wenn man die öffentliche Verkehrserschliessung mit einem Bus machen würde. Wenn man also die Kosten-Nutzen-Analyse macht, zeigt sich, dass das Verhältnis fatal ist.

Der Sprechende würde die Gütschbahn auch nicht romantisch verklären, sie sei so schön und deshalb wichtig für die Stadt. Die Gütschbahn war wie alle Hotelbähnchen eine hochspekulative Investition in der Belle Époque, wie auch die Bahnen auf den Dietschiberg, den Sonnenberg, nach Seelisberg und auf den Bürgenstock. Das ist ein Bähnchen, das zum Hotel gebaut wurde und die Leute ins Hotel brachte. Nur so rentierte das Ganze, das gehört eins zu eins zusammen, auch heute noch. Sonja Döbeli Stirnemann hat ja diese Zahlen genannt: die Zahlen brechen sofort ein, wenn die Leute nicht mehr ins Hotel können. Das zeigt deutlich, dass es immer noch ein Hotelbähnchen ist. Eine ÖV-Erschliessung könnte man mit einem Bus bewerkstelligen, wenn man denn das wirklich möchte; das würde nach den Berechnungen des Sprechenden dreimal weniger Kosten verursachen als eine solche Infrastruktur. Eine Infrastruktur soll man dann bauen, wenn man sicher ist, dass sie gebraucht wird. Wenn man auf 25 Jahre eine Infrastruktur hinstellt, bei welcher man nicht sicher ist, ob es den Vertragspartner, also die Château Gütsch Immobilien AG, in drei oder fünf Jahren noch gibt und er mit dem Hotel diese Frequenzen für die Bahn bringt, dann sollte man nicht auf diese Infra-

struktur setzen, sondern auf eine flexible Lösung. Diese Möglichkeit verspielt sich aber die Stadt, wenn sie in die Infrastruktur investiert. Aus planerischer Sicht ist das völlig falsch.

Laurin Murer glaubt, dass man die Möglichkeit mit einem Bus schon einmal ausprobiert hat, und dass das anscheinend nicht gut funktionierte. Dazu wird Stadtrat Adrian Borgula sicher noch etwas sagen.

Sonja Döbeli Stirnemann hat behauptet, die Stadt hätte dann trotz ihres Investitionsbeitrags nichts. Das sieht der Sprechende anders: Die Stadt hat zwar nichts, was man anfassen kann, aber sie hat dafür einen ÖV-Anschluss auf den Gütsch hinauf, für die Bewohnerinnen und Bewohner oben und unten. Und als Zweites hat sie die Option, falls es dann vonseiten des Eigentümers doch irgendwie nicht klappen sollte, den Betrieb zu übernehmen. Sie muss ihn nicht übernehmen, aber sie kann es, wenn sie möchte. Das ist nicht nichts, sondern, wie der Sprechende findet, ein gutes Ergebnis.

Daniel Furrer bemerkt zu Roger Sonderegger bezüglich Buserschliessung und Fahrplänen, dass man den Bus, wenn er nur viermal im Tag dort fahren würde, geradeso gut streichen kann. Der Vorteil der Bahn liegt eben darin, dass sie sehr regelmässig fährt, eigentlich auf Knopfdruck, und immer zur Verfügung steht. Für einen Bus müsste man auch noch das Problem mit dem Wendepunkt dort oben lösen. Also wenn man eine Buserschliessung möchte, würde das auch nicht ganz so einfach gehen. Wenn man bedenkt, wie hoch nur schon die Kosten für einen Billettautomaten und für die Infrastruktur einer Haltestelle sind, bezweifelt der Sprechende, ob die Stadt mit einer Buslösung für nur 1,7 Mio. Franken eine regelmässige, gute Erschliessung dieses Gebietes erhalten würde.

Joseph Schärli möchte etwas richtigstellen: Er hat gesagt, das neue Personentransportmittel werde in den Verkehrsverbund aufgenommen. Er hat nicht gesagt, dass das bereits geschehen sei, wie Sonja Döbeli Stirnemann das vorhin ausgelegt hat.

Der Sprechende hat schon in seinem vorherigen Votum darzustellen versucht, dass auch die Stadt einen Mehrwert erhält, der nicht einfach vernachlässigbar ist. Wenn man sagt, die Stadt habe nichts in den Händen, obwohl sie hier einen Beitrag leistet, soll man daran denken, dass es schon in der Bibel hiess: „Geben ist seliger denn nehmen.“ Man sollte wieder einmal zur Besinnung kommen und sich überlegen, warum die Stadt Investitionen tätigt und wofür sie sie tätigt.

Roger Sonderegger hat sich offensichtlich nicht klar ausgedrückt: Er ist nicht der Ansicht, dass man eine ÖV-Erschliessung dort hinauf machen soll. Es hat zu wenig Leute für eine regelmässige Erschliessung. Er hat nur vorzurechnen versucht, dass es, wenn man schon vom ÖV spricht, viel günstigere Lösungen gibt. Seine Ansicht ist, dass es hier um ein Hotelbähnchen geht, das zu einem Hotel gehört. Die Zahlen, welche Sonja Döbeli Stirnemann und Albert Schwarzenbach zitiert haben, sprechen ja eigentlich für sich.

Albert Schwarzenbach ergänzt zum früheren Busbetrieb, der erwähnt wurde: der Bus, der hinauffuhr, wurde von der damaligen Château Gütsch Immobilien AG betrieben. Der Sprechende hatte damals mit diesen Leuten Kontakt; sie haben den Versuch abgebrochen mit der Begründung: mangelnde Frequenzen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat war sich bewusst, dass diese Vorlage zu Diskussionen führen wird. Im Stadtrat war das nicht anders: auch er hat das Thema mehrfach diskutiert und die beste Lösung gesucht. Er hat sich im vergangenen Winter entschieden, den Weg, den man mit der Château Gütsch Immobilien AG im Jahr 2009 begonnen hat, weiterzugehen, das heisst, nach Inbetriebnahme des Schräglifts einen einmaligen Investitionsbeitrag zu sprechen. Der Stadtrat hat dann aber gesehen, dass dieses Unterfangen zu wenig Sicherheiten bietet, und dass es wahrscheinlich im Parlament keine Chance hätte. Darum hat er während der Verhandlungen von seiner Seite her die Spielregeln geändert. Das war nicht ganz einfach und wurde vom Partner auch nicht unbedingt als Vertrauensbeweis aufgefasst. Aber der Stadtrat hat es eben damit begründet, dass er das tun müsse, weil ein solcher Einmalbeitrag im Parlament chancenlos wäre. Er hat dann den Vorschlag gemacht, den Beitrag zu stückeln, sodass man eine gewisse Sicherheit hätte. Man hat sich auch andere Sicherheiten überlegt, z. B. eine Grundpfandverschreibung, aber die Stadt hat ja schon einmal die Erfahrung gemacht, dass eine solche Grundpfandverschreibung in dieser Konstellation relativ wenig Sicherheit bietet. Es wurde jetzt mehrfach gefragt, wie verlässlich der Vertragspartner sei. Natürlich hat die Geschichte nicht gezeigt, dass das ein sehr verlässliches Gegenüber ist, aber der Stadtrat hat gar keine Alternative. Das Grundstück gehört nicht der Stadt, und wenn sie dort eine Bahn will – der Stadtrat muss ja auch den parlamentarischen Auftrag erfüllen, den er aufgrund des Postulats „Die Gütschbahn muss gerettet werden“ hat –, dann muss sie mit diesem Gegenüber verhandeln.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er hier dem Parlament einen guten Vorschlag unterbreiten kann. Jetzt ist es am Parlament, zu entscheiden, ob es dem Stadtrat folgen will; der Sprechende hofft natürlich, dass das der Fall sein wird.

Der Stadtrat ist wirklich überzeugt, dass die Gütschbahn beziehungsweise der zukünftige Schräglift ein grosses öffentliches Interesse beinhaltet und so den gestückelten Investitionsbeitrag rechtfertigt. Die Gütschbahn ist, wie schon erwähnt wurde, ein traditionelles Element der Stadt Luzern. Sie hat eine kulturhistorische Bedeutung, indem sie einen Teil der städtischen Verkehrsgeschichte versinnbildlicht. Andere solche Bahnen wie z. B. die Dietschibergbahn existieren heute nicht mehr. Die Gütschbahn erschliesst ein Naherholungsgebiet und einen Aussichtspunkt. Selbstverständlich kann man zu Fuss dort hinaufgehen; aber das ist nicht für alle möglich. Und es gibt den Bus zum Obergütsch, aber das ist für die Leute aus dem Quartier an der Baselstrasse umständlich. Die Gütschbahn ist auch ein Element der Aufwertung dieses Quartiers, das nicht gerade auf der Sonnenseite der Stadt Luzern liegt. Dort gehen mit Autobahn, Kantonsstrasse und Eisenbahn ausgeprägte Verkehrsachsen durch; der Bereich zwischen Reuss und Gütschhügel ist sehr eng.

Die Gütschbahn hat nicht zuletzt eine touristische Bedeutung. Ob einem dieses Schloss gefällt oder nicht, es ist jetzt ein Wahrzeichen der Stadt Luzern, und der Blick, den man dort oben

über die Stadt hat, ist äusserst attraktiv. Der Sprechende glaubt, dass es keinen anderen stadtnahen Platz gibt, der einen so grossartigen Ausblick über diese schöne Stadt bietet. Letztlich hängt alles von der Frage ab, wie es mit dem Gütsch weitergeht. Für die Zukunft des Gütsch ist massgeblich, was für ein Signal die Stadt aussendet. Der Stadtrat möchte sich da nicht einfach heraushalten, sondern den Gütsch als Wahrzeichen, als Aussichtspunkt, als Naherholungsgebiet bestmöglich ins Stadtleben integrieren. Nicht zuletzt hat der Stadtrat, wie der Sprechende schon erwähnte, einen parlamentarischen Auftrag, indem das Parlament das Postulat der G/JG-Fraktion, „Die Gütschbahn muss gerettet werden“, überwiesen hat. Auch bei knappen Ressourcen muss der Stadtrat Prioritäten setzen, er muss sich entscheiden, was er erreichen will. Und hier ist sich der Stadtrat einig: er will erreichen, dass der Gütsch funktioniert und gut erreichbar ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein Teil dieses Gesamtprojekts im öffentlichen Interesse liegt, und deshalb beantragt er diesen Investitionsbeitrag. Der Sprechende äussert sich noch zu ein paar Bemerkungen, welche in den vorangehenden Voten gemacht wurden.

Albert Schwarzenbach hat gesagt: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“ Die Koppelung an das Projekt Baluardo war damals ein ganz bewusster Entscheid. Aber als man die Baubewilligung für das Erweiterungsprojekt nicht mehr aufrechterhalten konnte, wollte der Stadtrat, um dem parlamentarischen Auftrag nachzukommen, die Gütschbahn daraus herauszulösen. Das ist jetzt auch gelungen.

Natürlich muss die Stadt auf ihre Finanzen achten. Der Sprechende hat es gesagt: man muss Prioritäten setzen. Jetzt ist es am Grossen Stadtrat zu entscheiden, ob er findet, dieser Beitrag sei genug oder zu viel. Die Alternative eines Busbetriebes ist nicht realistisch; ein solcher hätte, wenn man ihn ins öffentliche Verkehrsnetz integrieren wollte, einen miserablen Kostendeckungsgrad. Das hat Roger Sonderegger aufgezeigt. Zudem würden die Verkehrsachsen Kreuzstutz und Baselstrasse noch zusätzlich belastet, denn irgendwoher müsste dieser Bus ja kommen, oder er müsste an eine bereits bestehende Linie angehängt werden.

Es wird auch darüber diskutiert, ob mit diesem Lift ein guter oder genügender Anschluss an den öffentlichen Verkehr erreicht wird. Da sind sich ja die Quartierbewohnerinnen und -bewohner und der Vorstand der GEFA nicht ganz einig. Die einen würden es sehr begrüssen, wenn man diesen Anschluss hätte. Andere empfinden ihn nicht als genügend. Diese sind natürlich auch nicht bereit, sich finanziell zu beteiligen.

Albert Schwarzenbach hat gefragt, was die einvernehmliche Lösung bezüglich Betriebszeiten beinhalte. Einvernehmlich heisst, dass beide Partner einer Änderung zustimmen müssen.

Ein weiterer Punkt war die Nutzung des Aussichtspunktes. Diese ist Bestandteil des Vertrags. Wenn die Stadt diesen nicht eingeht, müsste man neu verhandeln. Man müsste dann wahrscheinlich die Nutzung des Aussichtspunktes irgendwie separat finanzieren.

Von der FDP-Fraktion und von der CVP-Fraktion wurde Misstrauen gegenüber dem Verhandlungspartner geäussert. Der Sprechende hat es gesagt: die Stadt hat keine Alternative.

Es wurde auch gesagt, von Seiten der CGI sei geäussert worden, sie habe gar nicht ein so grosses Interesse an diesem Lift. Der Sprechende denkt, dass das ein bisschen Verhandlungstaktik war, um die Stadt zur Mitfinanzierung zu bewegen. Aus den Benutzerzahlen ist klar ersichtlich, dass das Hotel grosses Interesse daran haben muss, dass der Schräglift läuft. Wenn die

Stadt dem Vertrag zustimmt, hat sie fünf Jahre Garantie, dass das der Fall ist. Sonst würde die Stadt ihre Zahlung stoppen. Selbstverständlich gibt es keine absolute Sicherheit; es wäre verwegen, wenn der Sprechende jetzt versichern würde, die Gütschbahn laufe 25 Jahre. Aber wenn die Stadt Nein sagt zu diesem Vertrag, dann meldet sie sich damit vom Gütsch ab, und der Sprechende ist überzeugt, dass dann der Schräglift nicht laufen wird.

Es wurde auch die Frage der Integration in den Verkehrsverbund gestellt. Der Verkehrsverbund hat sich schriftlich bereit erklärt, den Lift in den Tarifverbund aufzunehmen. Das bedeutet, dass die Abonnements gelten. Das ist natürlich sehr attraktiv für alle, die einen Passepartout haben. Der Verkehrsverbund bestellt diesen Lift aber nicht. Darum muss der Betreiber die Betriebskosten zahlen.

Der Sprechende hofft, dass die Mehrheit des Parlaments dem Antrag des Stadtrates folgt, sodass die Stadt mit dieser Investition zu einer guten Zukunft auf dem Gütsch beitragen kann.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2014, „Gütschbahn. Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme“, eingetreten.

DETAIL

Wortmeldungen zu folgenden Seiten:

Seite 19, Kapitel 6 Vertrag

Reto Derungs weist darauf hin, dass spätestens vor diesem Kapitel ein Kapitel fehlt. Der B+A listet vorgängig schön auf, welche Bedeutung die Gütschbahn habe, wie die Erträge aussehen würden, welche Investitionen es braucht. Jetzt würde der Sprechende von einem seriösen Bericht erwarten, dass auch eine seriöse Kosten-Nutzen-Analyse folgt, und zwar eine Kosten-Nutzen-Analyse, die nostalgie- und emotionsbereinigt ist und auch die Risiken berücksichtigt und mit Zahlen unterlegt. Der Sprechende ist überzeugt, das Resultat würde sehr schlecht aussehen. Er befürchtet deshalb fast ein bisschen, dass man diese Analyse absichtlich weglassen hat, weil man das erschreckend negative Resultat lieber nicht aufzeigen wollte.

Seite 21, Antrag

Albert Schwarzenbach: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben jetzt die Voten der verschiedenen Fraktionen gehört. Die CVP-Fraktion hat selber auch sehr viele Voten aus der Bevölkerung gehört, die ein bisschen anders ausfielen. Der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass es zu Kopfschütteln führen wird, wenn jetzt dann wieder Sparprogramme anlaufen, die angekündigt wurden, und die Stadt parallel dazu 1,73 Mio. Franken für diesen Schräglift ausgeben will. Die CVP-Fraktion möchte mehr Leuten die Gelegenheit geben, sich an der Diskussion zu beteiligen. Der Sprechende kündigt somit an, dass die CVP-Fraktion das Referendum ergreifen wird, falls der Grosse Stadtrat diesen Beitrag beschliesst.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion hat beschlossen, gegen diesen Kredit das Referendum zu ergreifen, falls der Grosse Stadtrat ihn bewilligt. Die Fraktion lehnt diese Investition ab, und sie ist ziemlich sicher, dass sie auch die Mehrheit der Bevölkerung von ihrer Ansicht überzeugen kann.

Katharina Hubacher: Es ist ein legitimes Recht, das Referendum gegen diesen Beschluss zu ergreifen. Auch die Mitglieder der G/JG-Fraktion haben sich umgehört, und sie haben andere Stimmen gehört. Wenn es zu einem Referendum kommt, dann wird man ja sehen, wer jetzt die Mehrheit gehört hat. Daher erübrigen sich weitere Kommentare.

Abstimmung

I.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kredit und dem Vertrag mit 29 : 16 : 1 Stimmen zu.

II.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats 388 zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 16. April 2014 betreffend

Gütschbahn

Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Für den Beitrag der Stadt Luzern an die Wiederinbetriebnahme und den Betrieb der Gütschbahn während 25 Jahren wird ein Kredit von Fr. 1'732'500.– bewilligt.
2. Dem Vertrag zwischen der Stadt Luzern und der Château Gütsch Immobilien AG betreffend Sanierung und Betrieb der Gütschbahn wird zugestimmt.

II. Das Postulat 388, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG Fraktion, vom 16. April 2008: „Die Gütschbahn muss gerettet werden“, wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliches Postulat 203, Peter With und Joseph Schärli
namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014:
Für eine nachhaltige Steuerpolitik**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Peter With erklärt, dass die Postulanten mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden sind.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Der Sprechende hat es schon am Morgen bei der Debatte über die Dringlichkeit gesagt: er hat ein Problem mit dem Vorgehen. Man will nämlich bereits jetzt schon festlegen, dass eine Steuererhöhung bis 2017 nicht in Frage kommt. Aber auf welcher Grundlage soll man das entscheiden? Für einen sorgfältigen und sauberen Entscheid fehlen die Grundlagen. Im Herbst wird der langfristige Finanzhorizont vorgestellt; dann sieht man die Kennzahlen für das laufende Jahr und die Entwicklung der Einnahmen; dann ist auch der richtige Zeitpunkt, diese Frage in Ruhe und ohne Hektik zu beurteilen. Heute ist es einfach ein Schuss ins Blaue. Es gibt ja sehr viele Optionen, sowohl auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite. Es braucht einfach zuerst eine Auslegeordnung über alle diese Massnahmen. Eventuell kommt dann auch die SP/JUSO-Fraktion zum Schluss, dass es ohne Steuererhöhung geht. Aber heute ist es nicht möglich, dazu schon Ja zu sagen. Die SP/JUSO-Fraktion möchte zuerst die Auswirkungen eines solchen allfälligen Sparpakets und die diversen Sparvorschläge auf dem Tisch haben, bevor sie sich in einem zweiten Schritt zur Frage des richtigen Steuerfusses äussert. Diese zwei Aspekte sind zwingend miteinander verknüpft. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion hat die Stadt grundsätzlich weiterhin ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem. Die radikale kantonale Steuerpolitik bei den Unternehmen und die Abschaffung der Liegenschaftssteuer haben zu grossen Ausfällen bei den Einnahmen geführt, die nicht mehr tragbar sind. Zumindest im ersten Punkt kann eine Korrektur erfolgen, indem die SP eine Initiative lanciert hat, welche die unsägliche Kannibalisierung der Besteuerung von Unternehmen zur Hälfte rückgängig machen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist dann auch sehr gespannt, wie sich der Stadtrat zu dieser Initiative positionieren wird. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates dazu auf, heute nicht einfach Ja zu sagen zu einem Sparpaket in unbestimmter Grösse mit unbestimmten Auswirkungen für die Bevölkerung, sondern im Herbst gemeinsam darüber zu diskutieren, wie die verschiedenen Optionen der Stadt aussehen. In diesem Sinn bittet der Sprechende, das Postulat abzulehnen.

Peter With: Angesichts des 90-Mio.-Sparpakets der Jungfreisinnigen und des Sparkässelis der GLP für das Gütschbähnchen könnte man meinen, das Postulat sei gar nicht mehr nötig, aber der Sprechende denkt, dass es genau das richtige Vorgehen aufzeigt, das man wählen sollte. Statt bei jedem einzelnen Geschäft lange zu diskutieren, ob das Geld reicht oder nicht, sollte man ein bisschen weiter vorausplanen. Wenn man nicht sicher ist, ob man im nächsten Jahr die Steuern erhöht oder nicht, ob diese Alternative besteht oder nicht, dann geht man natürlich strategisch ganz anders in die Planung hinein. Die SVP-Fraktion möchte das ändern, sie will den Luzerner Bürgern eine gewisse langfristige Sicherheit geben, und sie will, dass der Steuerfuss für die nächsten paar Jahre so bleibt, wie er jetzt ist. Einer der Gründe ist der, dass der Stadtbevölkerung bei der letzten Steuererhöhung schwarze Zahlen versprochen wurden; es hiess, die Verschuldung nehme ab 2015 nicht mehr weiter zu, respektive sogar ab. Aber jetzt weiss man, dass das aufgrund des Wegfalls der Liegenschaftssteuer nicht möglich sein wird, sondern dass es nächstes Jahr zu einer Verschuldungszunahme von rund 4 Mio. Franken kommt. Ob die Stadtbevölkerung, die der Steuererhöhung damals aufgrund der Versprechungen zugestimmt hat, so viel Verständnis für diese Tatsache haben wird, muss sich erst noch zeigen. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer war eine einmalige Sache, welche von aussen und relativ kurzfristig auf die Stadt zukam. Das sieht die SVP-Fraktion durchaus ein. Aber sie will eben auch für die Zukunft, dass bis 2017 respektive frühestens ab 2018, wie der Stadtrat schreibt, keine Steuererhöhung möglich sein soll. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Massnahmen, die aufgrund dieser Vorgabe erarbeitet werden müssen, breit abgestützt sind. Die Fraktion kommt den Linken ja letztendlich entgegen, wenn sie erreicht, dass ein solches Massnahmenpaket nicht im dunklen Kämmerchen des Stadtrates zusammengestellt wird, sondern unter Einbezug aller Parteien in einer Kommission. So können sich alle Parteien im Vorfeld dazu äussern, und man sieht, welche Vorschläge mehrheitsfähig sind und welche nicht. Es besteht dann die Möglichkeit, einen Konsens über dieses Massnahmenpaket zu finden, hinter welchem auch der Grosse Stadtrat mehrheitlich stehen kann. Der Sprechende vermutet zwar, dass die linken Parteien dann wahrscheinlich auch zu diesen Massnahmen Nein sagen werden, aber aufgrund der Tatsache, dass man die Diskussion frühzeitig begonnen hat, wird doch immerhin eine Mehrheit hinter den Massnahmen stehen, und es müssen nicht wie beim letzten Mal schon relativ bald nach dem Bekanntwerden des Massnahmenpakets schon einzelne wieder gestrichen werden. Es ist klar, dass Stadtrat und Grosser Stadtrat dafür sorgen müssen, die Finanzen der Stadt Luzern zu konsolidieren. Der Stadtpräsident hat es heute Morgen gesagt: die Stadt Luzern befindet sich in einer der finanzpolitisch schwierigsten Zeiten der letzten zehn Jahre. Es ist auch unklar, was die Zukunft bringen wird. Daher ist es sinnvoll, zu schauen, welche Massnahmen die Stadt ergreifen könnte, zumal es den Bürgern finanziell ja auch nicht so gut geht, dass sie jedes Jahr mehr Geld haben. Da wäre es sicher falsch, das Geld, das der Stadt fehlt, einfach beim Bürger holen zu wollen. Weil man also längerfristig mit dem jetzigen Steuerfuss auskommen muss, soll der Stadtrat zusammen mit dem Grossen Stadtrat entsprechende Massnahmen erarbeiten.

Katharina Hubacher: Was bringt die Zukunft? Die Sprechende hat das Gefühl, dass Peter With es irgendwie schon weiss. Auf alle Fälle sagt er, es sei klar, dass es keine Steuererhöhung und

keine weitere Verschuldung mehr geben darf. Aus einem so engen Blickwinkel in die Zukunft zu schauen betrachtet die G/JG-Fraktion nicht als nachhaltige Steuerpolitik, wie sie der Titel des Postulats verspricht. Es ist eher eine Einengung der Sichtweise. Wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates verantwortungsvoll politisieren wollen, müssen sie doch über Leistungen sprechen und schauen, was diese Stadt braucht und wie diese Stadt weiterentwickelt werden soll. Als nächsten Schritt muss man danach feststellen, was das kostet, und aufgrund dieser Analyse dann eine Steuererhöhung beantragen oder eben nicht beantragen. Die G/JG-Fraktion ist aber dagegen, schon jetzt, noch vor den Sommerferien, aus dieser engen Sichtweise heraus zu diskutieren, bevor die Vorschläge des Stadtrates überhaupt vorliegen, welche zurzeit noch bearbeitet werden. Der Stadtrat soll diese Vorschläge vorlegen, damit man in den Kommissionen darüber diskutieren kann, wie man das auch das letzte Mal getan hat. Deshalb lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat ab, denn esengt den Stadtrat und den Grossen Stadtrat einfach ein, statt sie auf einen zielführenden Weg zu weisen.

Peter With hat gesagt, die Massnahmen seien das letzte Mal wieder aufgebrochen worden. Da war die SVP-Fraktion zumindest mitbeteiligt; auch sie wollte Dinge, die im Sparpaket waren, wieder herausnehmen. Deshalb ist es fraglich, ob das bei einer Überweisung des Postulates nicht mehr passieren wird.

Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass sie im Herbst zusammen mit dem Stadtrat über Leistungen sprechen will. Sie wartet die Diskussion im Herbst ab, in welcher man schauen wird, was die Stadt braucht und wie man das ermöglichen kann. Aber sie ist dagegen, schon heute den Blickwinkel so einzuengen.

René Peter: Es ist richtig, dass man über Leistungen und Standards diskutiert. Der Sprechende hat darauf auch heute Morgen in seinem Votum zur Jahresrechnung hingewiesen. Solche Fragen sollte man nicht auf die lange Bank schieben, sondern schon heute angehen. Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennimmt. Sie ist aber auch enttäuscht, dass der Stadtrat, wie es in der Stellungnahme heisst, aufgrund des Ausfalls der Liegenschaftssteuer eine Zunahme der Verschuldung um rund 4 Mio. Franken in Kauf nimmt. Die Fraktion ist der Meinung, es sollte wenigstens versucht werden, diesen Ausfall zu kompensieren.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme und für die teilweise Entgegennahme des Postulats. Es geht der Fraktion ähnlich wie der FDP-Fraktion: sie findet die Stellungnahme gut, sie vermisst jedoch auch den Sparwillen, um eben den Ausfall der Liegenschaftssteuer zu kompensieren. Die Sprechende war gegen die Abschaffung der Liegenschaftssteuer, aber das ist jetzt ein demokratischer Auftrag. Daher muss man versuchen, ihn irgendwie umzusetzen.

Die Sprechende liest auf der ersten Seite der Stellungnahme, der Stadtrat habe sofort reagiert, als er Ende März bei der Überarbeitung der Planzahlen sah, dass die Ziele nicht erreicht werden können, und habe in zweierlei Hinsicht Massnahmen eingeleitet: er habe den Stopp der Neuverschuldung um ein Jahr verschoben, und ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung 2016 ff. lanciert. Die Sprechende sieht sich durch diese Ausführungen in ihrer Ansicht bestä-

tigt, dass die Stadt sich dauernd im Reaktionsmodus befindet und solche Sofortmassnahmen ergreifen muss. Im Dezember 2012 hat die Bevölkerung über die Steuererhöhung für 2013 abgestimmt. Anfang Januar 2013 hat die Sprechende eine Motion eingereicht: „Die Stadt braucht eine neue Schuldenbremse“. Diese Motion enthielt genau die Forderungen, die jetzt von links und rechts ertönen: dass man in Ruhe eine langfristige Auslegeordnung macht und sich überlegt, wie man mit Investitionen, mit der Verschuldung umgehen soll; was für eine Verschuldung tolerierbar wäre; ob sich die Stadt Luzern in angespannten Zeiten antizyklisch verhalten soll usw. Die Sprechende hat in der Motion auch vorgeschlagen, dass man diese Auslegeordnung z. B. mit einem Think-Tank macht, also auf einer wissenschaftlichen Grundlage. Es gibt an der Uni Luzern Leute, die sich mit staatlicher Haushaltskonsolidierung auseinandersetzen.

Inzwischen sind anderthalb Jahre vergangen, und diese Auslegeordnung hat immer noch nicht stattgefunden. Aufgrund der veränderten Umstände befindet sich die Stadt schon wieder in finanzieller Schieflage. Die Sprechende findet das sehr unbefriedigend; nach der Steuererhöhung im Dezember 2012 hatte sie das Gefühl, man habe ein bisschen Luft erhalten und könne die Sache einmal grundlegend und langfristig angehen. Das hat leider nicht stattgefunden, und die Stadt ist wieder an dem Punkt, an welchem sie vorher war. Die Sprechende ist aber der Ansicht, dass man das Postulat jetzt zumindest teilweise überweisen soll, weil es einerseits dem Stadtrat für die Erarbeitung des Budgets und der nächsten Gesamtplanung eine Art Handlungsrichtlinie mitgibt, und andererseits der Bevölkerung und den Unternehmen in der Stadt eine gewisse Sicherheit bietet. Die Stadt muss auch beweisen, dass sie das Vertrauen verdient, das ihr die Bevölkerung schenkte; sie hat gesagt, die Steuererhöhung, kombiniert mit Sparmassnahmen, würden die Finanzen ins Lot bringen. Man kann solche Aussagen nicht jedes Jahr wieder korrigieren; das ist nicht vertrauensfördernd.

Die CVP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

Laura Kopp: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die teilweise Entgegennahme. Natürlich will auch sie wie die G/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion eine breite Diskussion über Leistungen, Strukturen und Aufgaben führen. Die Fraktion hat das Gefühl, dass das auch mit diesem Postulat möglich ist. Der Budgetprozess 2015 läuft in der Stadtverwaltung bereits. Dass man im Rahmen von bestimmten Richtlinien und Vorgaben budgetiert, findet die Fraktion mehr als sinnvoll. Die Sprechende hat es schon des Öfteren gesagt, dass eine Neuverschuldung gerade dann möglich sein sollte, wenn es um Neuinvestitionen geht. Deshalb findet die GLP-Fraktion, der vorgesehene Verschuldungszuwachs von 4 Mio. Franken sei vielleicht ein bisschen zu tief, wenn man bedenkt, wo überall die Stadt neu investieren müsste. Diesen Punkt muss man noch genauer anschauen. Trotzdem erachtet die GLP-Fraktion eine Steuererhöhung in den nächsten zwei Jahren nicht als erstrebenswert, und deshalb unterstützt sie die teilweise Entgegennahme des Postulats.

Christian Hochstrasser: Es geht um eine langfristige Aufgaben- und Finanzplanung. Wenn der Grosse Stadtrat dem Postulat zustimmt, definiert er genau auf zwei Ebenen Leitplanken, ohne dass er den Rest andiskutieren würde. Er würde nur über die Verschuldung und über den

Steuerfuss sprechen und den Rest offenlassen. Wenn das Postulat durchkommt, braucht es wahrscheinlich Sparmassnahmen, und dann wird es gewisse Widersprüche zu demokratischen Aussagen geben. Die Abstimmung über die Steuererhöhung war mit einem 4-Mio.-Sparpaket gekoppelt; auf der anderen Seite stand ein 15-Mio.-Sparpaket. Man sagte der Bevölkerung, wenn sie die Steuererhöhung annehme, brauche es die Sparmassnahmen aus dem 15-Mio.-Sparpaket nicht. Die Bevölkerung hat sich also z. B. bewusst entschieden – dies bemerkt der Sprechende an die Adresse der SVP-Fraktion –, dass sie sich die Quartierarbeit und die SIP über diese Steuererhöhung finanzieren will. Das wurde in der Abstimmungsbroschüre transparent so dargestellt. Obwohl man hier also eine demokratische Grundlage hat, geht die SVP-Fraktion bei jeder Gelegenheit wieder auf diese Institutionen los.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion kann es nicht der Sinn einer solchen Planung sein, dass man einfach nur zwei Leitplanken setzt, aber über die Aufgaben im Moment nicht diskutieren will, sondern einfach ein Sparpaket fordert. Finanzpolitik ist ja nicht ein Selbstzweck der städtischen Politik, sondern die Finanzpolitik ist ein Instrument, das es der Stadt ermöglichen soll, die Aufgaben, die sie aus demokratischen Gründen hat, zu erfüllen.

Zum Thema Unsicherheit: ein dauernd wechselnder Steuerfuss kann eine gewisse Unsicherheit hervorrufen. Eine Nebenbemerkung: Die Stadtbevölkerung bezahlt bedeutend weniger Steuern als noch vor zehn Jahren; die Steuern gingen insgesamt wirklich stark hinunter, vor allem wegen der kantonalen Steuersenkung. Unsicherheit entsteht aber nicht nur, wenn der Steuerfuss zu oft geändert wird; Unsicherheit entsteht auch, wenn Aufgaben nicht mehr finanziert werden, wenn Infrastrukturen nicht mehr unterhalten werden, wenn das städtische Selbstverständnis, die Lebensqualität, welche die Stadt anbieten will, nicht mehr sichergestellt ist. Man kann also nicht einfach sagen, wenn der Steuerfuss gleich bleibt, bedeutet das für die Bevölkerung Sicherheit. Unsicherheit entsteht genau gleich, wenn die Leistungen nicht mehr gewährleistet sind und die Stadt ihr Selbstverständnis nicht mehr aufrechterhalten kann. Darum bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dieses sehr engsichtige Postulat abzulehnen und eine breite Diskussion zu ermöglichen, die den Aufgaben der Stadt Rechnung trägt.

Peter With nimmt zu einigen Bemerkungen Stellung. Katharina Hubacher hat gesagt, man müsse schauen, welche Leistungen die Stadt will, was ihr wichtig sei, und dann müsse man prüfen, ob das Geld reicht. Wenn es nicht reicht, müsse man eben die Steuern erhöhen. Das scheint der SVP-Fraktion genau der falsche Weg zu sein. Sie ist der Meinung, man müsse mit dem Geld, das man hat, auskommen, so wie jeder Bürger daheim auch mit seinem Geld auskommen muss. Ein Bürger kann auch nicht einfach sagen, er werde sein Einkommen im nächsten Jahr erhöhen. Es wäre schön, wenn man das könnte, dann hätte auch die Stadt nicht solche Probleme mit dem Steuerfuss.

Vonseiten der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion wurde die Neuverschuldung wegen des Ausfalls der Liegenschaftssteuer angesprochen. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass der Budgetprozess für das nächste Jahr schon ziemlich in Gang gekommen ist. Sie will mit ihrem Postulat nicht mit dem Kopf durch die Wand, sodass sie verlangen würde, der Stadtrat müsse von seiner Strategie, die er der GPK ja schon mitgeteilt hat, abweichen: der Stadtrat plant ja, für das

kommende Jahr eine Zunahme der Verschuldung von rund 4 Mio. Franken zu akzeptieren. Wenn man vom Stadtrat verlangen würde, er müsse bis im Herbst zusätzliche Sparmöglichkeiten für diese 4 Mio. Franken aufzeigen, würde das vielleicht nur dazu führen, dass man Sparpakete hätte, die nicht genug diskutiert und abgeklärt werden konnten. Die SVP-Fraktion möchte vielmehr die Gelegenheit wahrnehmen, dass nicht nur auf das Budget 2015, sondern auch auf die folgenden Jahre 2016–2018 hin Massnahmen erarbeitet werden, damit man Zeit hat, darüber zu diskutieren.

Stadtpäsident Stefan Roth: Der Stadtrat will erstens für das Jahr 2015 ein Budget vorlegen, mit welchem er auf Anhieb reüssiert. Zweitens will er eine Finanzplanung, die mehrheitsfähig ist. Und drittens braucht die Stadt dringend eine genehmigte Gesamtplanung 2015–2019. Bei diesem Postulat hat der Stadtrat folgende Abwägung gemacht: Er ist der Auffassung, dass das Budget 2015 jetzt im Fokus der Debatte zur Finanzplanung der Jahre 2015–2019 steht. Dieses Budget sieht eine Verschuldungszunahme vor, wird aber eine ausgeglichene Rechnung aufweisen. Der Stadtrat will nicht innert Monatsfrist ein Sparpaket von 4,7 Mio. Franken schnüren, um diese Verschuldungszunahme im Budget 2015 ausgleichen zu können. Das wäre in den Augen des Stadtrates nicht seriös. Die GPK hat die Budgetrichtlinien diskutiert; sie wurde informiert, welches Ergebnis 2015 erreicht werden soll und welche Probleme sich für die Jahre 2016–2019 stellen. Dass die Budgetierung für 2015 jetzt anders aussieht, als man das bei der letzten Gesamtplanung aufgezeigt hat, beruht auf zwei Gründen: einerseits kommt es zu Mindereinnahmen durch den Ausfall der Liegenschaftsteuer, andererseits muss man die Planannahmen bei den Nachträgen der natürlichen Personen reduzieren. Auch bei der heute genehmigten Rechnung 2013 wurde ausgewiesen, warum die Stadt weniger Einnahmen hat. Wenn der Stadtrat sieht, dass man bei den Steuerpositionen diese Planannahmen nicht mehr erreichen kann, ist er verpflichtet, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.

Der Stadtrat hat der GPK auch bereits angekündigt, wie er den Vorgehensprozess sieht: Er wird nicht im Herbst 2014 mit einem Massnahmenpaket kommen, das aufzeigt, wie die finanzielle Gesundung ab dem Jahr 2016 vonstattengehen soll, sondern das Projekt wird in den nächsten Wochen vom Stadtrat beschlossen und dann nach der Sommerpause initiiert. Bis zum Frühjahr 2015 soll es erarbeitet sein und dann an die entsprechenden Kommissionen und zum gegebenen Zeitpunkt ins Parlament gehen. Man wird also nicht im Herbst 2014 diese breite Auslegeordnung machen können, sondern der Stadtrat will sich jetzt die Zeit nehmen, die es braucht, um das Projekt aufzugleisen.

Der Sprechende wehrt sich vehement gegen den Vorwurf vonseiten der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion, der Stadtrat zeige im Hinblick auf das Budget 2015 zu wenig Sparwillen. Allein schon ein ausgeglichenes Ergebnis für das Jahr 2015 zu erreichen ist eine Herausforderung, und zwar nicht wegen Misswirtschaft der Verwaltung, sondern z. B. auch wegen der gemeldeten neuen Dossiers der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden, die nach zehn Jahren vom Kanton an die Stadt abgegeben werden. Das ist ein Millionenbetreffnis, von welchem der Stadtrat erst seit ein paar Wochen Kenntnis hat. Dieses Beispiel zeigt, dass die Stadt exogen verursachte Kosten bewältigen muss, die gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Planannahmen einfließen können. So ist auch erklärbar, wieso die Lücke zwi-

schen der Finanzplanung 2014–2018 und der aktualisierten Planung für den Zeitraum 2015–2019 grösser geworden ist. Das Parlament hat heute bereits über die beiden Kostentreiber Bildung und Wirtschaftliche Sozialhilfe diskutiert. Mit diesen Problemfeldern muss die Stadt umgehen. Der Stadtrat muss Zeit haben, um jetzt ein Haushaltskonsolidierungsprojekt in die Wege zu leiten. Er muss sich immer auch überlegen, was es bedeutet, wenn man an einem Ort Einsparungen erreichen will, welche Folgen sich daraus für andere Bereiche ergeben. Darum braucht dieser Prozess Zeit. Weil der Stadtrat alles daran setzt, eine Rückweisung des Budgets 2015 und der Finanzplanung für die kommenden Jahre zu vermeiden, ist er bereit, das Postulat teilweise entgegennzunehmen. Die Entgegennahme erfolgt insofern nur teilweise, dass der Stadtrat versucht, in der Budgetdebatte eine Mehrheit für das Budget 2015 zu finden, wie es jetzt aufgelegt ist, und auf der anderen Seite das Haushaltskonsolidierungsprojekt in Angriff nimmt. Der Stadtrat hat selbstverständlich eine Abwägung gemacht, dass zwei Jahre nach der letzten Steuererhöhung politisch keine Chance für eine weitere bestehen würde. Für das Jahr 2015 war ohnehin keine solche geplant, und für die Jahre 2016 und 2017 ist jetzt ebenfalls keine vorgesehen. Das ist die Ausgangslage für die Finanzplanung. Der Sprechende hat es heute Morgen schon gesagt: die Finanzlage ist sehr anspruchsvoll. Er betont noch einmal: wahrscheinlich war sie in den vergangenen Jahren noch nie so anspruchsvoll wie jetzt. Er ist überzeugt, dass es mit dem angedachten Haushaltskonsolidierungsprojekt gelingen wird, die Finanzen der Stadt wieder in Ordnung zu bringen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 203, „Für eine nachhaltige Steuerpolitik“, teilweise.

**5. Bericht und Antrag 8/2014 vom 9. April 2014:
Optimierung Parkraumbewirtschaftung und Totalrevision Parkkartenreglement**

Das Traktandum wird aus Zeitgründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**6 Bericht und Antrag 9/2014 vom 16. April 2014:
Abschreibung von Motionen und Postulaten**

EINTRETEN

Keine Wortmeldung.

DETAIL

Seiten 3–6, Kapitel I Abzuschreibende Motionen und Postulate

GPK-Vizepräsident Peter With: Auf Seite 4 bei Nummer 4, Postulat 241, „Die Mutterschaftsbeihilfe sichern und fördern“, hat die GPK mit 9 : 1 : 1 Stimmen gegen die Abschreibung gestimmt.

Auf Seite 5 bei Nummer 9, Postulat 308, „Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend“, war die Kommission einstimmig (11 : 0 : 0) gegen die Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schliesst sich den Anträgen der GPK an: Das Postulat 241 (Seite 4, Nummer 4) und das Postulat 308 (Seite 5, Nummer 9) werden nicht abgeschrieben.

Seiten 7–13, Kapitel II Verlängerung der Erledigungsfrist

GPK-Vizepräsident Peter With: Hier folgte die GPK überall dem Antrag des Stadtrates.

Seite 15, Antrag

I.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion und die Postulate gemäss Kapitel I, Ziffern 1–3, 5–8, 10–12 ab.

II.

Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Postulate und der Volksmotion gemäss Kapitel II.1., Ziffern 1–5.

III.

Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss Kapitel II.3., Ziffern 1–15.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 16. April 2014 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motion und die Postulate gemäss I., Ziffern 1–12, werden abgeschrieben, **ausgenommen die Ziffern 4 und 9.**
- II. Die Erledigungsfrist der Postulate und der Volksmotion gemäss II.1., Ziffern 1–5, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II.3., Ziffern 1–15 wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**7. Interpellation 146, Reto Derungs und Roger Sonderegger
namens der CVP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013:
Ausgestaltung von Baurechtsverträgen**

Reto Derungs verlangt Diskussion

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Reto Derungs bedankt sich für die Diskussion. Eigentlich will er nur eine kurze Stellungnahme abgeben, die aber doch ein bisschen mehr als nur wenige Sätze umfasst. Er hat noch selten eine Antwort zu einer Interpellation gelesen, aus welcher so viel Unlust herauspricht, eine gehaltvolle Antwort zu geben, wie das bei dieser Interpellation der Fall ist. Daher ist die CVP-Fraktion von der Antwort enttäuscht. Im Einleitungstext wird gesagt, dass der Ausgangspunkt der Beschluss sei, Baurechtslösungen zu priorisieren. Die Probleme beim Baurecht sind ja in erster Linie die Anpassung des Baurechtszinses und der Heimfall. Der Sprechende sieht nachher in der Antwort, dass diese Punkte grosszügig umschifft werden. So heisst es zur Frage 1, man gestalte eben Baurechtsverträge immer individuell.

Bei Frage 4 heisst es dann aber doch, dass es unumgänglich sein wird, Lösungen zu erarbeiten. Was ist mit „Lösungen“ gemeint? Doch wohl nichts anderes als ein Modell. Man hätte also schauen können, welche Probleme es in der Vergangenheit bei der Anpassung des Baurechtszinses und beim Heimfall gab, wie man sie gelöst hat und wie man es anders machen könnte. Interessanterweise steht im Bericht 12 zu den Ausschreibungskriterien für die Industriestrasse, dass man mit dem G-Net Musterbaurechtsverträge ausarbeiten will. Aus Sicht der CVP-Fraktion hätte man sich also bei der Beantwortung der Interpellation ein bisschen mehr Mühe geben dürfen. Immerhin hat der Sprechende erfahren, dass zwei Baurechtsverträge nach dem partnerschaftlichen Modell in Kraft sind; das ist doch immerhin eine kleine Information. Er hat gelernt, dass er das nächste Mal, wenn er von der Baudirektion eine Informa-

tion möchte, ein bisschen mehr Druckerschwärze investieren und einen längeren Katalog von Fragen zusammenstellen muss.

Die Interpellation 146 ist somit erledigt.

**8. Postulat 185, Peter With, Theres Vinatzer und Jules Gut, vom 17. April 2014:
Kartonsammlung mit Containern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Peter With hat das Gefühl, dass das Strasseninspektorat es ihm im Moment nicht einfach macht. Als er vor ein paar Jahren das Haus baute und erfreut feststellte, dass beim Karton und beim Papier Sammlungen mit dem Container möglich sind, hat er das natürlich gemacht, und es hat über viele Jahre geklappt, bis vor kurzem, als es plötzlich hiess, das gehe nicht mehr. Inzwischen wird auch der Papiercontainer in der Werkstatt nicht mehr geleert. Auch zuhause wird der Papiercontainer des Sprechenden nicht mehr geleert, aber jene in der Nachbarschaft schon. Ausserdem brennt die Strassenbeleuchtung seit vierzehn Tagen nicht mehr. Der Sprechende wird also im Moment ein bisschen gebeutelt, aber das war nicht der Grund, weshalb er dieses Postulat eingereicht hat.

Es ist doch so, dass man sich auch aus dem Grund zu einem grösseren Verbund zusammenschliesst, um Synergien zu finden. Der Sprechende kann sich erinnern, dass man zwei Gemeinden zusammengelegt hat und dabei immer betonte, da liege sehr viel Sparpotenzial. Offenbar ist das ausgerechnet bei der Spezialsammlung anders; da scheint es günstiger zu sein, wenn die Stadt Luzern auf einer eigenen Schiene fährt. Tatsache ist, dass die Stadt Luzern eine grosse Ausnahme ist. Es gibt noch Spezialsammlungen, die auch Malters und Kriens und Emmen separat machen. Grundsätzlich sammelt aber die REAL auf dem REAL-Gebiet nach den gleichen Regeln. Nur für die Stadt Luzern gibt es bei der Kartonsammlung eine Sonderregelung. Der Sprechende bezweifelt, ob die Stadt dadurch insgesamt günstiger fährt. Er denkt, das wäre auch etwas, das man im Rahmen eines Massnahmenpakets einmal prüfen könnte. Es ist auch für die Bürger nur schwer verständlich, wieso diese Sammlung nicht einheitlich ist. Bei Gewerbegebäuden werden diese Container immer noch mit dem Lastwagen geleert. Der Sprechende hat sein Haus etwa 50 m neben der Werkstatt; da ist es schon verwunderlich, wenn das Aufladen an einen Ort klappt und am anderen nicht.

Früher haben die Jugendorganisationen das Altpapier eingesammelt, bis sich vor ein paar Jahren in Buchrain ein tragischer Unfall mit einem Primarschüler ereignete. Der Sprechende war damals im Einwohnerrat von Littau; er kann sich erinnern, dass man daraufhin sofort Massnahmen ergriffen hat. Man sagte, dass diese Sammlung möglicherweise doch ein bisschen zu riskant sei. Die Papiersammlung hat übrigens damals auf Littauer Gebiet nicht mit den grossen Lastwagen stattgefunden, sondern die Kinder haben das Papier in Containern zwischengelagert. Nachdem doch einige Unfälle passiert sind, hat man diese Sammlungen in vielen Gemeinden unterbrochen, auch schweizweit. Der Sprechende denkt, es wäre zu opti-

mistisch, jetzt einfach zu sagen, in der Stadt Luzern könne das nicht passieren, die Jugendlichen seien instruiert und würden ja auch die gelben Leuchtwesten tragen. So etwas kann immer passieren. Er denkt, wie in anderen Gemeinden gäbe es Alternativen, wie die Kinder, die Jugendvereine zu Geld kommen könnten, Alternativen, die weniger problematisch wären. In anderen Gemeinden sind das z. B. Bachreinigungen oder andere Reinigungsarbeiten. Das könnte man in der Stadt Luzern z. B. beim Inseli machen. Es ist für den Sprechenden schwierig zu verstehen, wenn man einfach sagt, das Risiko für die Kinder sei marginal. Beim Schulhaus Staffeln oder auch beim Schwimmbad Zimmeregg ist die Stadt wegen des gesundheitlichen Risikos der Kinder bereit, Millionen zu investieren. Aber hier, beim grossen Gefährdungspotenzial durch den Strassenverkehr, sagt man, das werde schon gut gehen, es sei wichtig, dass die Kinder sich dieses Geld verdienen könnten. Da müsste man auf jeden Fall die berühmte Kosten-Nutzen-Rechnung machen: Wird diese Gefährdung durch den Nutzen wirklich aufgewogen? Gäbe es nicht Alternativen? Wie machen das andere Gemeinden? Der Sprechende denkt, dass die Sammlung mit den Lastwagen, anders als es in der Stellungnahme steht, schneller und effizienter ist. Man müsste die Frage ein bisschen längerfristig anschauen und auch das Risiko für die Kinder miteinbeziehen, und nicht nur mit den paar Franken argumentieren, welche die Schulklassen für ein allfälliges Klassenlager zusammensparen können. Darum bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Postulat zuzustimmen, damit die Stadt Luzern nicht in diesem Bereich einen Extrazug fährt, sondern im grossen Verbund mit allen umliegenden Gemeinden die gleiche Sammelpraxis anwendet, wie sie bei REAL üblich ist.

Monika Senn: Es ist eigentlich klar, wie die Kartonsammlung in der ganzen Stadt geregelt ist. Es ist auch auf dem Abfallplan gut ersichtlich. In der Antwort begründet der Stadtrat die Sonderregelung, die eine effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung in der Stadt ermöglicht. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme und wird das Postulat ablehnen.

Peter With hat den Aspekt ein bisschen auf die Seite geschoben, dass ein paar Bewohner und Bewohnerinnen die verbindlichen Vorschriften für die Kartonsammlung nicht genau studiert und sich Container angeschafft haben. Dass die Stadt als Folge davon ein jahrelang erprobtes, bedarfsgerechtes Sammelsystem, in welches erst noch Jugendorganisationen eingebunden werden können, aufgeben soll, hält die G/JG-Fraktion nicht für angemessen.

Für die Jugendlichen ergibt sich in verschiedener Hinsicht ein Nutzen. Sie zeigen Eigeninitiative für die Finanzierung ihrer Organisation und leisten dafür Freiwilligenarbeit. Sie übernehmen Mitverantwortung für eine gesellschaftliche Aufgabe. Dem Sicherheitsaspekt, dem grössten Aufmerksamkeit gelten muss, wird durch die Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat Rechnung getragen. Zudem sind gerade die Leiter und Leiterinnen unter den Jugendlichen ausgebildet; sie sind sich sehr bewusst, was für eine Aufgabe und Verantwortung sie übernehmen. Durch diese Sammelaktionen kann eine Sensibilisierung für Recycling stattfinden; die Jugendlichen werden nicht einfach in einer Kampagne informiert, sondern in die Abfallentsorgung in der Praxis miteinbezogen.

Das Unfallrisiko ist klein. Natürlich ist es schrecklich, wenn sich ein Unfall ereignet. Die Sprechende denkt aber, das Risiko bei diesen Sammlungen ist nicht grösser, als wenn Jugendliche sonst irgendwo unkontrolliert herumtollen.

Die Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, sich gut zu überlegen, ob sie dieses bewährte Sammelsystem abschaffen wollen, und bittet sie, das Postulat abzulehnen.

Simon Roth ging davon aus, dass das Postulat primär das Anliegen verfolgt, es solle weiterhin möglich sein, den Karton in diesen Containern zu sammeln. Er hat jetzt aber Peter With so verstanden, dass es mehr darum geht, dass die Jugendverbände nicht mehr in die Kartonsammlung involviert sein sollen. Da möchte der Sprechende ein paar Punkte richtigstellen. Er hilft selber seit 15 Jahren bei Kartonsammlungen mit und fuhr auch am letzten Samstag bei einer solchen Sammlung; er weiss also, wovon er spricht. Es sind nicht Kinder, die sich an diesen Sammlungen beteiligen, sondern es sind, zumindest wo der Sprechende dabei ist, Jugendliche ab 15 Jahren. Diese sind sich bewusst, was für Gefahren es im Strassenverkehr gibt. Und es sind Jugendorganisationen, die im Sommer Lager durchführen, die auch ein gewisses Gefährdungspotenzial haben. Darum müssen die Leiterinnen und Leiter Ausbildungskurse besuchen und sich mit den Gefahren von Jugendarbeit auseinandersetzen. Kartonsammlungen sind sicher nicht das Gefährlichste, was der Sprechende in seiner Pfadikarriere schon gemacht hat.

Man hat auch früher schon einmal überlegt, ob es Alternativen zu den Kartonsammlungen gebe, aber man hat keine sinnvollen gefunden. Finanziell geht es nicht einfach um ein paar Franken, sondern um wesentliche Beträge, welche die Jugendorganisationen pro Jahr erhalten und die sie brauchen, um ihre Arbeit durchzuführen. Diese Arbeit ist für die Stadt Luzern sehr wertvoll. Jetzt quasi im Vorbeigehen ein bewährtes System abzuschaffen, ohne überhaupt über eine Alternative nachgedacht zu haben, ist nach Ansicht des Sprechenden doch relativ fahrlässig. Sicher kann man sich fragen, ob die Information vonseiten der REAL genügend war und welche Form für die Bereitstellung des Kartons sinnvoll ist. Und man muss auch nach Möglichkeiten suchen, um zu vermeiden, dass mit dem Karton Fremdstoffe entsorgt werden. Aber dazu hätte man auch eine Interpellation einreichen können und nicht ein Postulat, mit welchem man zu verhindern versucht, dass Jugendorganisationen die Kartonsammlung durchführen. Darum wird die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion das Postulat ablehnen.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und gute Antwort. Bei einer Fusion gibt es immer Vor- und Nachteile. Der Nachteil, der sich jetzt für Littau in Bezug auf die Kartonsammlung ergab, ist nach Ansicht der FDP-Fraktion absolut zumutbar. Die Beteiligung der Jugendorganisationen ist eine gute Sache, welche die Fraktion beibehalten möchte. Der Sprechende findet es auch gut, dass sich die Stadt mit den betroffenen Personen in Verbindung gesetzt und Lösungen gesucht und gefunden hat. Auch mit dem Gewerbe wurden Lösungen gefunden.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Myriam Barsuglia: Es ist nicht immer einfach, die eigenen Gewohnheiten aufzugeben. Besonders schwer fällt es aber dann, wenn man dazu gezwungen wird. Die GLP-Fraktion versteht darum grundsätzlich das Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Littau, die ihren Karton wie bisher auch weiterhin in ihrem Container bereitstellen wollen. Aber eine solche Sonderlösung ist weder verhältnismässig noch im öffentlichen Interesse. Der Aufwand für die separate Leerung von wenigen Kleincontainern ist äusserst ineffizient, während man beim Tiefbauamt den Gürtel enger schnallen will. Eine Minderheit von Haushalten generiert Mehrkosten für die Allgemeinheit, während über 98 % der Haushalte der Stadt Luzern nicht von diesem Privileg profitieren und ihren Karton brav bündeln.

Die GLP-Fraktion ist deshalb sehr froh darüber, dass man mit den meisten der betroffenen Personen eine einvernehmliche Lösung finden konnte und der Karton künftig von praktisch allen Luzerner Privathaushalten gebündelt bereitgestellt wird, sodass nicht nur in der ganzen Stadt gleiche Bedingungen herrschen, sondern es den Jugendorganisationen auch ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet den Karton zu sammeln.

Das bietet den jeweiligen Organisationen nicht nur eine wichtige Einnahmequelle, sondern ist auch ein schönes Beispiel für eine gut funktionierende öffentlich-private Zusammenarbeit. Trotz der Risiken, die bei der Sammlung bestehen, ist die GLP-Fraktion der Ansicht, man solle diese Möglichkeit nicht ausschliessen. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Theres Vinatzer hat das Postulat mitunterzeichnet. Sie wurde dazu einerseits durch die Verunsicherung und teilweise auch den Unmut von Nachbarn und Bekannten veranlasst, andererseits durch ihre persönliche Überzeugung, dass das Sammeln von Recyclingmaterial möglichst unkompliziert und unbürokratisch vonstattengehen sollte. Vor etwa einem Jahr wurde plötzlich verboten, Karton in offenen Gebinden bereitzustellen, sodass das Sammeln von Kleinkarton mühsam wurde. Viele haben sich daraufhin einen Container angeschafft, in der Überzeugung, sie würden das Richtige tun und so den Vorschriften entsprechen. Da ist es natürlich ärgerlich, dass das auch nicht mehr erlaubt sein soll. Aus Sicht der Sprechenden wäre es nach wie vor am einfachsten, wenn der Karton auch weiterhin in Containern bereitgestellt werden könnte. Wenn das aber, wie es in der Antwort beschrieben ist, zur Folge hat, dass es Jugendorganisationen nicht mehr möglich wäre, den Karton zu sammeln, und sie damit um eine wichtige Einnahmequelle gebracht würden, dann ist auch das ein gewichtiges Argument. Das Risiko hält die Sprechende nicht für so gross, wie Peter With es dargestellt hat. Sie denkt, dass Jugendliche durchaus in der Lage sind, das Risiko gut einzuschätzen. Sie wird sich darum bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

UVS-Direktor Adrian Borgula denkt, dass die Stellungnahme des Stadtrates die wesentlichen Informationen enthält. Peter With hat jetzt noch einige Aspekte ausgeführt, welche nur indirekt in diesem Vorstoss enthalten sind. Er hat gesagt, Kartonsammlungen mit Containern seien plötzlich nicht mehr möglich gewesen. Der Sprechende hält fest, dass es zu Beginn in Littau nur etwa ein Dutzend Private waren, die ihren Karton im Container abgeliefert haben. Das Personal der Abfuhréquipen hat die Container kulanterweise auch geleert, obwohl diese

Bereitstellung nicht den Vorschriften, die im Abfallkalender formuliert sind, entsprach. Dann hat REAL eine Verkaufsaktion durchgeführt, und etwa 60 Container wurden nach Littau verkauft, bei den rund 4'000 Haushalten dieses Stadtteils. Man kann darüber diskutieren, ob REAL nicht besser hätte aufpassen sollen, dass eben auch Bestellungen aus dem Stadtteil Littau kamen. Mit fast allen, die bei dieser Aktion einen Container kauften, konnte eine kulantere Lösung gefunden werden; Ivo Durrer hat das lobend erwähnt.

Peter With hat gesagt, bei einem Zusammenschluss in einem Verbund gehe es ja auch darum, Synergien zu nutzen. In Bezug auf die Abfallentsorgung muss man jedoch festhalten, dass die Sammlungen in einem städtischen Umfeld eben anders aussehen. Darum hat die Stadt, obwohl sie beim Verband REAL mitmacht, die Sammellogistik ausdrücklich beibehalten. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass die Sammlungen effizient ablaufen. Darum wurde in diesem Sommer eine Studie durchgeführt, in welcher ein Vergleich unter Städten von ähnlicher Grösse angestellt wird. Das Ergebnis zeigt, dass die Stadt effizient arbeitet und auch im Vergleich mit dem übrigen REAL-Gebiet eine effiziente Sammellogistik hat. Dass diese in der Innenstadt zum Teil andere Elemente beinhaltet, ist völlig logisch, denn die Innenstadt ist eng und die Herausforderungen sehen anders aus als auf dem Land. Man muss z. B. auch das Glas für die Gastronomiebetriebe entsorgen.

Zum Sicherheitsaspekt: Der tödliche Unfall war in der Tat sehr tragisch. Der Sprechende weist aber darauf hin, dass in der Stadt bei der Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen nie mit Kehrrichtwagen gesammelt wurde, was damals in Buchrain der Fall war. Zudem sind es in der Regel Jugendliche und nicht Kinder. Selbstverständlich gibt es immer ein Risiko, aber auch jene Jugendlichen, die den Samstag nicht mit Kartonsammeln verbringen, setzen sich Risiken verschiedenster Art aus. Der Stadtrat hat auch im Zusammenhang mit der Mobilitätsstrategie betont, dass er die Verkehrssituation beruhigen und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gestalten will. In diesem Punkt will man wirklich deutliche Fortschritte erzielen.

Peter With hat auch verlangt, man müsse bei dieser Sammlung eine Kosten-Nutzen-Rechnung machen. Der Sprechende kann versichern, dass es deutlich weniger effizient und damit auch weniger kostengünstig ist, Kleinmengen von Karton in Containern bereitzustellen, als wenn man ihn in Schachteln, was ja jetzt wieder möglich gemacht wurde, oder gebündelt hinstellt. Die Leerung der kleinen Haushaltscontainer, die ja nur etwa 2–3 kg enthalten, braucht unverhältnismässig viel Zeit; das ist wirklich nicht effizient. Wenn man Effizienz will, muss man den Karton so bereitstellen, wie es den Vorgaben entspricht.

Es wurde auch gesagt, man könnte ja den Jugendlichen analoge Arbeiten übertragen. Das ist aber ziemlich schwierig. Mit der Kartonsammlung verdienen sich die Jugendorganisationen über 200'000 Franken. Wenn sie andere Arbeiten übernehmen würden, z. B. das Inseln oder Bäche reinigen, müssten sie auch angeleitet werden; es müssten Leute von der Stadt dabei sein. Eine Kartonsammlung können sie wirklich übernehmen, und die Stadt spart dabei Kosten und kann die entsprechenden Beträge den Jugendorganisationen zur Verfügung stellen. Der Sprechende bittet also die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 185 grossmehrheitlich ab.

**9. Postulat 164, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 24. Februar 2014:
Feuerlösch-Boot auf dem Vierwaldstättersee**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig, dieses abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 164 und stimmt der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Joseph Schärli dankt für die rasche Erledigung des Anliegens. Damit hat man ein Sicherheitsproblem sogar überregional gelöst, indem auch Sursee miteinbezogen wurde. Jetzt erhält die Feuerwehr der Stadt Luzern die Möglichkeit einzugreifen, wenn irgendetwas auf dem See passiert. Der Sprechende ist froh, dass die Stadt Luzern ihre Verantwortung wahrgenommen hat und man diese Lösung erreichen konnte. Er dankt für die Überweisung des Postulats und ist mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Verabschiedungen

Unmittelbar vor der Mittagspause hat **Ratspräsident Thomas Gmür** das Ehepaar Mathis verabschiedet: Daniel und Helga Mathis beenden diesen Sommer ihre Arbeit bei der Stadt Luzern, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Sie haben vor rund zehn Jahren nach Heidi Rothen kein einfaches Erbe angetreten, aber sie haben das ausgezeichnet gemacht und einen neuen, frischen Wind ins Rathaus gebracht. Sie haben das Rathaus gepflegt, interessante Besichtigungen angeboten und den Grossen Stadtrat immer sehr willkommen geheissen mit Apéros und Pausenverpflegungen während den Sitzungen. Der Sprechende dankt Helga und Daniel Mathis ganz herzlich für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Am Schluss der Nachmittagssitzung nimmt **Ratspräsident Thomas Gmür** weitere Verabschiedungen vor:

Marcel Budmiger kam nach dem Rücktritt von Patricia Infanger im Jahr 2010 in den Grossen Stadtrat und wurde Mitglied der Baukommission. Er war ein sehr aktives Ratsmitglied; auch heute hat er noch einmal richtig Vollgas gegeben. Er wurde auch Mitglied in der Verkehrskommission; diese Position wird er beibehalten. Als Kantonsrat wechselt er auf die andere Seite der Reuss, und es ist anzunehmen, dass man immer wieder von seinem Einsatz dort hören wird.

Monika Senn rückte 2007 für Cony Grünenfelder nach. Sie war zuerst Mitglied der Baukommission, anschliessend bis jetzt Mitglied der Bildungskommission. Sie beschäftigte sich also mit einem sehr breiten Fächer von Themen, mit Bauen und Bildung, und trotzdem hat sie heute „nur“ zur Kartonsammlung etwas gesagt. Sie hat aber immer wieder Brücken gebaut von den Grünen zu den weniger Grünen und zu jenen, die ganz und gar nicht grün sind. Das ist ihr sehr gut gelungen, und dafür gebührt ihr ein grosser Dank.

Myriam Barsuglia wurde im Jahr 2012 als Verstärkung der damals sehr kleinen grünliberalen Fraktion gewählt. Sie war von Anfang an bis heute das grünliberale Gesicht in der Bildungskommission. Sie wird nach Zürich wegziehen. Der Sprechende wünscht ihr alles Gute und dankt ihr für ihren Einsatz im Parlament.

Am 9. Juli feiert Protokollführer Franz Meyer seinen 65. Geburtstag und hat somit das Pensionsalter erreicht. Als Freelancer wird er jedoch weiterhin zur Verfügung stehen und zum Einsatz kommen, sodass der Ruhestand doch nicht ganz so ruhig ausfallen wird. Der Sprechende dankt ihm für die geleistete Arbeit und freut sich, ihn bei seinen gelegentlichen Einsätzen wieder anzutreffen.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank und den Wünschen für die verabschiedeten Personen jeweils mit einem kräftigen Applaus an.

Im Anschluss an die Sitzung findet der Ausflug des Grossen Stadtrates statt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Luzern, 8. September 2014

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat